

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN WALTHER HOLTZMANN
HERBERT GRUNDMANN

18. Jahrgang

1962

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Studien zur Überlieferung der Werke des Petrus Damiani

Teil III

Von

Kurt Reindel

Die bisherigen Studien¹⁾ suchten hauptsächlich die Entstehung und die Überlieferung der Sammelhandschriften mit Werken Damianis zu klären: die Anlage großer Editionen noch im ausgehenden 11. Jh. in Fonte Avellana und Monte Cassino, sowie die auf Grund des neu einsetzenden Interesses um die Mitte des 14. bis zum Ende des 15. Jh. erneute Zusammenstellung ähnlicher umfassender Sammlungen.

¹⁾ DA. 15 (1959) 23—102: 1. Die früheren Editionen, 2. Das „Briefbuch“ Damianis, 3. Die Sammlungen des 11. Jahrhunderts, und DA. 16 (1960) 73—154: 4. Spätere Sammlungen im Umkreis von Vat. lat. 3797, 5. Briefgruppen als Grundlage der Sammelhss., künftig als Studien I und II zitiert. Die Literaturübersicht (Studien I S. 23 Anm. 1 und Studien II S. 73 Anm. 1) ist durch folgende seither erschienene Arbeiten zu ergänzen: G. Lucchesi, *Formole liturgiche inedite composte da S. Pier Damiano*, Studi Romagnoli 8 (1957) 462—465; P. Palazzini, *San Pier Damiani, S. Mariae Virginis camerarius, Tabor*. Rivista di vita spirituale 24 (1958) 900—918; S. Pier Damiano, *Scritti monastici*, a cura del P. D. B. I. Ignesti Camaldolese, 2 Bände, 1959; St. Peter Damian. *Selected Writings on the Spiritual Life translated with an Introduction by Patricia McNulty*, 1959; F. Botti, *San Pier Damiani e Parma*, 1959; G. Miccoli, *Due note sulla tradizione manoscritta di Pier Damiani*. I. *Antilogus contra Judaeos epistola*, II. *Il codice di San Pietro D 206 e il Vat. lat. 3797* (Note e discussioni erudite 8, 1959); M. Andreoletti, *Libertà e valori nel volontarismo di S. Pier Damiani*, Giorn. di metafisica 15 (1960) 297—320; G. Foschini, *Lecture dall'Epistolario di S. Pier Damiani*, 1960; J. Leclercq, *Saint Pierre Damien ermite et homme d'église* (Uomini e dottrine 8, 1960); G. Lucchesi, *Un codice faentino del secolo XIV contenente opere di S. Pier Damiano*, Boll. Dioc. di Faenza 47 (1960) 97—100; Studi su San Pier Damiano in onore del Cardinale Amleto Giovanni Cicognani (Bibl. Card. Gaetano Cicognani 5, 1961) (Inhalt o. S. 305 f.); Mansueto Della Santa, *Ricerche sull'idea monastica di San Pier Damiano* (Studi e Testi Camaldolesi 11, 1961); G. Miccoli, *Théologie de la vie monastique chez Saint Pierre Damien* (1007—1072), in: *Théologie de la vie monastique. Études sur la tradition patristique*, Théologie 49 (1961) 459—483; G. Lucchesi, *S. Pier Damiano, S. Tommaso d'Aquino e la storia di una celebre orazione*, Boll. Dioc. di Faenza 48 (1961) 35—40; Giovanni Miccoli, *Pier Damiani e la vita comune del clero*, in: *La vita comune del clero nei*

Dabei ergab sich, daß die Grundlage der alten Editionen des 11. Jh. „Briefmappen“ gebildet haben müssen, in denen Damiani Abschriften seiner auslaufenden Korrespondenz sowie seiner sonstigen Werke gesammelt hatte. Hatte sich bei dieser Sammlung ohne besondere Absicht und Konsequenz ursprünglich ganz natürlich eine gewisse chronologische Ordnung ergeben, so suchten die Männer, die Damiani mit der Betreuung seines literarischen Nachlasses beauftragt hatte, bei dessen Edition eine bestimmte sachliche Ordnung zu erreichen. Sie ist jedoch nicht in jedem Fall durchgeführt oder aber für uns erkenntlich und wurde vielleicht auch nie mit letzter Konsequenz angestrebt. Auf jeden Fall mischten sich hier schließlich chronologische und sachliche Ordnung miteinander.

Außerdem konnte festgestellt werden, daß diese Editionen zumeist aus einzelnen Gruppen von Briefen und anderen Werken bestanden, Gruppen von in sich gleicher oder ganz ähnlicher Zusammensetzung, die aber in den einzelnen Editionen, und zwar sowohl in den früheren als auch in den späteren, im Ganzen gegeneinander verschoben sein konnten. Das wurde damit zu erklären versucht, daß das Material, aus dem die Editionen abgeschrieben wurden, zwar in einzelnen Mappen geordnet vorlag, daß diese aber nicht in Codices zusammengebunden waren, wie ursprünglich vielleicht auch die ältesten Editionen selbst nicht.

Es konnte jedoch zwischen den alten Editionen des 11. Jh. und den neuen Abschriften des 14. und 15. Jh. weder eine unmittelbare Deszendenz noch ein direktes Zwischenglied festgestellt werden, wenn auch die Herkunft der späteren Abschriften aus einem ganz ähnlichen Material, aus dem die früheren zusammengestellt worden waren, nachgewiesen wurde.

Im Folgenden soll versucht werden, den Bestand des ursprünglichen Materials in Fonte Avellana und in Monte Cassino, wie es in den „Briefmappen“ und den alten Editionen vorlag, zu rekonstruieren und

secoli XI e XII, Atti della Settimana di studio: Mendola, settembre 1959, I Relazioni e questionario (Pubbl. dell'Università Cattolica del S. Cuore, Serie terza, Scienze storiche 2, Miscell. del Centro di Studi Medioevali 3, 1962) S. 186—211; an dieser Stelle sei auch auf einige im Osservatore Romano erschienene Arbeiten hingewiesen: F. P. Ridolfini, *Latinità e Germanesimo nella letteratura medievale*. Da S. Pier Damiano alla Scuola di Salerno, Oss. Rom. Nr. 93 vom 22. April 1959; A. Savioli, *Introduzione all'iconografia di San Pier Damiani*, Oss. Rom. Nr. 270 vom 19. Nov. 1959; A. Savioli, *Un miracolo „medico“ di San Pier Damiani*, Oss. Rom. Nr. 9 vom 12. Jan. 1961; A. Piolanti, *San Pier Damiani. Il mistero dell'unità della Chiesa nell'opuscolo „Dominus vobiscum“*, Oss. Rom. Nr. 43 vom 20./21. Febr. und Nr. 45 vom 23. Febr. 1961.

dessen Weiterleben soweit als möglich zu verfolgen. Nur durch eine solche umfassende Bestandsaufnahme wird man von diesen großen Editionen eine daneben herlaufende vielleicht davon unabhängige oder doch überarbeitete Tradition deutlich abgrenzen können, die als „Einzelüberlieferung“ zu fassen ist und nur in kleineren Sammlungen oder Einzelstücken vorkommt. Im Zusammenhang damit wird prinzipiell die Frage nach der Möglichkeit der Rekonstruktion eines „authentischen“ Textes erörtert werden.

6. Überlieferung und Bearbeitung des in den „Briefmappen“ gesammelten Materials

Es wurde bereits gesagt, daß Fonte Avellana, das Heimatkloster Damianis, auch das Zentrum für die Überlieferung seiner Werke gewesen ist: Damiani selbst hatte bereits sein gesamtes literarisches Werk in Abschriften gesammelt und einigen persönlich von ihm benannten Männern zur Betreuung übergeben²⁾. Dieses dem Original so nahe wie möglich kommende Material, das „Briefbuch“ Damianis, lag in Einzelblättern, für größere Werke auch wohl in einer oder mehreren Lagen vor und dürfte in „Briefmappen“ zusammengefaßt gewesen sein. Heute ist davon nichts mehr erhalten, was bei der Beschaffenheit dieses Materials nur allzu verständlich ist; auf jeden Fall mußte es die Grundlage für die Editionen bilden, welche die von Damiani damit beauftragten Männer, in der Hauptsache jedoch sein Schüler und Biograph Johannes von Lodi³⁾, unmittelbar nach seinem Tode zusammenzustellen begannen.

Aus dem 12. Jh. existiert ein Verzeichnis, enthaltend *Numerus et nomina librorum heremi sanctae Crucis*⁴⁾, in dem als jüngstes Werk die *compilatio evangeliorum magistri Zacharie* aufgeführt ist, das ist der Kommentar zur Evangelienharmonie des 1155 gestorbenen Zacharias

²⁾ Epist. 4, 11 an die Bischöfe Theodosius von Sinigaglia und Rudolf von Gubbio, PL. 144, 321 BC, und nach deren Tod epist. 6, 10 an die Äbte Gebizo, Tebaldo und Johannes von Lodi, PL. 144, 391 f.

³⁾ P. Cenci, Vita di s. Giovanni di Lodi, vescovo di Gubbio, 1906; Ambrogio Mancone, Giovanni di Lodi, Encicl. Catt. 6 (1951) 568.

⁴⁾ Der Druck von Guido Vitaletti, Un inventario di codici del secolo XIII e le vicende della biblioteca, dell'archivio e del tesoro di Fonte Avellana, La Bibliofilia 20 (1919) 300—303 (danach Owen J. Blum, St. Peter Damian: His Teaching on the Spiritual Life, The Catholic University of America, Studies in Mediaeval History NS. 10, 1947 S. 204 f.) ist sehr schlecht, so daß hier nach der Hs., dem Cod. Vat. lat. 484 fol. 126—127 zitiert wird. Zu einem früheren Katalog aus Fonte Avellana vgl. J. Lelercq, Inédits de s. Pierre Damien, Rev. bén. 67 (1957) 168 ff.

von Besançon⁵⁾. Hier finden sich nun *quattuor volumina Petri Damiani preter illud, quod in ecclesia semper manere sancitum est*, und etwas später: *Excertio de opusculorum* (sic) *Petri Damiani liber I*. Das sind insgesamt sechs Bände (*volumina* bzw. *liber* genannt) mit Werken Damianis, von denen uns zunächst nur der letztgenannte, der „Auszug aus den Werken des Petrus Damiani in einem Buch“ interessieren soll. Dabei handelt es sich ohne Zweifel um den heutigen Cod. Vat. lat. 4930, der eine noch im 11. Jh. entstandene Sammlung bibelexegetischer Stellen aus dem Werk Damianis enthält.

Der dieser Sammlung vorangestellte Brief hat im Cod. Vat. lat. 4930 folgende Überschrift: *In nomine sanctę et individue trinitatis incipit liber testimoniorum veteris ac novi testamentorum, que de opusculis beati Petri Damiani quidam suus discipulus excerpere studiose curavit. Incipit prologus*⁶⁾. Dieser Prolog ist ein Brief mit folgender Adresse: *DÑO SUO ET PATRI DOMNMN* (wohl *DOMNO DAMIANO*) *reverendo abbati* (r.a. übergeschr.) *Φ ultimus monachorum servus sincere devotionis obsequium*. Daß es sich bei dem Absender um Johannes von Lodi handele, erschloß bereits G. Mercati⁷⁾ aus den beiden stehengebliebenen Buchstaben, die einem griechischen *Φ* ähneln. Der Name des Empfängers ist aus der schlecht leserlichen Adresse kaum zu entnehmen; daß es der gleichnamige Neffe Damianis gewesen sein muß, ersehen wir aus dem ersten Satz des Briefes: *Dum vestra nuper industria beatę recordationis patris nostri Petri* (in Form eines Monogramms, in dem alle Buchstaben in einen zusammengeschrieben sind) *episcopi, avunculi vestri* ... Die zwei Worte *reverendo abbati* wurden über der Zeile nachgetragen, vielleicht erst, als Petrus wohl im Jahre 1082 Abt von Nonantola geworden war⁸⁾. Obwohl diese Collectanea auf seine

⁵⁾ Migne, PL. 186, 11—620.

⁶⁾ Der fehlerhafte Abdruck bei Migne, PL. 145, 987 C—992 A wurde schon von G. Mercati, *Parmensia* II: L'autore delle „Collectanea ex opusculis Petri Damiani“, *Studi e Testi* 77 (1937) 354 Anm. 2 teilweise berichtigt. Hier wird nach der Überlieferung im Cod. Vat. lat. 4930 fol. 1^r—2^r zitiert, ohne daß auf die Abweichungen vom Druck jeweils im Einzelnen verwiesen wird.

⁷⁾ *Studi e Testi* 77 (1937) 355.

⁸⁾ Bardo, *Vita Anselmi Lucensis*, MG. SS. 12, 25, 3f.; Mittarelli-Costadoni, *Annales Camaldulenses* 2 (1756) 352; G. Mercati, *Il codice dell'Avellana e „domnus Damianus“*, *Studi e Testi* 77 (1937) 245—249; in den Hss.-Kat. von Nonantola findet sich allerdings kein Exemplar der Collectanea Damianis, vgl. G. Gullotta, *Gli antichi cataloghi e i codici della abbazia di Nonantola*, *Studi e Testi* 182, 1955; J. Ruyschaert, *Les manuscrits de l'abbaye de Nonantola*, *Studi e Testi* 182 bis, 1955. Das wohl noch ins 11. Jh. zurückreichende Exemplar der Collectanea, das im Cod. Florenz, Laurenziana Plut. XXII dext. 14 vorliegt, enthält keinen Widmungsbrief.

Veranlassung entstanden und ihm gewidmet waren, nahm Petrus jedenfalls diesen Codex nicht an seinen neuen Wirkungsort mit; vielleicht wurde für ihn noch eine bessere Abschrift angefertigt, denn der in Fonte Avellana zurückbleibende Cod. Vat. lat. 4930 sieht mit seinen zahlreichen Verbesserungen und Nachträgen ohnehin eher wie ein Arbeits-exemplar aus.

Johannes spricht in seinem Widmungsbrief über Zweck und Anlage seiner Auswahl und macht dabei auch Mitteilungen über seine Quellen, die hier untersucht werden sollen. Die Werke Damianis, die er exzerpiert, bezeichnet er als *opuscula* (*de opusculis beati Petri Damiani*, PL. 145, 987/988), *acta* (*avunculi vestri acta*, PL. 145, 987, 5; *in suis tenere consueverat actis*, 988, 4; *illius actis adhibita*, 988, 19) oder *gesta* (*suis saepe gestis inseruisse*, 988, 13). Seine Angaben über die Form, in der er diese Werke vorfand, sind nicht ganz eindeutig: *dignum fore valdeque perutile censuit, quatinus ex codicibus illis excerpta in singulare proprii voluminis corpus redigerentur, ne inter tot scilicet voluminum condensa immodico laterent detrimento incognita* (PL. 145, 289, 11—14). Das *singulare corpus proprii voluminis* ist dabei offenbar der uns heute noch erhaltene Cod. Vat. lat. 4930, der die *testimonia* aufnehmen sollte. Auch daß ihm mehrere „Bände“ zur Exzerpierung vorgelegen haben, geht aus seinen Angaben hervor, und die Bezeichnung *volumen*, die auch im Bibliothekskatalog begegnete, ebenso wie *codex* scheint darauf hinzudeuten, daß diese Bände schon in fester Form zusammengebunden vorlagen. Doch eine etwas später folgende Stelle macht wieder stutzig: *...eo solum videlicet ordine praefata suaderer excipere testimonia, quo sita suis reperirentur in scedulis* (PL. 145, 989, 46 f.); hier sieht es ganz so aus, als habe Johannes das von ihm exzerpierte Material noch auf „Zetteln“, d. h. mindestens ungebunden vorgefunden. Und wieder etwas später, als Johannes erklärt, warum er die exegetischen Stellen nun nicht einfach in der Reihenfolge aufgenommen habe, in der sie ihm in dem vorhandenen Material vorlagen, sondern sie vielmehr nach der Ordnung der biblischen Bücher zusammengestellt habe, begegnet noch einmal die gleiche Divergenz im Ausdruck: *...ut unaqueque testimonia per suos libros componendo distinguerem, quatinus quisquis ea studiosus requirere velit, eodem valeat ordine singula reperire, quo suis sunt sita codicibus* (989, 57—990, 2), und gleich darauf: *Praeterea sic eadem praetytulare studui, ut, quę singula scedarum suarum loca teneant, nominatim expresserim* (990, 8—10); hier scheinen die Ausdrücke *codex* und *scedae* völlig synonym gebraucht zu sein,

und wir werden von der Vorstellung abgehen müssen, daß es sich bei einem Codex in jedem Fall um ein gebundenes Buch gehandelt habe.

Ich möchte diesen Befund mit der Existenz von „Briefmappen“ erklären: die von Damiani gesammelten Abschriften seiner auslaufenden Briefe und sonstigen Werke waren auf einzelnen Pergamentblättern oder Lagen vorhanden und wurden von Damianis literarischen Nachlaßverwaltern nach seinem Tode in eine bestimmte sachliche Ordnung gebracht und in Gruppen zusammengefaßt; doch hatten sie keinen festen Einband. Auf diese Weise erklärt es sich m. E. am besten, daß man das gleiche Material einmal als *codex*, einmal als *scedae* oder *scedulae* bezeichnen konnte, je nachdem ob man die Konsistenz oder die Ordnung in den Vordergrund rückte: jede *scedula* hatte ihren bestimmten Platz innerhalb der *codices*.

Diese Briefmappen bildeten einmal die Grundlage für die Exzerptensammlung der *Collectanea*, und zum andern auch für die großen Editionen. Ich möchte jedoch annehmen, daß diese zur Zeit der Anlage der *Collectanea*, also zwischen 1072 und 1082, noch nicht redigiert vorlagen. Das ist aus mehreren Anzeichen zu erschließen; die Titel, die den einzelnen Briefen von den Editoren gegeben wurden, und die sicherlich sowohl auf dem abgesandten Original als auch auf der zurückbehaltenen Abschrift fehlten, sind in den *Collectanea* bisweilen in einer von den Editionen abweichenden Fassung angeführt. Ferner kann der Redaktor der *Collectanea* deswegen nicht mit den Editionen gearbeitet haben, weil er in vielen Fällen den vollen Namen des Adressaten ausschreibt, der in den *Codices* der Editionen nur durch eine Sigle angedeutet ist.

So steht das Exzerpt aus epist. 1, 4 in Vat. lat. 4930 fol. 7 unter der Überschrift: *In epistola ad Leonem papam, ubi accusatum se esse conqueritur*; in U 1 fol. 17^v steht keine Überschrift und in der Adresse nur die Sigle L; C 1 pag. 97 kennt ebenfalls nur den *domnus L papa*, und hat als Titel: *Accusatum se esse conqueritur, et restitui sibi gratiam deprecatur*. Zu epist. 2, 5 heißt es in Vat. lat. 4930 fol. 1, 21 und 58: *In epistola ad Hildeprandum et Stephanum cardinales, in qua docet, qualiter rationalis anima ad perfectionem veniat*; in V 1 fol. 84^v sowie in C 1 pag. 270 lautet die Überschrift: *Quomodo rationalis anima ad perfectionem veniat, quomodo etiam spirituale sabbatum colat*, und in der Adresse heißt es: *Gemino sedis apostolicae Hildeprando*, während in V 1 jedoch noch der Kolummentitel: *Ad Hildeprandum et Stephanum* zugesetzt ist; in C 2 pag. 209 ist der Brief schließlich gerichtet an

*Alfano archiepiscopo et abbati Desiderio*⁹⁾. Epist. 6, 4 trägt in Vat. lat. 4930 fol. 40^r die Überschrift: *In epistola ad Ugonem abbatem, quae et*]; hier erfahren wir also den Namen des Abtes, der in U 1 fol. 198^v nur mit einem *U* abgekürzt ist, während hier aber ein vollständiger, in Vat. lat. 4930 nicht ausgeführter Titel steht: *Hic super ethimologia cluniaci disputat, et ut pro se a sanctis fratribus oretur, exorat*. Auch in epist. 6, 9 hat Vat. lat. 4930 fol. 84^r und 86^v den vollen Namen des Empfängers: *In epistola ad Gebizonem*, während V 1 fol. 238^v wiederum nur eine Sigle kennt: *fratri G*. Das Gleiche begegnet bei epist. 6, 5; in Vat. lat. 4930 fol. 62^r heißt es: *In epistola ad Petrum abbatem*, und dieser ist in V 1 fol. 88^r nur mit einem *P*. angeführt. Epist. 6, 32 ist in Vat. lat. 4930 fol. 69^r überschrieben: *In epistola ad fratres Gamunnii, ubi de transgressione suorum mandatorum redarguit*, während in V 1 fol. 232^r der Titel eine etwas andere Formulierung gefunden hat: *Sugillatoria epistola fratribus, qui indicta sibi sunt mandata transgressi*. Aus Vat. lat. 4930 fol. 65^r erfahren wir, daß op. 29 an den Abt Mainard gerichtet ist, der in V 1 fol. 240^r wiederum nur mit seiner Sigle *M* erscheint. Der Titel ist dann wieder abgewandelt bei op. 37/1; in Vat. lat. 4930 fol. 46 (und auch sonst noch mehrfach) heißt es: *In epistola ad Albericum, in qua ei super decem quaestionibus tractat*, während V 1 fol. 187^v hat: *Quarundam solutio questionum*. Ähnlich ist es bei op. 45: Vat. lat. 4930 fol. 5 hat: *In epistola ad Aripandum, in qua hortatur, ut dei servus saecularibus non studeat litteris*, C 2 pag. 399f. hingegen: *Ut secularium litterarum scienciam dei servus abiciat et sacris eloquiis assiduus meditator incumbat*. Schließlich bringt Vat. lat. 4930 fol. 6 für op. 58 noch eine Berichtigung: *In epistola ad Bonumhominem, ubi dicitur, ut exteriori prudentiae spiritalem sapientiam praeferat*, während die Sigle *B*, die V 1 fol. 93^r und U 1 fol. 155^r an dieser Stelle haben, in den späteren Editionen sogar fälschlich mit *Bonifacius* aufgelöst ist.

Ich möchte das so erklären, daß die Abschriften der einzelnen Werke in den Briefmappen ursprünglich ohne Titel und Inhaltsangabe waren¹⁰⁾, wie es dem Briefcharakter entspricht. Diese wurden vielmehr erst bei der

⁹⁾ Vgl. G. B. B o r i n o, Per la storia della riforma della chiesa nel sec. XI, Arch. della R. Società Romana di Storia Patria 38 (1915) 509 Anm. 1; Studien I 61. In C 2 reicht der Brief nur bis *anxia*, PL. 144, 265, 54.

¹⁰⁾ Das ergibt sich auch aus der Überlieferung von epist. 1, 5 (PL. 144, 209f.) im Cod. Vat. Ottob. lat. 339 fol. 194; vgl. A. G a u d e n z i, Il codice vaticano del monastero di Acereta, Studi mediev. 3 (1908) 301—312; Studien I 55 ff.

Redaktion zugesetzt, als nun der exemplarische Charakter der einzelnen Stücke in den Vordergrund trat. Die Titel der einzelnen Stücke lagen im Zeitpunkt der Redaktion von Vat. lat. 4930 offenbar noch nicht endgültig fest; die hier gebrauchten sind zwar denen der Editionen ähnlich (was sich schon daraus erklärt, daß in jedem Fall der gleiche Redaktor am Werk war), stimmen aber nur in wenigen Fällen genau damit überein. Jetzt kam es auch nicht mehr auf die ursprünglich ebenfalls vorhandenen vollen Namen der Empfänger an, und diese wurden zumeist durch einen Buchstaben abgekürzt. Diese Tendenz ist auch schon bei den Collectanea zu spüren, doch sind hier noch viel mehr Namen ausgeschrieben, als in den Editionen.

Die große Bedeutung, die diesen im Cod. Vat. lat. 4930 gesammelten Collectanea für die Textgeschichte der Werke Damianis zukommt, erweist sich auch daraus, daß hier Exzerpte aus Briefen aufgenommen wurden, die sich in den großen Editionen nicht erhalten haben oder aber hier nie aufgenommen wurden, auch wenn ein Grund dafür nicht einzusehen ist. In einigen Fällen hat bereits der erste Editor Gaetani selbst diese nur in den Collectanea überlieferten und hier auch von ihm gedruckten Fragmente außerdem noch zu einem Brief zusammengesetzt¹¹⁾. So verfuhr er bei epist. 2, 13 und wies bereits in der Überschrift darauf hin: *In huius epistolae fragmentis, in quibus, ut inscriptio testatur, de dignitatibus abjiciendis disserebat, nonnulla sacrae Scripturae loca ex libris Regum mystice interpretatur* (PL. 144, 282); die *inscriptio* in den Collectanea lautet tatsächlich: *In epistola ad Desiderium abbatem, qua dicitur, quod maiori sit dignus honore, qui dignitatem proicit, quam qui in ea persistit* (Vat. lat. 4930 fol. 48^r, ebenso fol. 51^r und fol. 66^r). Aus den hier vorgefundenen sechs Exzerpten setzte Gaetani einen Brief zusammen: *Quem non — provocetur* (PL. 144, 282, 50—283, 53 = PL. 145, 1097, 58—1100, 1), *Absalon — virtute tua* (PL. 144, 283, 54 — 285, 3 = PL. 145, 1105, 30 — 1106, 35; der Rest von *ac si dicat — fidei veritati* PL. 144, 285, 3—7 stammt aus der gleichen, Vat. lat. 4930 fol. 66^r noch einmal angeführten Bibelstelle Ps. 58, 12), *cumque venisset — epulatur* (PL. 144, 285, 8—27 = PL. 145, 1106, 38—57), *Berzellai — revocatur* (PL. 144, 285, 28—287, 10 = PL. 145, 1107, 31 — 1109, 13), *cumque venisset — maledictio sunt* (PL. 144, 287, 11—35 = PL. 145, 1109, 16—41).

Ebenso ist es mit epist. 5, 3, von Gaetani unter der Überschrift veröffentlicht: *In huius epistolae fragmentis duobus Jeremiae prophetae*

¹¹⁾ Vgl. Studien I 42 f.

locis allatis ostendit, quam sit futura luctuosa peccatoribus animae a corpore egressio, quantisque post mortem cruciatibus affligendi sint (PL. 144, 343). In den Collectanea haben die Fragmente die Überschrift: *In epistola ad P. archipresbyterum, ubi loquitur de animae egressione de corpore* (Vat. lat. 4930, fol. 61^v und 63^r). Sie bestehen aus zwei Teilen: *Ecce ego — occurrit* (PL. 144, 343, 5—33 = PL. 145, 1161 D, 4 — 1163, 14) und *Ecce ait — evulsit* (PL. 144, 343, 34 — 344, 22 = PL. 145, 1166, 4—51).

Epist. 5, 4 wurde von Gaetani mit der Überschrift versehen: *In huius epistolae fragmento ex quodam loco Jeremiae ostendit, quam sit detestabilis clericorum intemperantia* (PL. 144, 344 B); er besteht nur aus dem einen, in die Collectanea aufgenommenen Stück von *Vade, inquit — voluptatibus suis* (PL. 144, 344, 28 — 346, 9 = PL. 145, 1163, 21 — 1165, 3), hier unter dem Titel: *In epistola ad P. archipresbyterum de incontinentia clericorum* (Vat. lat. 4930, fol. 62^r).

Schließlich existiert noch der Brief *ad Hermisindim sanctimonialem, in qua dicitur, quod aedificium humanae superbiae cito destruitur* (Vat. lat. 4930 fol. 6^v), von Gaetani mit dem Titel versehen: *In huius epistolae fragmentis scribens ad Hermisindem contra superbos invehitur, variisque sacrarum litterarum testimoniis ostendit superbiae fundamentis innixos cito corruere* (PL. 144, 485 D). Das ist epist. 8, 12, deren Exzerpte von Gaetani allerdings nicht in der gleichen Reihenfolge zusammengestellt wurden, in der sie sich in den Collectanea finden¹²): *Cum — obruendam* (PL. 144, 485, 52 — 486, 44 = PL. 145, 1000, 21 — 1001, 12), *Urbes — depascet eos* (PL. 144, 486, 44 — 487, 10 = PL. 145, 1013, 5—27), *Dixit dominus — reparavit* (PL. 144, 487, 11—31 = PL. 145, 1013, 32 — 1014, 19), *Tollens — vitam* (PL. 144, 487, 31 — 488, 3 = PL. 145, 1037, 49 — 1038, 20), *Pactus — mea* (PL. 144, 488, 3—33 = PL. 145, 1096, 23—52), *Qui contempta — Israel* (PL. 144, 488, 34—55 = PL. 145, 1159, 20—41), *En lectulum — custodiunt* (Vat. lat. 4930 fol. 73^r ist nur in die Coll. PL. 145, 1146, 35—39 aufgenommen, gehört im Brief jedoch an diese Stelle), *Inebriavit — fatigatur* (PL. 144, 488, 56 — 489, 3 = PL. 145, 1168, 14—20), *Sicut — mors* (PL. 144, 489, 4—11 = PL. 145, 1129 D, 19 — 1130 C, 3).

Hier haben wir also bereits vier Briefe, die uns verloren wären, wenn Johannes von Lodi nicht seine Exzerptensammlung angelegt hätte. Diese Zahl vermehrt sich noch um einige weitere, die ebenfalls nur in

¹²) G. Lucchesi, *Clavis s. Petri Damiani* (Bibl. Cardinale Gaetano Cicognani 5, 1961) S. 292 f.

den Collectanea überliefert sind, und die Gaetani auch nur hier, nicht noch einmal in seiner Briefedition abgedruckt hat.

Aus einer *epistola ad Cincium praefectum, ubi eum ad certamen provocat*, sind vier Exzerpte aufgenommen: *Si acceperit — importat* (PL. 145, 1067, 58 — 1068, 48; Vat. lat. 4930 fol. 36^r), *Quaesierunt — pariamus* (PL. 145, 1113 B, 4 — 1114 C, 23; Vat. lat. 4930 fol. 54^r), *Prudentia — immergunt* (PL. 145, 1133 C, 3—12; Vat. lat. 4930 fol. 68^r), *De bona — inferiora mortis* (PL. 145, 1133 C, 15 — 1136, 13; Vat. lat. 4930 fol. 68^r), während ein anderes Fragment wegen der veränderten Überschrift vielleicht zu einem anderen Brief an Cincius gehört: *In epistola ad Cincium praefectum super cohortatione castitatis*, mit dem Text von *Audi rursus — domo sua* (PL. 145, 1136, 44 — 1137, 7; Vat. lat. 4930 fol. 69^r).

Ferner aus einer *epistola ad Honestum* ein Stück *Odio habuerunt — potiri* (PL. 145, 1171, 24—35; Vat. lat. 4930 fol. 65^r) und ein anderes, das sich in den erst von A. Mai herausgegebenen Collectanea in novum Testamentum¹³⁾ findet: *Beatus Lucas — neglexerat* (PL. 145, 898, 25—48; Vat. lat. 4930 fol. 85^v), wobei es außerdem fraglich bleibt, ob diese beiden Fragmente zum gleichen Brief gehören. Unter der Überschrift *Quomodo manna comedi et iubeleus debeat observari* existiert nur in den Editionen noch ein weiterer an einen Honestus gerichteter Brief, in dem sich aber keines der beiden Exzerpte findet¹⁴⁾.

Ebenfalls nur in den Collectanea in novum Testamentum steht eine *epistola ad V. episcopum, ubi dicitur de epistola Transmundi, quod episcopi huius fuisset sigillo signata*, mit einem Exzerpt von *Sunt quidam — innovaret* (PL. 145, 907, 34 — 910, 2; Vat. lat. 4930 fol. 91^r).

Zwei andere Briefexzerpte, die sich ebenfalls in dieser Hs. finden, sind von A. Mai nun nicht mehr unter den Collectanea, sondern als selbständige Briefe herausgegeben worden, einer an den Eb. Heinrich von Ravenna (PL. 145, 909 BC; Vat. lat. 4930 fol. 91^v), der andere an Bucco (PL. 145, 909 C—910 D; Vat. lat. 4930, fol. 92^r). Somit erhalten wir aus den Collectanea weitere fünf und, wenn wir die an Cincius und Honestus doppelt rechnen, sogar sieben Briefe, mit den vier bereits von Gaetani aus den Fragmenten zusammengestellten also neun bzw. elf Briefe, die uns ohne die Exzerptensammlung des Johannes von Lodi verloren wären.

¹³⁾ *Scriptorum veterum nova collectio e Vaticanis codicibus edita* 6 b (1832) 193—210.

¹⁴⁾ Op. 48, PL. 145, 715 D—722 A.

Einen umfangreicheren Text zu den schon bekannten Briefen steuern die Collectanea allerdings in keinem Falle bei, auch die von Lucchesi¹⁵⁾ dafür angeführten Fälle lassen sich erklären. Lucchesi Nr. 118: *Quamquam — persequitur*, Vat. lat. 4930, fol. 42^r—42^v, PL. 145, 1084, 41—45 = op. 18/1, PL. 145, 392, 4—10; Nr. 153: *Et precedebat — hominum*, Vat. lat. 4930 fol. 55^r, PL. 145, 1116, 20—23 = op. 56, PL. 145, 810, 19—22; Nr. 220: *Et alibi — pete*, Vat. lat. 4930 fol. 70^v, PL. 145, 1141, 3—5 = op. 29, PL. 145, 522, 35—37.

Welche Hs. Gaetani benützt hat, ist nicht klar; feststehen dürfte nur, daß es nicht das im Cod. Vat. lat. 4930 überlieferte Original gewesen sein kann, denn in diesem finden sich auch die von Gaetani vergeblich gesuchten Expositiones novi Testamenti: *Expositiones novi Testamenti, quas etiam (ut vetus inscriptio indicat) idem Auctor, sancti Doctoris discipulus, compilavit, reperiri minime potuerunt*¹⁶⁾; diese Expositiones novi Testamenti gab A. Mai später aus Cod. Vat. lat. 4930 heraus.

Gaetani druckte nach seinen eigenen Angaben *ex manuscripto codice suae bibliothecae Anicianae*¹⁷⁾. Das ist die Bibliothek des von ihm gegründeten Benediktiner-Studienkollegs in Trastevere neben der Kirche San Benedetto in Piscinula, in der Gaetani auch begraben liegt. Das von ihm mit großem Enthusiasmus begonnene Unternehmen schlug fehl, und nach seinem Tode kamen die von ihm zusammengetragenen Bücher in die Bibliothek De Propaganda Fide, zum Teil auch in die Sapiencia und Alessandrina¹⁸⁾. Hier ist jedoch keine Hs. mehr nachzuweisen, die als Vorlage in Frage kommen könnte.

O. J. Blum¹⁹⁾ zog den Cod. Vat. Ottob. lat. 962 in Betracht, doch handelt es sich dabei um eine Abschrift aus Vat. lat. 4930. Ich vermutete, daß der Cod. Vat. lat. 1067 als Vorlage gedient haben könnte²⁰⁾, veranlaßt durch eine ganz merkwürdige Lesart. In der Überschrift zum Druck der Collectanea heißt es nämlich bei Gaetani: ... *quae de speculis reverendi Petri Damiani quidam suus discipulus excerpte studiose curavit*²¹⁾. Das unverständliche *speculis*, das sogar

¹⁵⁾ Clavis S. 264. 266. 270.

¹⁶⁾ Petri Damiani Opera Omnia 4 (Paris 1642) 95.

¹⁷⁾ 4 (1642) Titelblatt.

¹⁸⁾ E. Narducci, Notizie della Biblioteca Alessandrina (1872) S. 5—7; ders., Catalogus codicum manuscriptorum praeter orientales, qui in Bibliotheca Alexandrina Romae adservantur (1877) S. II.

¹⁹⁾ Alberic of Monte Cassino and a letter of St. Peter Damian to Hildebrand, Studi Greg. 5 (1956) 294 Anm. 13.

²⁰⁾ Studien I 43 f.

²¹⁾ Petri Damiani Opera Omnia 4 (1642) 1.

noch in den ersten Abdruck bei Migne²²⁾ übergang und hier erst bei einer neuen Auflage in *schedulis* emendiert wurde²³⁾, findet sich nun tatsächlich auch im Cod. Vat. lat. 1067 fol. 1^v 24), der somit von dem *opusculis* des Cod. Vat. lat. 4930 fol. 1^r an dieser Stelle auffällig abweicht, so wie auch Florenz, Laur. Plut. XXII dext. 14 hier *opusculis* hat. Trotz dieser Übereinstimmung kann Cod. Vat. lat. 1067 jedoch nicht die Vorlage für Gaetani gewesen sein, da hier der Widmungsbrief sowie die Exzerpte zum Buch Job fehlen²⁵⁾; auf jeden Fall aber war es eine diesem Codex eng benachbarte Hs.

Die Collectanea veteris et novi testamentorum bieten also für die schon aus den Editionen bekannten Briefe keinen vollständigeren Text; kleinere Umstellungen und Abweichungen ergeben sich aus dem Zweck der Sammlung, die primär der Bibelexegese dienen sollte. Soweit sich das aus dem im Cod. Vat. lat. 4930 vorliegenden Vergleichsmaterial entnehmen läßt, sind also die Werke Damianis in den Editionen des 11. Jh. ohne wesentliche Kürzungen und Textänderungen ediert worden. Daß bei dieser Gelegenheit jedoch den einzelnen Stücken Titel und bisweilen ganze Inhaltsangaben zugefügt und die Empfängernamen in vielen Fällen nur noch durch eine Sigle bezeichnet wurden, wurde bereits gesagt.

Die entscheidende Erkenntnis, die wir aus der Untersuchung der Collectanea gewinnen, ist, daß wir in ihnen neun bzw. elf Briefe entdeckt haben, die in den großen Editionen fehlen. Diese Erkenntnis gewinnt noch an Bedeutung, wenn wir bedenken, daß ja nur eine beschränkte Anzahl der Briefe Damianis für die Collectanea exzerpiert worden ist: von den 166 aus der alten Fonte Avellaner bzw. Monte Cassineser Überlieferung bekannten Briefen Damianis sind nur 51 herangezogen worden. Im Verhältnis zu dieser Zahl sind neun bzw. elf ausschließlich aus der Überlieferung in den Collectanea bekannte, also ungefähr ein Fünftel, eine relativ große Anzahl. Jedenfalls kann sie über die möglichen Verluste an Werken Damianis zu denken geben, um so mehr, als darüber hinaus noch sieben andere Briefe als Einzelstücke und nur in einer einzigen Abschrift überliefert und ebenfalls aus den alten Editionen in Fonte Avellana und Monte Cassino nicht bekannt sind²⁶⁾.

²²⁾ PL. 145 (Paris 1853) 987.

²³⁾ PL. 145 (Paris 1867) 987.

²⁴⁾ August Pelzer, Codices Vaticani latini II/1 (1931) 622 f.

²⁵⁾ PL. 145, 1129 B—1130 B.

²⁶⁾ Vgl. Studien I 47 ff.

So wird es also zunächst wichtig sein, an Hand der alten Editionen des 11. Jh. drei Fragen zu untersuchen: 1. ob diese überhaupt als vollständige Editionen geplant waren, 2. ob uns neben den beiden erhaltenen Handschriften aus Fonte Avellana sowie den beiden aus Monte Cassino andere, diese vielleicht ergänzende verloren gegangen sind, 3. ob die erhaltenen Codices ursprünglich das ganze Werk Damianis enthielten, aber im Laufe der Zeit solche Verluste erlitten, daß nun so viele anderwärts erhaltene Briefe hier fehlen.

Der bereits erwähnte Bibliothekskatalog aus Fonte Avellana weist im 12. Jh. einen Bestand von sechs Bänden mit Werken Damianis aus. Davon konnten die *Excerptiones* mit dem Cod. Vat. lat. 4930, der die *Collectanea* enthält, identifiziert werden. Noch für zwei weitere ins 11. Jh. zurückreichende Hss. mit Werken Damianis konnte als Herkunftsort Fonte Avellana nachgewiesen werden: die Codd. Vat. lat. 3797 (= V 1) und Vat. Urbin. lat. 503 (= U 1), der zudem ursprünglich aus zwei Teilen bestand, können somit ebenfalls in dem Bibliothekskatalog enthalten sein.

Allerdings ist nicht ganz sicher, ob V 1²⁷⁾ noch in den nach 1155 entstandenen Bibliothekskatalog aufgenommen worden sein kann, denn er kam — am Ende des 11. Jh. in Fonte Avellana entstanden — bereits 1168 nach Faenza, dem Sterbe- und Begräbnisort des Petrus, als die dortige Abtei S. Maria foris portam von Mönchen aus Fonte Avellana übernommen wurde. Von dort wurde er zu Beginn des 17. Jh. auf Veranlassung Papst Clemens' VIII. für die Arbeit des Baronius nach Rom geschickt und befindet sich seither in der Vatikanischen Bibliothek.

Die Hs. ist stark beschädigt; sie bestand ursprünglich aus wenigstens 56 Lagen, von denen mindestens sechs zum größten Teil weggefallen sind: von den ersten drei Quaternionen sind mit fol. 1—5 nur noch wenige Blätter erhalten, auf denen sich Bruchstücke von op. 7 und op. 13 finden; auch von den Lagen 6 und 7 mit op. 6 und 12 sind nur noch einige wenige Blätter vorhanden (fol. 5—24), und schließlich fehlt ein Großteil der Lage 9 mit op. 12 und 11 (fol. 16—29).

Soweit läßt sich also der ursprüngliche Bestand der Hs. ganz gut rekonstruieren, einmal aus den vorhandenen Resten, dann aber auch aus einer Blattzählung, die um die Mitte des 14. Jh. vorgenommen wurde, ehe jene Verluste eingetreten sind. Aus anderen Anzeichen ergibt sich jedoch, daß V 1 auch noch zwischen op. 22 und op. 50 (fol. 190/191)

²⁷⁾ Zur Hs. K. Reindel, Zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte des Petrus Damiani, Rev. Bén. 67 (1957) 182 ff.; Studien I 68 ff.

sowie zwischen epist. 6, 7 und epist. 6, 5 (fol. 243/244) mindestens je eine Lage verloren haben muß, und zwar ehe die Follierung um die Mitte des 14. Jh. erfolgte, da in dieser keine Lücken festzustellen sind. Da die Niederschrift in den alten Editionen, wie bereits gesagt, immer in gleichen oder ähnlichen Gruppen erfolgte, können die hier mutmaßlich ausgefallenen Werke aus der Parallelüberlieferung im Cod. C 1 (pag. 379—383 und pag. 94—101) erschlossen werden.

Als sich V 1 noch in Faenza befand, wurde dort um die Mitte des 14. Jh. aus dem Codex eine Abschrift angefertigt, die über den Kardinal Giordano Orsini in das Kapitelarchiv von St. Peter und von da unter der Signatur Vat. Arch. San Pietro D 206 (= A) ebenfalls in die Vatikanische Bibliothek gekommen ist²⁸⁾. Zu diesem Zeitpunkt, wahrscheinlich sogar vom Schreiber des Cod. A, erhielt der Cod. V 1 seine Follierung; daß die Verluste in den ersten neun Lagen dieser Hss. zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten waren, ergibt sich auch daraus, daß die später von V 1 verlorenen Werke von A noch kopiert werden konnten. Die vermutlich zwischen fol. 190/191 und fol. 243/244 ausgefallenen Werke wurden allerdings auch von A nicht mehr kopiert, müssen zu diesem Zeitpunkt also schon gefehlt haben.

Etwa um die gleiche Zeit wie die Abschrift des Cod. A entstand vermutlich in Nord- oder Mittelitalien eine heute unter der Signatur Cod. lat. 2470 in der Pariser Nationalbibliothek liegende Hs. (= P 1)²⁹⁾. Diese enthält einen großen Teil der in V 1 vorhandenen Werke in nahezu gleicher Anordnung, und sie führt nun nicht nur die in V 1 auf den ersten neun Lagen größtenteils ausgefallenen Werke vollständig auf, sondern sie hat auch die hier zwischen fol. 190/191 und 243/244 fehlenden Werke, wie sie sich aus der angeführten Parallelüberlieferung in C 1 ergeben.

Zur Erklärung bieten sich zwei Möglichkeiten an. Erstens: Cod. P 1 hat V 1 abgeschrieben, als dieser Codex noch ganz vollständig vorlag, also zu einem früheren Zeitpunkt als der Cod. A. Allerdings sind die beiden Hss. nahezu zur gleichen Zeit, gegen die Mitte des 14. Jh. entstanden; nach der Schrift zu urteilen, läßt sich für P 1 keine frühere Entstehungszeit als für A nachweisen. Ebenso konnte gezeigt werden, daß P 1 zwar im Allgemeinen in der Tradition von V 1 steht, daß

²⁸⁾ Zur Hs. Studien II 74 ff.; G. Miccoli, Due note sulla tradizione manoscritta di Pier Damiani II (Note e discussioni erudite 8, 1959) S. 17 ff. Von dieser Hs. ließ Guglielmo Sirleto am Ende des 16. Jh. eine Abschrift anfertigen, die im Cod. Vat. Ottob. lat. 321 (vgl. Studien II 81 f.) erhalten ist.

²⁹⁾ Zur Hs. Studien II 83 ff.

gewisse Textabweichungen aber eine direkte Abschrift unwahrscheinlich machen. Schließlich wurde die Existenz einer solchen selbständigen Überlieferung α noch am Beginn des 15. Jh. nachgewiesen: der Cod. 573 der Universitätsbibliothek Graz (= G 1)³⁰⁾ steht in unmittelbarer Nachbarschaft von P 1, ist aber wesentlich umfangreicher als dieser und enthält andererseits ebenfalls alles in V 1 fehlende Material (kann aber sicherlich nicht mehr einen vollständigen Cod. V 1 als Vorlage gehabt haben).

Zweitens kommt auch die andere Möglichkeit einer direkten Abschrift von P 1 aus dem Monte Cassineser Cod. C 1 nicht in Frage. Hier sind nun zwar die Briefgruppen vorhanden, die in V 1 zwischen fol. 190/191 und fol. 243/244 fehlen, dafür sind aber in C 1 schon bei der Niederschrift der Handschrift mehrere andere Werke nicht aufgenommen, die sowohl in V 1 als auch in den späteren Handschriften der Überlieferung α vorhanden sind. Als Ergebnis dieser Überlegungen sei also festgehalten, daß noch zu Beginn des 15. Jh. ein Material vorhanden gewesen sein muß, das vollständiger und umfangreicher war, als das in V 1 und in den Monte Cassineser Hss. abgeschriebene und erhaltene.

Die beiden Hss. aus Monte Cassino, Cod. 358 und 359 (C 1 und C 2) verdanken ihre Entstehung noch Abt Desiderius, der als Papst Viktor III. im Jahre 1087 starb, und der für die Abschrift der Werke seines Freundes Damiani gesorgt hatte³¹⁾. Im Mittelalter hatten diese Handschriften kaum irgendeine nachweisbare Nachwirkung, sie werden in einem Bibliothekskatalog aus Monte Cassino aus dem Jahre 1531 genannt. *Libri domni Petri Ostiensis. In primis liber Petri Ostiensis inc. Hodie sacrum, cum multis sermonibus et diversis epistolis. — Item vita S. Romualdi abbatis. — Item liber Petri Ostiensis inc. Qui non. — Item disputatio super diversis inc. Domno Desiderio. — Item diverse epistole. — Item liber ipsius directo monasterio Casinensi de quibusdam miraculis inc. Dompno Desiderio cum multis aliis*³²⁾. Dabei handelt es sich um drei Hss., kenntlich an dem jeweils zugesetzten *liber*; die erste ist der mit dem sermo 10 beginnende Cod. Casin. 358, die zweite mit dem Incipit *Qui non* (epist. 1, 20) ist der erste Teil des Cod. Casin. 359 von pag. 1—198, die dritte die zweite Hälfte des gleichen Cod. 359 von

³⁰⁾ Zur Hs. Studien II 90 ff.

³¹⁾ Studien I 100 f.; vgl. auch P. Palazzini, Frammenti di codici in Beneventana. Amanuensi Cassinesi a Fonte Avellana?, *Aevum* 17 (1943) 254—258 und die Bemerkung Damianis in epist. 2, 11, PL. 144, 276 A.

³²⁾ Maurus Inguanez, *Catalogi Codicum Casinensium antiqui* (saec. VIII—XV), (Miscellanea Cassinese 21, 1941) S. 32.

pag. 199—436, die mit *Domno Desiderio* (op. 34/1) beginnt. Im 16. Jh. bestanden die heute in zwei Codices zusammengebundenen Hss. also noch aus drei Teilen.

Es wurde bereits die Vermutung ausgesprochen³³⁾, daß auch diese Monte Cassineser Hss. auf Grund des in Fonte Avellana vorhandenen Materials zusammengestellt worden seien. Die beiden Codices ergänzen sich in ihrem Inhalt und enthalten nur ein einziges Stück (epist. 2, 5) doppelt. Die ursprüngliche Sammlung war wahrscheinlich C 1, während die beiden in C 2 zusammengebundenen Hss. offenbar eine Nachlese enthalten. Die Reihenfolge der Werke stimmt in V 1 und C 1 jeweils gruppenweise überein, so daß die inhaltlich im Allgemeinen sehr ähnlichen Gruppen nur insgesamt in ihrer Stellung innerhalb der Codices gegeneinander verschoben sind. Die beiden Hss. decken sich jedoch trotz aller Übereinstimmungen weder im Inhalt noch in der Anordnung ganz genau. Dabei fällt auf, daß V 1 überwiegend durch den späteren Verlust ganzer Lagen oder Blätter mechanisch beschädigt wurde, während C 1 von vorneherein einige Stücke weniger hat. Ein beträchtlicher Teil der in C 1 ursprünglich ausgelassenen Werke ist dann jedoch in C 2 aufgenommen worden.

Merkwürdig ist, daß eine nicht geringe Anzahl von Werken nur in C 2 überliefert ist, aber in keiner der beiden aus Fonte Avellana stammenden Hss., weder in V 1 noch in U 1, so etwa die ganze Gruppe von epist. 7, 17 — epist. 4, 8 (pag. 63—198), das ist nahezu der gesamte erste Teil des Cod. C 2, und ebenso am Schluß des zweiten Teiles die Werke von op. 45 — epist. 8, 5 (pag. 400—436). Die Gruppe von op. 34/1 — epist. 1, 15 (pag. 199—308) steht zwar auch in V 1, aber hier in ganz anderer Ordnung, und ebenso die Gruppe von op. 18/1 — op. 9 (pag. 318—359), während op. 23 (pag. 308—318), epist. 7, 18 und op. 32 (pag. 383—400) in U 1, hier aber innerhalb einer anderen Reihe enthalten sind. Auch diese Art der Überlieferung mag ein Hinweis darauf sein, daß das ursprünglich für die Editionen vorhandene Material noch in ungebundener Form vorlag.

Auch aus Fonte Avellana ist noch eine weitere ins 11. Jh. zurückreichende Edition erhalten, der Cod. Vat. Urbin. lat. 503 (= U 1)³⁴⁾. Sie ist nicht so umfangreich wie V 1, aber doch nicht eine Nachlese der hier nicht enthaltenen Werke, da sich ihr Inhalt mit dem von V 1 mehrfach überschneidet. Die spätere Geschichte dieser Hs. und

³³⁾ Studien I 100.

³⁴⁾ Studien I 89 ff.

ihr Fortleben in Abschriften kann uns ebenfalls wertvolle Aufschlüsse über die Entstehung dieser alten Editionen und das in Fonte Avellana vorhandene Material geben. Der Cod. U 1 kam in die herzogliche Bibliothek zu Urbino, allerdings nicht mehr zu Lebzeiten ihres eigentlichen Gründers, des 1484 gestorbenen Federigo von Montefeltro, da er sich, wie später gezeigt wird³⁵⁾, zu Beginn des 16. Jh. noch in Fonte Avellana befunden haben muß. Die herzogliche Bibliothek wurde 1658 in die Vaticana überführt; daß auch unsere Hs. sich darunter befand, zeigt das auf ihren Einband geprägte Wappen Papst Alexanders VII. (1655—1667).

Wann U 1 in die herzogliche Bibliothek gelangte, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Vor dem Jahre 1482 kann der Codex sich auf keinen Fall hier befunden haben, denn aus diesem Jahre existiert ein von dem Bibliothekar Federigo Veterano angelegter Katalog³⁶⁾, der drei Hss. mit Werken Damianis erwähnt: Nr. 73 *Petri Damiani sermo de Absalone* und *Petri Damiani epistola, utrum Salomon sit salvus*, zwei von A. Mundó³⁷⁾ veröffentlichte Stücke im heutigen Cod. Vat. Urbin. lat. 65³⁸⁾; Nr. 100 *Petri Damiani abbatis sanctissimi sermones. — De vitio linguae, sermo: ut avaritiae resistatur, et multi alii, numero XXIII. — Eiusdem sermones CLXX*. Das ist der heutige Cod. Vat. Urbin. lat. 95³⁹⁾, der außer op. 14, epist. 6, 3 und op. 31 noch 21 Sermonen Damianis enthält, während sich unter den *eiusdem sermones CLXX* die des Petrus Chrysologus⁴⁰⁾ verbergen. Nr. 101: *Petri Damiani epistolae, inter quas sunt hae: De incontinentia clericorum. — Contra pellices clericorum, sive meretriculas. — Laudat sepulturam hominis in vita fieri. — De curialibus episcopis, qui per obsequia principum sedes acquirunt symoniace. — De contemptu pretiosarum vestium. — De correptione, quantum sit utilis. — Ut irae stimulis mens resistat. — De mandatis decalogi et plagis Aegypti, et multae aliae epistolae. — Regula heremitica Petri Damiani. — Quod monasterium sit vivarium animarum spiritualium, et de animalium natura*. Wie man den angeführten Titeln entnehmen kann, handelt es sich dabei um op. 18/2, op. 18/3, op. 39, op. 22, op. 29,

³⁵⁾ S. u. S. 342 f.

³⁶⁾ Hg. von C. Guasti, *Inventario della libreria Urbinate compilato nel secolo XV da Federigo Veterano bibliotecario di Federigo I da Montefeltro duca d'Urbino*, *Giorn. storico degli archivi toscani* 6 (1862) 140 und 144.

³⁷⁾ Una lettera di S. Pier Damiani sulla salvezza di Salomone, *Benedictina* 5 (1951) 19—26.

³⁸⁾ C. Stornajolo, *Codices Urbinates latini* 1 (1902) 85.

³⁹⁾ C. Stornajolo, *Codd. Urb. lat.* 1 (1902) 113 f.

⁴⁰⁾ Migne, PL. 52, 183—666.

op. 46, op. 40, op. 43, op. 15 und op. 52, die alle, zusammen mit einer ganzen Anzahl anderer Briefe, im Cod. Vat. Urbin. lat. 94 enthalten sind⁴¹⁾).

Da Cod. U 1 in diesem Katalog nicht erwähnt wird, kann er sich im Jahre 1482 noch nicht in der Bibliothek des Herzogs befunden haben. So bleibt zu untersuchen, ob die damals offenbar noch in Fonte Avellana befindliche Hs. als Vorlage für die Codd. Urbin. lat. 94 (= U 2) und 95 (= U 3) gedient haben kann.

U 2 und U 3 sind von der gleichen Hand, einer sauberen und gut lesbaren humanistischen Kursive aus dem Ende des 15. Jh. geschrieben und mit teilweise schön verzierten Randleisten geschmückt. Beide Hss. sind fast gleich groß (393 × 245 und 392 × 240 mm), U 2 hat 254 Blätter, U 3 dagegen 347. In U 2 fol. 1^v und in U 3 fol. 5^v findet sich das Wappen Federigos von Montefeltro († 1484), auf dem Rückendeckel beider Codices dasjenige Papst Alexanders VII. († 1667)⁴²⁾. Ist also die Niederschrift der beiden Codices zur Zeit des Herzogs Federigo erfolgt, so ist bei dessen nahen Beziehungen zu Fonte Avellana⁴³⁾ eine von hier geholte Vorlage von vornherein nicht unwahrscheinlich.

U 3, der im Katalog von 1482 die Nr. 100 trägt, beginnt genau wie U 1 mit den „Eremitensermone“ 21, 73 und 74, sowie der Regula eremitica (op. 14) und dem carmen 213. Auch im Folgenden beschränkt er sich überwiegend auf die Sermone, und zwar in nahezu gleicher Reihenfolge, wie sie auch in U 1 eingehalten ist⁴⁴⁾: Nr. 3 und die Gruppe von Nr. 13 bis 39, sowie im Anschluß daran die in U 1 etwas später folgenden Nr. 67, 68 und 14. Dann folgen zwei Briefe (epist. 6, 3 und op. 31) und den Schluß bilden wieder sechs Sermone, alle, die noch in U 1 enthalten sind, und mit Ausnahme des ganz an den Schluß gestellten sermo 66 auch in genau gleicher Reihenfolge. Bei der Abschrift verfolgte man also von vornherein ein Programm, nämlich alle Predigten Damianis in einen Band zusammenzufassen, und darauf weist auch das Inhaltsverzeichnis auf fol. 1^r hin: *Index sermonum sanctissimi atque facundissimi patris Petri Damiani abbatis ordinis sancti Benedicti*; wohl

⁴¹⁾ C. Stornajolo, Codd. Urb. lat. 1 (1902) 112 f.

⁴²⁾ Im Jahre 1658, also unter der Regierung Alexanders VII., kamen die Hss. der herzoglichen Bibliothek in die Vaticana: F. Raffaelli, *La imparziale e veritiera istoria della unione della biblioteca ducale d'Urbino alla Vaticana* (Fermo 1877); A. Valenti, *Sul trasferimento della biblioteca ducale d'Urbino a Roma* (Urbino 1878).

⁴³⁾ Alberto Gibelli, *Monografia dell'antico monastero di S. Croce di Fonte Avellana, i suoi priori ed abbati* (1895) S. 207.

⁴⁴⁾ Vgl. die Übersicht in Studien I 89 f.

mehr aus Versehen sind in diese Predigtsammlung auch einige andere Stücke geraten.

Der im Katalog von 1482 unter der Nr. 101 erwähnte Cod. U 2 enthält hingegen nur Briefe; auf fol. 1^v wird das Programm angegeben: *In hoc codice continentur opera Petri Damiani monaci, viri eloquentissimi, quae in circumpictis circulis sunt annotata. 1. Epistolae numero. 2. Vitarium animalium spiritualium. 3. Regula heremitica. 4. Exortatio ad Blancham comitissam.* Neben den Briefen sind im Inhaltsverzeichnis drei ungewöhnlich lange Stücke besonders herausgehoben: op. 52, op. 15 und op. 50. Mit Ausnahme dieser an den Schluß gestellten Werke ist auch hier die genau gleiche Reihenfolge wie in U 1 eingehalten.

Allerdings sind in U 2 und U 3 nicht alle Werke übernommen worden, die U 1 enthält. Es fehlen hier epist. 5, 6, epist. 1, 4, op. 17, op. 5, die Gedichte, epist. 1, 20, carmen 121, epist. 5, 10, epist. 6, 13 und epist. 6, 5, ohne daß man einen Grund angeben könnte, der sich aus dem Inhalt dieser Werke oder ihrer Erhaltung in U 1 ergäbe. Doch läßt sich dieses Fehlen am ehesten wohl durch die Art der Abschrift in zwei Codices erklären, wo bei der Aufteilung des Materials leicht ein Versehen unterlaufen sein kann.

Schwierigkeiten macht jedoch, daß die Abschrift mehr enthält, als die Vorlage, nämlich das in U 1 fehlende op. 15. Eine Erklärung dafür könnte sein, daß dieses Werk erst nach der Abschrift in deren Vorlage verlorengegangen ist. Der Codex U 1 ist tatsächlich im Laufe der Zeit schwer beschädigt worden. Es fehlen hier, wie sich aus der mit römischen Ziffern durchgeführten Lagenzählung und ebenso aus Textverlusten ergibt, die Lagen 3, 6, 7, 8, 18, 19, 20 und 21. Diese Beschädigung muß bereits vor Beginn des 16. Jh. erfolgt sein, denn eine zu diesem Zeitpunkt durchgeführte Lagenzählung mit Buchstaben nimmt bereits auf die Verluste Rücksicht⁴⁵⁾.

Könnte sich also auch op. 15 unter diesen Verlusten, die demnach zwischen der vor 1482 getätigten Abschrift in U 2 und U 3 und der Lagenzählung zu Beginn des 16. Jh. erfolgt sein müßte, befinden? Die Rückschlüsse, die man sonst aus der Reihenfolge der einzelnen Werke in der Parallelüberlieferung ziehen kann, sind bei U 1 schwieriger, da die Ordnung etwas von der in V 1 und C 1 eingehaltenen abweicht. Immerhin ist soviel festzustellen, daß op. 15 in jedem Falle vor op. 14 stand, in V 1 fol. 117^v nach op. 4, in C 1 pag. 285 nach epist. 2, 1. Vor

⁴⁵⁾ Studien I 91 f.

op. 14 fügt es sich auch am besten ein, da op. 15 eine Erweiterung der in op. 14 niedergelegten Eremitenregel ist. Nun kann jedoch in U 1 vor op. 14 nichts ausgefallen sein, da dieses Werk auf der gleichen Seite (fol. 11^v) unmittelbar an sermo 74 anschließt, und ebenso wurde es an dieser Stelle dann auch in die Abschrift U 2 übernommen.

Müssen wir also für op. 15 mit einer anderen Vorlage rechnen, so ist an Hand eines Textvergleiches besonders sorgfältig zu prüfen, ob U 1 für die anderen Stücke als Vorlage für U 2 und U 3 in Betracht kommen kann. Zunächst fällt auf, daß U 1 bei einigen Werken vollständiger ist, als U 2 und U 3. In U 2 fol. 11^v endet op. 20 bereits mit *immemor obsecramus*⁴⁶⁾; jedoch ist die Überlieferung auch in U 1 nicht eindeutig, denn der in U 2 fehlende Schlusssatz von *Ille — Herodis*⁴⁷⁾ ist auch in U 1 nach einem Zwischenraum von drei Zeilen nachgetragen, allerdings von gleichzeitiger Hand.

In U 2 bricht sodann op. 19 zunächst auf fol. 21^v mit *causa deposcat*⁴⁸⁾ ab und ist erst fol. 236^v—253^r noch bis *procuravit*⁴⁹⁾ weitergeführt. Das gleiche Werk ist auch in U 1 nicht ganz vollendet, geht hier aber noch etwas weiter, nämlich bis *delegavit* und der folgenden Überschrift: *Premissae orationis clausula*⁵⁰⁾, wo es durch den Verlust der Lagen 18—21 unvollständig abbricht. Später ist auch noch der Text von *Ad cuius — clausula*⁵¹⁾ getilgt worden.

Op. 48 wird von U 2 fol. 138^v nur bis *carnalis*⁵²⁾ geführt; es ist in U 1 fol. 221^v—223^v vollständig aufgenommen, doch ist gerade der in U 2 fehlende Schluß hier nur schwer leserlich. Unvollständig ist in U 2 fol. 178^r auch epist. 4, 16, und hier deckt sich der Erhaltungszustand fast genau mit dem in U 1 fol. 255^v⁵³⁾. Mit diesem Brief endet U 1, und er stand auch in U 2 wohl zunächst am Schluß einer Reihe; das folgende op. 15 wurde, wie schon erwähnt, aus einer anderen Quelle genommen.

⁴⁶⁾ Migne, PL. 145, 456, 11. An der gleichen Stelle brechen auch fast alle Hss. der Überlieferung X ab; zwei dieser Hss., Vat. lat. 6749 (14. Jh.) und Florenz, Bibl. naz. centr. Conv. soppr. G 6. 394 (14. Jh.) stammen mit Sicherheit aus Italien, doch besteht sonst zwischen diesen Hss. und den Codd. U 2 und U 3 kein Zusammenhang.

⁴⁷⁾ Migne, PL. 145, 456, 11—13.

⁴⁸⁾ Migne, PL. 145, 424 B, 11.

⁴⁹⁾ Migne, PL. 145, 442, 11.

⁵⁰⁾ Migne, PL. 145, 442, 21.

⁵¹⁾ Migne, PL. 145, 442, 11—21; in den erwähnten Hss. der Gruppe X findet sich noch ein dritter, ebenfalls unvollständiger Schluß bei *deiecit* (PL. 145, 439, 49), der noch weniger weit reicht als in U 1 und U 2.

⁵²⁾ Migne, PL. 145, 722, 4.

⁵³⁾ Vgl. Studien I 66 f.

Dann folgt mit op. 52 ein weiteres Werk, das ebenfalls in dem knappen Index zu Beginn besonders herausgehoben wurde⁵⁴). Von dem folgenden op. 50⁵⁵) wurde das 1. Kapitel bereits fol. 19^r—20^r abgeschrieben, und von dem am Schluß stehenden op. 19⁵⁶) wurde ebenfalls auf fol. 21^r—21^v nur ein kurzes Stück angeführt. Anscheinend hat man also während der Niederschrift von U 2 die Intentionen geändert und abweichend von der Vorlage drei der umfangreicheren Werke ganz an den Schluß gestellt. In U 3 endet sermo 14 unvollständig auf fol. 64^v mit *homo*⁵⁷), und in U 1 fol. 108^v an der gleichen Stelle. Sermo 50 bricht in U 3 fol. 81^r mit *Jacob docuit*⁵⁸) ab, und ebenso in U 1 fol. 154^v.

Die Anordnung und äußere Form der Überlieferung spricht also, abgesehen von op. 15, nicht gegen eine Abschrift von U 2 und U 3 aus U 1, das in jedem Fall einen vollständigeren Text hat als die beiden späteren Hss. Im Folgenden soll die Möglichkeit einer Abschrift noch an Hand eines Textvergleiches überprüft werden.

Dabei fällt es nicht schwer, eine ganze Reihe von abweichenden Lesarten in U 1 und U 2 festzustellen, so etwa in epist. 8, 10. Hier hat U 1 *tuis* gegen U 2 *tui* (PL. 144, 482, 36), *non mittas* gegen *non modo mittas* (482, 46), *intercludit* gegen *intercluditur* (483, 14), *figuram* gegen *figuratum* (483, 20), *sunt autem* gegen *autem sunt* (483, 25), *dicitur* gegen *est dicitur* (483, 26), *quia* gegen *qui* (483, 54), *se* gegen *se quod* (484, 5), *pene* gegen *pone* (484, 25), *superaggestae* gegen *subaggestae* (485, 34) usw. Trotz der zweifellos vorhandenen Abweichungen können alle Änderungen letztlich jedoch aus der Vorlage erklärt werden, mag es sich dabei nun um wirkliche Verbesserungen (wie bei *non modo mittas*) oder um vermeintliche (wie in nahezu allen anderen Fällen) oder aber um Lesefehler bei der Abschrift (so *pone* statt *pene*) handeln.

An Hand einer anderen Stelle kann man eine direkte Abschrift sogar fast zur Evidenz erheben, obwohl U 2 auf den ersten Blick eine Erweiterung des Textes von U 1 zu bieten scheint. In op. 39 ist der in U 1 stehende Text ... *videris emere sepulturam* (PL. 145, 643, 19) in U 2 erweitert zu ... *videris aecclesiae commodum sperant emere sepulturam*, und über den zugefügten drei Worten steht von gleicher Hand *vacat*. Diese Erweiterung ergibt allerdings keinen Sinn, und die Lösung des Rätsels sehen wir in U 1 gleich zu Beginn des folgenden Abschnittes, wo sich diese drei Worte, *aecclesiae commodum sperant*, nun an dem ihnen zukommenden Platz, innerhalb eines anderen Satzes finden. In U 1 stehen sie in der auf *emere sepulturam* folgenden Zeile, und zwar so, daß die *e* von *emere* und *ecclesia* unmittelbar untereinander stehen. Das dürfte den unverständlichen Einschub auf die Weise erklären, daß der Schreiber bei der Abschrift eine Zeile übersprang, verlockt durch das gleiche *e* am Anfang, und das dürfte auch zugleich ein Beweis dafür sein, daß U 1 trotz mancher abweichenden Lesarten U 2 als Vorlage diente.

⁵⁴) Fol. 202^r—222^r; s. o. S. 335.

⁵⁵) Fol. 224^r—236^v.

⁵⁶) Fol. 236^v—253^r.

⁵⁷) Migne, PL. 144, 579, 6.

⁵⁸) Migne, PL. 144, 787, 38.

Diese Abschrift für die herzogliche Bibliothek in Urbino erfolgte vor 1482, da U 2 und U 3 in dem in diesem Jahre angelegten Katalog schon enthalten sind. Daß U 1 zu diesem Zeitpunkt hier noch nicht vorhanden war, ergibt sich schon aus der Tatsache der Abschrift, die andernfalls ja überflüssig gewesen wäre. Daß sich vielmehr die Hs. noch in Fonte Avellana befand, können wir aus einer anderen Abschrift aus diesem Codex mit Sicherheit erschließen.

Bei dem heute im Eremo Tusculano (bei Frascati)⁵⁹⁾ unter der Signatur Q VI liegenden Codex⁶⁰⁾ können wir nicht nur die Entstehung fast auf den Tag genau angeben, sondern wir wissen auch, daß Paolo (Tommaso) Giustiniani⁶¹⁾ Redaktor und zugleich Schreiber der Hs. war. Er war Eremitenprior von Camaldoli, das er am 15. September 1520 verließ, um sich in die Grotten von Passilupo (oder Pacelupo) zu begeben, wo sich eine dem hl. Hieronymus geweihte Kapelle befand. Von hier aus ging er weiter in die Grotten von Massaccio (bei Cupramontana, Diöz. Jesi), die Camaldoli gehörten, und wo er ebenfalls als Einsiedler lebte. Unter Giustinianis Obhut stellte sich noch die Einsiedelei S. Benedetto vom Monte Cònero (heute Monte Ancona), und er wurde damit der Gründer der strengen camaldulensischen Eremitenkongregation vom Monte Corona, die der Einsiedelei Camaldoli lose verbunden blieb⁶²⁾.

In den Grotten von Massaccio las Giustiniani in den Jahren 1521/1522 eine Hs. mit Werken Damianis (seiner Meinung nach ein Auto-

⁵⁹⁾ Über die 1607 durch Paul V. gegründete Einsiedelei vgl. Placido T. Lugaño, *La congregazione Camaldolese degli eremiti di Montecorona dalle origini ai nostri tempi* (Monografie di storia benedettina 1, 2. Aufl. 1908) S. 321 ff. Die Hss. von Montecorona kamen in den Eremo Tusculano bei Frascati, vgl. Jean Leclercq, *Un humaniste ermite. Le bienheureux Paul Giustiniani (1476—1528)* (1951) S. 147 ff., die Bücher der Einsiedelei in den Grotten von Massaccio gelangten nach Cupramontana, vgl. G. Umani, *Catalogo di edizioni del secolo XV possedute dalla biblioteca comunale di Cupramontana*, Istit. Marchigiano di scienze, lettere ed arti 3 (1927) 25.

⁶⁰⁾ Erwähnungen der Hs. bei Leclercq, *Un humaniste ermite* S. 175; ders., *Le jugement du b^x Paul Giustiniani sur s. Pierre Damien*, Riv. di Storia della Chiesa in Italia 11 (1957) 423—426; eine gründliche Untersuchung erfuhr sie durch Eugenio Massa, *B. Paolo Giustiniani, Trattati lettere e frammenti dai manoscritti originali dell'archivio dei Camaldolesi di Monte Corona nell'eremo di Frascati I: I manoscritti originali custoditi nell'eremo di Frascati. Descrizione analitica e indici* (Ediz. di Storia e Letteratura, 1963); der Vf. stellte mir freundlicher Weise die Druckfahnen seines Werkes zur Verfügung, wofür auch an dieser Stelle bestens gedankt sei.

⁶¹⁾ Zu den bereits in Anm. 59 und 60 genannten Arbeiten vgl. noch Jean Leclercq, *Seul avec Dieu. La vie érémitique d'après la doctrine du bienheureux Paul Giustiniani* (1955).

⁶²⁾ Lugaño, *La congregazione Camaldolese* S. 41 ff.

graph), die er aus Fonte Avellana erhalten hatte: *Hec in eo, quem diximus, volumine contenta perlegi universa in Eremo criptarum massaccii MDXXI MDXXII*⁶³). Aus diesem Codex schrieb er einzelne Werke ab, und Massa⁶⁴) hat sehr schön gezeigt, wie der Plan einer ursprünglich dreigeteilten Anlage (1. Die Eremitenregel, 2. Schriften, die speziell das Eremitenleben betrafen, 3. Schriften allgemein geistlichen Inhalts) schließlich zu dem e i n e n Codex geführt hat.

Er begann mit der Niederschrift der Eremitenregel (op. 15)⁶⁵) im Laufe des September 1521, *in specu Massaccii*. Gerade dieses Werk aber entnahm er nicht seiner Hauptvorlage, dem Codex aus Fonte Avellana: *Huius Eremitice vite regule a venerabili Petro Damiano descripte quedam ex principio et fine capitula, cum in quodam vetusto codice apud sacram Camaldulensem Eremum sic iuncta et contigua haberentur, ut integrum opus videri posset, una cum regula et vita beati Benedicti nec non eremitica regula a beato Romoaldo tradita eiusque vita ab eodem Petro Damiano scripta, impressa sunt apud Fontem Bonum, eiusdem sacre Camaldulensis eremi impensis, existimantibus, qui illam imprimi curaverunt, integrum esse opus; sed postea a venerabilibus patribus sancte Crucis Fontis Avellane accomodatus est mihi libellus pulcris characteribus, sed mendose valde descriptus, in quo integra ut videri potest hec eremitice conversacionis regula continebatur, in qua exscribenda (quia valde mendose ut diximus scripta erat et in pluribus locis albo relicto spacio verba deerant) hac usi sumus libertate ...*⁶⁶).

Giustiniani kannte also eine alte Hs. mit der Eremitenregel Damianis aus Camaldoli, die von den Camaldulensern mit anderen auf das Einsiedlerleben bezüglichen Stücken sowie einer revidierten Fassung der Vita Romualdi Damianis im Jahre 1520 gedruckt worden war⁶⁷). Doch

⁶³) Cod. Tusc. Q VI fol. 152 bis v.

⁶⁴) Paolo Giustiniani S. 324 ff.

⁶⁵) Migne PL. 145, 335 C—364 D; vgl. oben S. 335.

⁶⁶) Cod. Tusc. Q VI fol. 39r.

⁶⁷) *Regula eremitice vite a beato Petro Damiano eloquenter descripta ... Impressa sunt hec omnia in monasterio Fontis boni ... camaldulensium eremitarum iussione et impensis, arte vero et industria Bartholomei de Zanettis Brixiensis, A. D. 1520, absoluta die XIII Augusti. Vgl. A. R. Fiori, Vita del B. Paolo Giustiniani ... (1729) S. 96: L'originale di quest'opera, scritto di propria mano dall'autore, si conserva ancor oggi nell'archivio del sacr'eremo di Monte Corona, libro in foglio di carte centosettantadue, segnato con la lettera A; vgl. ferner L u g a n o, La congregazione Camaldolese S. 91 ff.; Antonio C a l a m o n e r i, San Pier Damiano agiografo (Pontificio Ateneo Lateranense, Fac. di Sacra Teologia, Diss. Ms. 1947) S. 23 ff.; Giovanni T a b a c c o, Petri Damiani Vita beati Romualdi (Fonti per la storia d'Italia 94, 1957)*

sah er an einer anderen Handschrift aus Fonte Avellana, daß der Codex, der als Vorlage für den Druck des op. 15 gedient hatte, nur die ersten und letzten Kapitel des Werkes enthielt. Der Codex aus Fonte Avellana bot zwar einen vollständigeren Text, der aber fehlerhaft und voller kleiner Lücken war. Ist die erste Handschrift aus Camaldoli nicht mehr nachzuweisen, so könnte es sich bei der aus Fonte Avellana um den Cod. Vat. lat. 5082 handeln, der fol. 1^r—47^r op. 15 enthält in einer schönen humanistischen Minuskel des 15. Jh., aber sehr fehlerhaft geschrieben, so daß Giustinianis Beschreibung (*pulcris caracteribus, sed mendose valde descriptus*) gut auf ihn zutreffen könnte. Über die Verbesserungen, die er am Text anbrachte, läßt Giustiniani sich in seiner Vorbemerkung dann noch weitläufig aus.

Die nächste Abschrift nahm er im 1. April 1522 vor, diesmal in der dem hl. Benedikt geweihten Einsiedelei auf dem Monte Cònero, heute Ancona⁶⁸). Hier schrieb er epist. 6, 12 ab, und der Brief, in dem Damiani aus der Regula Benedicti zu rechtfertigen sucht, daß es erlaubt sei, einen Mönch aus einem Kloster in eine Einsiedelei aufzunehmen⁶⁹), paßte natürlich gut in Giustinianis Programm. Auch dieser Brief war aber in dem großen Codex aus Fonte Avellana nicht enthalten, und Giustiniani macht über seine Vorlage folgende Angaben: *Hec frater Paulus Eremita ex quadam scedula exscribebat apud chriptam sancti Benedicti in monte Chimero, quem Ancone montem vocant, MDXXII die prima aprilis, capitula addens, que in ea scedula non erant, et epistolam per capitula dividens ad clariorum dictorum in ea intelligentiam*⁷⁰).

In dieser *scedula*, aus der er nur den Brief 6, 12 abschrieb, kann man kaum etwas anderes erblicken, als entweder das Original dieses Schreibens oder die daraus vor der Absendung angefertigte Abschrift.

Vom Empfänger ist in den übrigen Hss. nur der Anfangsbuchstabe des Namens, zumeist *J.*⁷¹), genannt; daß er ein Abt war, geht aus der Anrede hervor, und da in dem von uns untersuchten Cod. Q VI aus

S. XXXVIII ff. In der Edition von 1520 fehlen tatsächlich die Kapitel 6—18 a, dazu Mansueto Della Santa, *Ricerche sull'idea monastica di San Pier Damiano* (Studi e Testi Camaldolesi 11, 1961) S. 30 Anm. 129.

⁶⁸) J. A. Vogel, *De ecclesiis Recanatensi et Lauretana earumque episcopis commentarius historicus* 1 (1859) 40 ff. L. Barili, *Cenni cronologici sugli eremi o monasteri sul Monte Cònero presso Ancona* (1851).

⁶⁹) PL. 144, 392 B—396 B; zum Problem auch Della Santa, *Ricerche sull'idea monastica* S. 36 ff., 140 ff. und 152.

⁷⁰) Cod. Tusc. Q VI fol. 62v.

⁷¹) So etwa Cod. Vat. lat. 3797 fol. 96v.

dem Eremo Tusculano vom Namen die beiden deutlich sichtbaren Buchstaben *Jo.*⁷²⁾ überliefert sind, gewinnt die These Leclercqs⁷³⁾ an Wahrscheinlichkeit, der in ihm den Abt Johannes von Fécamp⁷⁴⁾ sehen will. Daß wir es hier mit dem aus der Empfängerüberlieferung erhaltenen Original zu tun hätten, ist jedoch wenig wahrscheinlich, da man sich schwer vorstellen kann, wie dieses nach Fonte Avellana zurückgelangt sein könnte. Auch eine spätere Abschrift aus V 1 ist nicht sehr wahrscheinlich, da man, wenn man solche Schriftstücke konservieren wollte, die haltbareren Codices wählte und nicht eine leichter vergängliche *scedula*⁷⁵⁾. Auch scheint der Brief in der *scedula* noch ohne Überschrift gewesen zu sein, da diese erst von Giustiniani bei seiner Abschrift hinzugesetzt wurde: *venerabilis Petri Damiani epistola, quod monacho liceat ex coenobio ad Eremum transire ex auctoritate regule beati Benedicti*. Sie bietet damit einen ganz anderen Text als die bei der Redaktion in V 1 (und ebenso in allen anderen Hss.) zugefügte Überschrift: *Quod monachum vel ex noto vel ignoto monasterio liceat in heremo suscipi*. Auch der Hinweis, daß er den Brief ohne Kapiteileinteilung vorfand, deutet auf eine unredigierte Fassung und eine von V 1 unabhängige Überlieferung, und die von Giustiniani zugesetzten „Kapitel“ unterscheiden sich ebenso wie die Überschrift von denen in V 1.

Es bleibt also zur Erklärung eigentlich nur die Annahme übrig, daß dieser auf einem einzelnen Pergamentblatt überlieferte Brief aus einer der Briefmappen Damianis stammte, in denen er Abschriften seiner auslaufenden Korrespondenz gesammelt hat⁷⁶⁾. Diese scheinen also auch dann noch, als aus ihnen bereits die großen Editionen angefertigt waren, im Kloster aufbewahrt worden zu sein, vielleicht jedoch auch nur einzelne besonders interessierende Stücke daraus, von denen dieses eine immerhin noch zu Beginn des 16. Jh. nachzuweisen ist.

Zwischen dem 1. April 1522 und dem 23. September 1522 hat Giustiniani dann, nun wieder in den Höhlen bei Cupramontana, den restlichen Inhalt des Codex Tusc. Q VI niedergeschrieben. Von diesem

⁷²⁾ Paris BN. Cod. lat. 2470 fol. 203^r hat ein so ineinander verschnörkeltes Φ , daß es für ein T gelesen werden kann. Der in die gleiche Gruppe gehörende Cod. Graz, Univ. Bibl. 573 fol. 211^r muß seine Vorlage tatsächlich in diesem Sinne mißverstanden haben und löst die Sigle mit Thomas auf, vgl. dazu Studien II 100 f.

⁷³⁾ *Analecta Monastica I* (Studia Anselmiana 20, 1948) S. 116 Anm. 8.

⁷⁴⁾ Jean Leclercq — J. P. Bonnes, *Un maître de la vie spirituelle au XI^e siècle: Jean de Fécamp* (1946).

⁷⁵⁾ Vgl. Studien I 54 ff.; 62 f.

⁷⁶⁾ Studien I 60 ff.

letzten genannten Tag datiert nämlich seine Vorrede an den Leser, mit der er das Werk abschloß und noch einmal motivierte⁷⁷). Für diesen Hauptteil diente ihm der Codex aus Fonte Avellana als Vorlage: *Hec omnia F. Paulus Eremita exscribebat ex quodam volumine, quod illi venerabiles patres sanctae crucis fontis avellane accomodaverant, auctoris manu descripto, quod volumen una cum alio libello, in quo sola regula continebatur Eremitica, ad eosdem transmisit MDXXII*⁷⁸).

Folgende Werke des Petrus Damiani nahm Giustiniani in seine im Cod. Q VI des Eremo Tusculano überlieferte Abschrift auf.

fol. 1 ^r —40 ^v :	op. 15 (Vat. lat. 5082, fol. 1 ^r —54 ^r)
fol. 41 ^r —42 ^v :	epist. 6, 34 (U 1 fol. 197 ^v —198 ^v)
fol. 42 ^v —43 ^r :	epist. 6, 36 (U 1 fol. 196 ^r)
fol. 43 ^r —51 ^r :	op. 46 (U 1 fol. 189 ^v —192 ^v)
fol. 51 ^r —56 ^v :	sermo 8 (U 1 fol. 201 ^r —203 ^r)
fol. 57 ^r —62 ^v :	epist. 6, 12 (<i>schedula</i>)
fol. 63 ^v —84 ^v :	op. 50 (U 1 fol. 64 ^v —76 ^r)
fol. 85 ^r —85 ^v :	epist. 7, 7 (U 1 fol. 229 ^r)
fol. 86 ^r —89 ^r :	epist. 7, 14 (U 1 fol. 229 ^r —230 ^v)
fol. 89 ^r —90 ^v :	epist. 8, 4 (U 1 fol. 236 ^v —237 ^v)
fol. 91 ^r —94 ^v :	epist. 6, 19 (U 1 fol. 232 ^r —234 ^r)
fol. 94 ^v —107 ^r :	epist. 6, 32 (U 1 fol. 58 ^v —64 ^v)
fol. 107 ^r —122 ^r :	op. 31 (U 1 fol. 129 ^r —133 ^r)
fol. 122 ^r —125 ^v :	epist. 2, 11 (U 1 fol. 137 ^v —138 ^v)
fol. 125 ^v —127 ^v :	epist. 6, 2 (U 1 fol. 139 ^v —140 ^v)
fol. 127 ^v —134 ^v :	op. 29 (U 1 fol. 180 ^r —183 ^r)
fol. 135 ^r :	carmen 149 (U 1 fol. 94 ^v)
fol. 135 ^r :	carmen 151 (U 1 fol. 94 ^v)
fol. 135 ^r :	carmen 191 (U 1 fol. 95 ^v)
fol. 135 ^r :	<i>Qui bene vult esse, debet cum pluribus esse</i> (U 1 fol. 96 ^v)
fol. 136 ^r —140 ^v :	sermo 74 (U 1 fol. 8 ^r —11 ^v)
fol. 140 ^v —146 ^r :	sermo 73 (U 1 fol. 3 ^v —8 ^r)
fol. 146 ^v :	carmen 213 (U 1 fol. 16 ^v)
fol. 146 ^v —147 ^r :	carmen 158 (U 1 fol. 95 ^r)
fol. 147 ^r :	carmen 159 (U 1 fol. 95 ^r)
fol. 147 ^r :	carmen 212 (U 1 fol. 96 ^r)
fol. 147 ^r :	<i>Eiusdem de praeceptis decalogi.</i> <i>Idola sperne dei non sit tibi nomen inane</i> (U 1 fol. 220 ^v von späterer Hd.)

Es ist in dieser Liste als Vorlage in Klammern jeweils der Cod. Vat. Urbin. lat. 503 angegeben, denn das ist die Hs., die Giustiniani aus Fonte Avellana erhalten hatte, und die er in den Grotten bei Cupra-

⁷⁷) Cod. Tusc. Q VI fol. IV^r—IV^v, hg. von Leclercq, Riv. di storia della Chiesa in Italia 11 (1957) 425 f. und von Massa, Paolo Giustiniani S. 318.

⁷⁸) Cod. Tusc. Q VI fol. 134^v.

montana ganz las und teilweise exzerpierte. Das wird nicht nur dadurch bewiesen, daß alle Werke, die Giustiniani in seine Abschrift aufgenommen hat, hier enthalten sind (mit Ausnahme der beiden, für die er ausdrücklich eine andere Provenienz angibt), sondern das zeigt auch die Übereinstimmung der Lesarten.

So fehlt etwa in Q VI fol. 48^r in op. 46 genau der gleiche Text von *desinant bis exercitia* (PL. 145, 708 B), der auch in U 1 fol. 191^v durch Homoioteleuton ausgefallen ist. Ferner fehlt aus op. 31 der Text von *Et bis iustorum* (PL. 145, 532 A) in Q VI fol. 108^r und in U 1 fol. 129^r, und der Text von *Unde bis iustorum* (PL. 145, 531 D) ist in Q VI fol. 108^r und in U 1 fol. 129^v nach *novissimum* (PL. 145, 532, 26) gestellt.

Noch deutlicher aber wird die Vorlage, die Giustiniani in Händen hatte, durch einen Index, den er an den Schluß seiner Auswahl stellte: *Index operum beati et disertissimi viri Petri Damiani, que in quodam libro eiusdem manu scripto continetur, qui quidem liber est monasterii sancte Crucis Fontis Avellane*⁷⁹⁾. Dieser Index deckt sich nun ganz genau mit dem Inhalt von U 1; Giustiniani notiert sogar die Unvollständigkeiten des Textes, die in U 1 begegnen und beweist dadurch, daß die Hs. zu seiner Zeit bereits ihre schweren Verluste erlitten haben muß: zwischen den heutigen fol. 17 und 18 fehlt die Lage III, zwischen fol. 32 und 33 fehlen die Lagen VI—VIII, zwischen fol. 88 und 89 die Lagen XVIII—XXI, und auch sonst ist der Text noch mehrfach durch den Verlust einzelner Blätter verstümmelt⁸⁰⁾.

Durch die Tätigkeit des Paolo Giustiniani und durch die Existenz des Cod. Q VI aus dem Eremo Tusculano wird demnach die bereits geäußerte Vermutung, daß der Cod. Vat. Urbin. lat. 503 aus Fonte Avellana stammen müsse⁸¹⁾, zur Gewißheit, und wir sehen zugleich, daß der Codex am Beginn des 16. Jh. hier noch vorhanden war.

Giustiniani hat auch sonst systematisch nach Hss. mit Werken Damianis gesucht: *In eiusdem monasterii bibliotеча (sic) librum ego quemdam inveni, inter ceteros pulvere obsitum iacentem, in quo quidam Petri Damiani (nepos eiusque später getilgt) monachus ex diversis eius opusculis et epistolis totius fere sacre scripture expositionem miram collegit*⁸²⁾. Dabei haben wir es zweifellos mit den oben besprochenen in Vat. lat. 4930 erhaltenen Collectanea zu tun⁸³⁾.

⁷⁹⁾ Cod. Tusc. Q VI fol. 148^r—152 bis v.

⁸⁰⁾ Studien I 89 ff., oben S. 335 und M a s s a S. 331.

⁸¹⁾ Studien I 95.

⁸²⁾ Cod. Tusc. Q VI fol. 152^v.

⁸³⁾ S. o. S. 320 ff.

Noch ein anderes Werk, das er in dieser Hs. aus Fonte Avellana gesehen hat, erwähnt er eigens: *in quo disputatio quedam est subtilis eiusdem Petri Damiani de verbis Hieronimi, ubi dicit utrum posse deum corruptam virginem reparare, in qua contra Hieronimum sentire videtur, quem librum ut accuratius habere curarent eos patres sollicitus sum, quem postmodum mihi accomodaverunt, ex quo collegi quamplurima scripsisse, que non vidi*⁸⁴⁾. Dabei handelt es sich um op. 36, das in U 1 fehlt, das aber fast vollständig unter die Collectanea im Cod. Vat. lat. 4930 fol. 92^v—99^v aufgenommen wurde. Auch die übrige Beschreibung des Codex, von dem Giustiniani ja bereits bemerkt hatte, er habe ihn *pulvere obsitum* gefunden, deutet auf diese Hs.

Schließlich könnten sich zu Beginn des 16. Jh. in Fonte Avellana noch einzelne *scedulae* aus dem Briefbuch Damianis befunden haben, wie sich aus Giustinianis Vorlage für epist. 6, 12 ergibt⁸⁵⁾.

Eine größere Hs. mit Werken Damianis scheint außer den genannten hier aber nicht mehr vorhanden gewesen zu sein, denn Giustiniani, der sich mit dem Plan einer großen Edition der Werke Damianis trug⁸⁶⁾, hätte sich sicher bemüht, diese aufzustöbern, und bei einem Fund darauf hingewiesen. Das bedeutet aber, daß von den sechs Codices, die der Bibliothekskatalog aus Fonte Avellana im 12. Jh. mit Werken Damianis erwähnt, zwei schon zu Beginn des 16. Jh. nicht mehr nachgewiesen werden können.

Giustiniani hat sich außer in Fonte Avellana auch an anderen Orten bemüht, Hss. mit Werken Damianis aufzuspüren, und besonders in Camaldoli war seine Ausbeute reich: *In sacra Erema Camaldulensi infrascripta eiusdem Petri Damiani opera memini me legisse*:

Expositio moralis brevis totius sacre scripture (= Collectanea veteris et novi testamentorum),

Gomorianus liber de incontinentia contra naturam ad quemdam pontificem, cum approbatione pontificis eorum, que in eo declaraverit (= op. 7),

Regule principium et finis sic iuncta, ut integrum videri opus possit, cum tamen integrum non sit, quod sic impressum est (= op. 15),

De naturis animalium, et quod monasterium sit vivarium animarum (= op. 52),

⁸⁴⁾ Cod. Tusc. Q VI fol. 153r.

⁸⁵⁾ S. o. S. 340 f.

⁸⁶⁾ Vorrede ad lectorem, Cod. Tusc. Q VI fol. IV^v (Leclercq S. 426; Massa S. 338 f.): ...*quod, si nobis vita comes fuerit et omnes eius habere opera poterimus, nos facere curabimus, divino suffragante auxilio*...

Partem epistole cuiusdam de miseria mortis seu morientis, ex epistola ad Blancham ex comitissa monacham, que pars etiam in quodam libello impressa habetur (= op. 50 c. 6),

Beati Romualdi vita ab eo eloquenter descripta, que impressa habetur (= Vita Romualdi)⁸⁷⁾.

Aus den Worten Giustinianis geht nicht hervor, ob alle diese Schriften in einem Band vereinigt waren; doch ist das kaum anzunehmen, da er selbst sagt, daß die unvollständige Regula Eremitica (= op. 15) allein in einer Hs. enthalten war⁸⁸⁾. Dieser Codex, der die Vorlage des 1520 erfolgten Druckes bildete, ist jedoch heute nicht mehr nachzuweisen⁸⁹⁾. Dagegen könnte die an erster Stelle erwähnte Expositio moralis im Cod. Vat. lat. 1067 erhalten sein, in den zu Beginn des 16. Jh. die Collectanea nach dem Cod. Vat. lat. 4930 niedergeschrieben worden sind; der Cod. Florenz, Laur. Plut. XXII dext. 14, der ebenfalls die Collectanea enthält, war zur Zeit Giustinianis bereits in Santa Croce in Florenz⁹⁰⁾. Bei op. 7 wäre es denkbar, daß wir es hier mit der Abschrift im Cod. Vat. lat. 4920 zu tun hätten, die aus dem Besitz Sirletos durch Papst Paul V. in die Vaticana gekommen ist, doch findet sich hier auch das von Giustiniani nicht erwähnte Iter Gallicum⁹¹⁾. Op. 52 schließlich und das 6. Kapitel aus op. 50 finden sich weder allein noch zusammen in einer Hs., die aus Camaldoli stammen könnte⁹²⁾.

⁸⁷⁾ Cod. Tusc. Q VI fol. 153r.

⁸⁸⁾ Cod. Tusc. Q VI fol. 134v: ... *quod volumen una cum alio libello, in quo sola regula continebatur eremitica* ...

⁸⁹⁾ S. o. Anm. 67.

⁹⁰⁾ Zu Vat. lat. 1067 A. Pelzer, *Codices Vaticani latini* II 1 (1931) 622 f.; zu Florenz XXII 14 A. M. Bandinius, *Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Mediceae Laurentianae* 4 (1777) 628—630. Das Franziskanerkloster S. Croce in Florenz hatte noch einige andere Hss. mit Werken Damianis, aus dem 12. Jh. Bibl. Laur. Plut. 30 sin. cod. 4, der fol. 333^{rv} carmen 94 enthält und Plut. 22 dext. cod. 11 mit den orationes 1, 2 und 3 auf fol. 49^r—52^r, aus dem 15. Jh. Plut. 34 sin. cod. 7 fol. 7^r—8^v; sermo 63.

⁹¹⁾ Giovanni Mercati, *Codici latini Pico Grimani Pio e di altra biblioteca ignota del secolo XVI esistenti nell'Ottoboniana e i codici greci Pio di Modena, con una digressione per la storia dei codici di s. Pietro in Vaticano* (Studi e Testi 75, 1938) S. 129; aus dieser Hs. edierte A. Mai, *Script. vet. nova coll.* 6b (1832) 193—210 das Werk *De Gallica profectione domni Petri Damiani et eius ultramontano itinere* (PL. 145, 865—880; MG. SS. 30/2, 1034—1046).

⁹²⁾ Op. 52 steht in U 1 fol. 158^r—169^v. Auszüge daraus (von *Rerum—capiatur*, PL. 145, 767, 35 — 789, 38) finden sich in dem aus Fonte Avellana stammenden Cod. Vat. lat. 4930 fol. 102^r—109^v (die Hs. der Collectanea); auch der aus dem 12. Jh. stammende Cod. Vat. lat. 7828 hat fol. 13^v—21^r und 29^r—33^r nur Auszüge.

Noch an zwei anderen Orten befanden sich Giustiniani bekannte Hss.: *Ex Indice librorum Ducalis Urbini Biblioteche* (sic). *Petri Damiani sermones. De vitio lingue*...⁹³⁾. Dabei handelt es sich um die beiden oben⁹⁴⁾ besprochenen heutigen Codd. Vat. Urbin. lat. 94 und 95, die damals noch in der herzoglichen Bibliothek von Urbino lagen, die Giustiniani aber anscheinend nur aus dem von Federigo Veterano angelegten Katalog kannte. Da diese auf dem ihm ohnehin bekannten Cod. U 1 beruhten, hätte er den beiden Hss. nichts ihm Unbekanntes mehr entnehmen können.

Anders wäre das jedoch mit einem Codex gewesen, den Giustiniani weiterhin noch erwähnt: *Faventie in monasterio, in quo corpus eius iacet, est, ut audio, operum eius manu eius descriptum [librum]*...⁹⁵⁾. Das ist der ursprünglich ebenfalls in Fonte Avellana befindliche Cod. V 1, der im Jahre 1168 nach Faenza gelangte und heute in der Vaticana liegt⁹⁶⁾. Von dieser umfassenden alten Edition mit Werken Damianis, in der Giustiniani manches ihm unbekannte Werk hätte finden können, wußte er zwar, doch hat er die Hs. anscheinend nicht selbst gesehen.

Wir können also soviel feststellen, daß zu Beginn des 16. Jh. die in nord- und mittelitalienischen Klöstern dem Camaldulenserprior Giustiniani zugänglichen Hss. mit Werken Damianis nicht allzu zahlreich waren, und daß sich unter den ihm bekannten jedenfalls keine uns heute unbekannte wichtige große Sammelhs. befand. Von den sechs im Bibliothekskatalog des 12. Jh. erwähnten Hss.⁹⁷⁾ lagen in Fonte Avellana nur noch drei: der früher aus zwei Teilen bestehende Cod. U 1 der etwa 150 Jahre später in die Bibliothek des Herzogs von Urbino gelangte⁹⁸⁾, und der die Collectanea enthaltende Cod. Vat. lat. 4930, der wenige Jahrzehnte später in die Bibliothek des Kardinals Sirleto kam⁹⁹⁾. Eine vierte Hs., der Cod. V 1, war, wie schon erwähnt, bereits 1168 von Fonte Avellana nach Faenza gekommen. Zwei weitere Hss., die der Katalog noch kennt, können demnach am Anfang des 16. Jh. nicht mehr nachgewiesen werden.

In früheren Untersuchungen¹⁰⁰⁾ wurde bereits gezeigt, daß noch eine Überlieferung α bestanden haben muß, die der in V 1, U 1 sowie C 1

⁹³⁾ Cod. Tusc. Q VI fol. 153v.

⁹⁴⁾ S. 333 ff.

⁹⁵⁾ Cod. Tusc. Q VI fol. 154r—154v.

⁹⁶⁾ S. o. S. 329 f.

⁹⁷⁾ S. o. S. 319 f.

⁹⁸⁾ S. o. S. 332 f.

⁹⁹⁾ S. o. S. 320 und G. Mercati, *Studi e Testi* 75 (1938) 128.

¹⁰⁰⁾ Studien II 102.

und C 2 eng benachbart ist, aber auf keine dieser Hss. direkt zurückgehen kann. Der früheste Repräsentant dieser Gruppe ist der Cod. Paris, BN. lat. 2470 (= P 1)¹⁰¹, entstanden vor der Mitte des 14. Jh., vermutlich in Nord- oder Mittelitalien. Aus dem Besitz des 1350 gestorbenen Kardinals Hannibal Gaetani de Ceccano kam er in die Hände des Johannes von Assisi, Abt von S. Pietro in Monte Cònero (Diöz. Umana, später Ancona)¹⁰². Dieses Kloster liegt in der Nähe der im Zusammenhang mit Paolo Giustiniani genannten Grotten von Massaccio, aber auch nicht weit entfernt von Fonte Avellana; vielleicht ist P 1 nach dem Tode Hannibal Gaetanis deswegen auf den Monte Cònero zurückgekommen, weil er hier entstanden ist. Mehr als eine Vermutung kann das beim Fehlen aller weiteren Hinweise nicht sein, doch würde es immerhin die Verwertung eines Materials als Vorlage der Abschrift erklären, das dem von V 1 verwerteten sehr ähnlich war.

Eine zweite Abschrift von dem gleichen Material dieser Vorlage α erfolgte im Jahre 1404 in Prag, es ist der heutige Cod. Graz, Univ. Bibl. 573 (= G 1)¹⁰³. Die Anordnung und die Textgestalt der einzelnen Werke weist auf die gleiche Vorlage hin, doch ist diese viel vollständiger ausgeschrieben als in P 1 und diese späte Hs. ist überhaupt umfangreicher als jede der früheren aus dem 11. Jh., von denen keine unmittelbar als Vorlage gedient haben kann. Es ist schwer, eine Erklärung dafür zu finden, wie dieses Material nach Prag gelangt sein kann; eine Vermittlung durch Hieronymus von Prag kommt deswegen kaum in Betracht, weil dieser erst im Jahre 1413 Prior von Camaldoli wurde¹⁰⁴, während die Hs. von einem Lorenz von Alt-Brünn geschrieben, von diesem selbst mit *millesimo quadringentesimo quarto* datiert ist; sollte vielleicht ein *decimo* ausgefallen sein? Im Jahre 1414 könnte Hieronymus von Prag jedenfalls dorthin schon eine Vorlage aus dem Bestand von Camaldoli oder einem der anderen Klöster seiner Kongregation

¹⁰¹) Studien II 83 ff.

¹⁰²) Mittarelli — Costadoni, *Annales Camaldulenses* 2 (1756) 65; 108; Ital. pont. 4 (1909) 194 ff. Das heute verschwundene Archiv des Klosters wurde noch von L. Barili, *Romitaggi del Monte Cònero. Cenni cronologici* (Ancona 1857) benützt; vgl. auch A. Canaletto — Gaudenti, *Il monte Cònero nella storia della Marca anconitana, Rassegna marchigiana* 12 (1934) S. 89 ff.; ders., *Il vescovato di Numana, la sua storia e Benedetto XIV*, *Studia Picena* 12 (1936) 41—56; F. Reggiani, *Il monte Cònero* (Ancona 1932) S. 53 ff.; Mario Natalucci, *Ancona attraverso i secoli* 1 (1960) 306 f., 553 f.; 2 (1960) 164.

¹⁰³) Studien II 90 ff.

¹⁰⁴) Mittarelli — Costadoni, *Annales Camaldulenses* 6 (1761) passim; 7 (1762) passim; Antonio Piolanti, *Encicl. Cattol.* 6 (1951) 668; B. Stasiewski, *Lexikon f. Theol. u. Kirche* 5 (1960) 332.

vermittelt haben. Beweisbar ist jedoch auch diese Vermutung nicht; immerhin ist soviel sicher, daß noch zu Beginn des 15. Jh. eine Überlieferung der Werke Damianis vorhanden gewesen sein muß, die umfangreicher war, als die in jedem einzelnen der erhaltenen alten Codices überlieferte. Zu Beginn des 16. Jh., als Paolo Giustiniani sich mit einer Edition der Werke des Petrus Damiani beschäftigte, war diese in Italien jedenfalls nicht mehr greifbar.

Noch für eine andere abweichende, nur in späteren Abschriften vorliegende Redaktion X¹⁰⁵) sind die unmittelbaren Vorlagen nicht mehr faßbar; mit Sicherheit ist nur zu sagen, daß die Codd. V 1, U 1, C 1 und C 2, also die bekannten alten Hss. aus Fonte Avellana und Monte Cassino, dafür nicht in Frage kommen können. Auch hier ist die im Cod. Vat. lat. 6749 (= V 2) vorliegende früheste Überlieferung um die Mitte des 14. Jh. wohl in Nord- oder Mittelitalien entstanden. Aus dem Ende des 14. Jh. ist eine Hs. aus dem Kloster S. Maria Novella in Florenz bekannt (Florenz, Bibl. naz. centr., Conv. soppr. G 6, 394), und vom Beginn des 14. bis zum Ende des 15. Jh. reicht die Entstehungszeit von drei Utrechter Hss.: Univ. Bibl. Codd. lat. 263, 264, 265.

Als bemerkenswert wurde für diese auch von α in mancher Hinsicht abweichende Überlieferungsgruppe der jeweils gleiche Inhalt festgestellt, der nur in der Anordnung innerhalb der einzelnen Hss. gruppenweise gegeneinander verschoben ist, wie überhaupt gerade in dieser Form X die Zusammensetzung aus einzelnen Gruppen besonders deutlich zu bemerken ist. Ferner fiel auf, daß sich in ihr fast alle Sermones Damianis finden, auch solche, die in V 1 gegenüber C 1 fehlen und umgekehrt in C 1 gegenüber V 1. An Briefen und sonstigen Werken findet sich hingegen hauptsächlich solches Material, das in V 1 und C 1 in der zweiten Hälfte der Edition steht, während aus der ersten Hälfte nur einige wenige Stücke vorkommen.

Eine andere auffällige Besonderheit in X ist die Doppelschreibung mancher Werke; insgesamt sind es neun Stück (epist. 7, 9; 7, 4; 1, 8; op. 17; epist. 4, 9; 6, 27; 6, 5; op. 18/2 c. 6—8 und epist. 2, 11), von denen bei einigen die eine der beiden Niederschriften jedoch nur unvollständig erfolgte. Diese Doppelschreibung muß auf einer doppelten Überlieferung beruhen, die noch vor die Editionen V 1 und U 1 zurückreicht bzw. neben ihnen herläuft; hier sind zwar auch verschiedene Werke doppelt überliefert, aber von den neun in der Überlieferung X doppelten sind in U 1 fünf gar nicht enthalten. Die eine Niederschrift dieser doppelten Werke ist in X innerhalb der von epist. 4, 9 —

¹⁰⁵) Vgl. Studien II 125 ff.

epist. 3, 7 reichenden Gruppe erfolgt, die in V 1 durch einen Lagenverlust sehr verstümmelt ist, und durch die Parallelüberlieferung in C 1 an dieser Stelle ergänzt werden muß. Doch ist X hier wiederum gegenüber C 1 um die Stücke vollständiger, die an dieser Stelle in V 1 enthalten und in C 1 gar nicht aufgenommen worden sind. Eine Übereinstimmung ergibt sich hier mit der Überlieferung in G 1, doch ist die Niederschrift dieses umfangreichsten Vertreters der Gruppe *a* später erfolgt als die der Hss. der Gruppe X.

Da X an anderen Stellen diese neun Werke noch ein zweites Mal schreibt oder zu schreiben beginnt, so verrät sich daraus noch deutlicher als bei den bisher erwähnten Hss. das Zustandekommen der Sammlung aus mehreren Briefgruppen, wenn diese auch nicht mehr in der ursprünglichen Form und Anordnung zu fassen sind. Lediglich bei den drei doppelt geschriebenen Werken epist. 6, 5, op. 18/2 c. 6—8 und epist. 2, 11 ist die Herkunft aus einer anderen Gruppe noch einigermaßen genau nachzuweisen, denn sie stehen innerhalb einer von epist. 6, 5 — epist. 4, 12 reichenden Gruppe, die sich ganz ähnlich in U 1 fol. 255^r—281^r findet. Allerdings hat X dann an dieser Stelle auch wieder mehr als U 1, so daß die Hs. nicht unmittelbar die Vorlage gewesen sein kann; man kann nichts anderes sagen, als daß X eine Briefgruppe vorgelegen haben muß, die ähnlich begonnen hat, wie der alte zweite Teil der Hs. U 1.

Wie aber ist das Zustandekommen der „Auswahl X“ zu erklären? Zunächst einmal ist es gar nicht sicher, daß wir es dabei wirklich mit einer Auswahl zu tun haben; es kann ja auch sein, daß der Redaktor aus mehreren kleineren Gruppen von Werken alles ihm zur Verfügung stehende Material zu einer größeren Sammlung zusammenstellte, und daß sich gerade aus diesem Streben nach möglicher Vollständigkeit die Doppelschreibung mancher Werke erklärt, die verschiedenen Vorlagen entnommen wurden.

Eine Uneinheitlichkeit der Textüberlieferung selbst innerhalb der zusammengehörenden Gruppe X zeigt sich besonders deutlich bei drei Utrechter Hss., die bei fast völlig übereinstimmender äußerer Anordnung der Briefe für diese doch abweichende Textvarianten bieten. Utrecht, Univ. Bibl. Cod. 263 (= Ut 1), um 1300 geschrieben, stammt von den Utrechter Kanonikern¹⁰⁶); Utrecht, Univ. Bibl. Cod. 264 (= Ut 2) und

¹⁰⁶) *Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Universitatis Rheno-Trajectinae* 1 (1887) 86. Eine Liste der Dekane des Kanonikats findet sich bei H. F. V. H[eußen], *Historia episcopatum foederati Belgii utpote metropolitani Ultrajectini* 1 (Antwerpen 1733) 51—52; ferner C. van Liesvelt,

Utrecht, Univ. Bibl. Cod. 265 (= Ut 3) gehören beide dem 1392 gegründeten Utrechter Kartäuserkloster Nova Lux¹⁰⁷⁾ an, Ut 2 in der zweiten Hälfte des 15., Ut 3 wohl noch am Ende des 14. Jh. geschrieben¹⁰⁸⁾. Ut 3 hängt direkt von Ut 1 ab und schrieb dessen Inhalt in der gleichen Form und Ordnung, wenn auch etwas verkürzt, aus, Ut 2 hingegen ging auf eine in der Anordnung zwar ganz ähnliche, in der Textgestalt aber bisweilen von Ut 1 abweichende Vorlage zurück.

Die Reihenfolge und der Umfang stimmen wie gesagt in Ut 1 und Ut 2 weitgehend überein, abgesehen davon, daß Ut 2 alle von Ut 1 aufgenommenen Sermonen weggelassen hat. Diese Übereinstimmung geht soweit, daß selbst die gleichen Exzerpte aus einigen Werken vorhanden sind, so etwa die gleichen Kapitel 6—8 aus op. 18/2 (PL. 145, 408, 47 — 414, 17) in Ut 1 fol. 90^r—91^r, Ut 2 fol. 45^v—49^v oder Kapitel 17 aus op. 7 (PL. 145, 177, 23 — 179, 2) Ut 1 fol. 85^v, Ut 2 fol. 37^v—38^v. Andere Werke wieder brechen mit dem gleichen Wort in beiden Hss. unvollständig ab, so etwa op. 36 mit *confligat* (PL. 145, 618, 17) Ut 1 fol. 77^r, Ut 2 fol. 25^v; op. 19 mit *deiecit* (PL. 145, 439, 49) Ut 1 fol. 83^v, Ut 2 fol. 35^r; op. 12 mit *furantur* (PL. 145, 255, 44) Ut 1 fol. 86^v, Ut 2 fol. 39^v; epist. 1, 15 mit *obtruncare* (PL. 144, 235, 22) Ut 1 fol. 107^v, Ut 2 fol. 72^r.

Trotz dieser Ähnlichkeiten ergeben sich aber an anderen Stellen wieder Abweichungen, die sich nur aus der Benützung verschiedener Vorlagen erklären lassen. Ut 2 läßt nämlich nach epist. 6, 20 das in Ut 1 fol. 83^v—84^r und Ut 3 fol. 67^r—68^v an dieser Stelle noch folgende Bruchstücke aus epist. 4, 9 (bis *huc accedit*, PL. 144, 312, 10) weg; es bricht fol. 49^v op. 39 im Gegensatz zu den beiden anderen vollständigen Hss. schon bei *convenire* (PL. 145, 648, 38) ab, ihm fehlt nach epist. 1, 2 der in Ut 1 fol. 121^r und Ut 3 fol. 195^r—196^r hier folgende Brief 1, 3 (PL. 144, 207 C—208 B); es beendet fol. 98^v op. 18/2 mit *amarescant* (PL. 145, 406, 28) statt mit *ultra* (PL. 145, 406, 35) wie Ut 1 fol. 128^v und Ut 3 fol. 219^r, und es läßt das in Ut 1 fol. 128^v und Ut 3 fol. 129^r folgende Bruchstück aus op. 18/3 (PL. 145, 422, 42 — 424, 12) ganz weg.

Dissertatio juris publici belgici de canonicatibus Ultrajectinis (Diss. Utrecht 1760); J. G. van der Schaaff, Specimen antiquario-juridicum inaugurale de canonicis Rheno-Trajectinis (Diss. Leiden 1825).

¹⁰⁷⁾ Carolus Le Cou teul x, Annales ordinis Cartusiensis ab anno 1084 ad annum 1429, 6 (1890) 472—478; S. 477 Hinweis auf die engen Verbindungen zu den Kanonikern von Utrecht.

¹⁰⁸⁾ Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Universitatis Rheno-Trajectinae 1 (1887) 86 f.

Auch in ihrem Umfang stimmen Ut 1 und Ut 2 nicht überein; denn Ut 1 führt zu Beginn noch die in Ut 2 fehlende große Gruppe von 40 Sermonen, der *vita sancti Mauri* und von 35 Gedichten und Gebeten auf. Diese ist im Übrigen in genau gleicher Form auch in V 1 und in ihrem ersten Teil auch in G 1 enthalten, und sogar die gleichen Besonderheiten begegnen dabei wieder: der *sermo* 41 endet G 1 fol. 395^v und Ut 1 fol. 3^v bereits mit *languorem* (PL. 144, 723, 4) und der folgende *sermo* 42 beginnt mitten im Text G 1 fol. 395^v und Ut 1 fol. 3^v mit *Legitimum* (PL. 144, 727, 12). Diese ganze Gruppe, die die Überlieferung X sehr in die Nähe von V 1 und G 1 rückt, fehlt in Ut 2 völlig, wobei es möglich wäre, daß dem Schreiber bzw. Redaktor nur an den Briefen, nicht an den Predigten und Gedichten gelegen war, die er deshalb ausließ.

Könnte man bisher immer noch damit rechnen, daß Ut 2 seine Vorlage einfach nicht so vollständig ausgeschrieben habe wie Ut 1, so läßt eine andere Stelle, an der er einen vollständigeren und abweichenden Text hat, erkennen, daß er eine andere Vorlage benützte oder aber die gleiche wesentlich besser ausgeschrieben haben muß.

Op. 20 ist in Ut 2 gegenüber dem bereits mit *obsecramus* (PL. 145, 456, 11)¹⁰⁹) abbrechenden Ut 1 vollständig aufgenommen, und außerdem hat es auch zu Beginn eine wesentliche Texterweiterung. Ut 1 und ebenso Ut 3 haben als Überschrift zu diesem Werk *De dimisso vel potius dimittendo episcopatu et quibusdam miraculis*, und sie stehen damit innerhalb der „Normalüberlieferung“ in V 1, U 1, C 1, G 1 usw. Ut 2 hingegen hat als Überschrift: *Excusatio Petri Damiani de prelatura suscipienda cum miraculo*, eine Überschrift, die uns zwar auch noch in anderen, sogar zeitlich früher liegenden Hss. begegnen wird, die sich aber in den alten Editionen aus Fonte Avellana und Monte Cassino nirgends nachweisen läßt. Noch deutlicher wird der Unterschied bei der Adresse, die in V 1, U 1, C 1, G 1 ebenso wie in Ut 1 und Ut 3 lautet: *Dilectissimis apostolicae sedis electo et virgae Assur Hildebrando Petrus peccator monachus salutem*. Hier scheint also der Brief an Hildebrand gerichtet, der einmal als „der Erwählte des apostolischen Stuhles“ und zum andern als „die Zuchtrute Assur“ bezeichnet wird. Diese auf Is. 10, 5 zurückgehende Bezeichnung charakterisiert sehr gut das Verhältnis Damianis zu Hildebrand; daß sie nicht gerade als Schmeichelei gemeint war, zeigt die Tatsache, daß er auch den Gegenpapst Cadalus so

¹⁰⁹) Ut 3 ist zwar vollständig, doch ist fol. 18^r der Schluß von *Ille — Herodis* (PL. 145, 456, 11—13) von anderer Hand später nachgetragen.

bezeichnete¹¹⁰⁾. Ohne zu bemerken, daß ein „zum Papst erwählter“ Hildebrand nicht gut ein Zeitgenosse Damianis sein konnte, manifestierten mehrere französische Hss. diesen Irrtum sogar noch in der Überschrift: *Ad Hildebrandum papam, qui et Gregorius septimus, apologetica epistola, quare episcopatus curam dimiserit*¹¹¹⁾, und hier wurde auch die vermeintliche Inkongruenz der Vorlage, nämlich das *dilectissimis* in der Anrede in ein *dilectissimo*, verbessert. Diese Version übernahm auch Margarin de la Bigne, der aus den französischen Hss. druckte, in seine Ausgabe¹¹²⁾. Baronius¹¹³⁾ stellte ihn richtig: *Sed deceptum in titulo, dum ad Hildebrandum Papam, nempe Gregorium Septimum eam putavit datam epistolam, quam non ad unum, sed plures ex eius contextu constat esse scriptam. Errare eum fecit mendosa inscriptio eiusdem epistolae, quae ab eo sic ponitur: Dilectissimo Sedis Apostolicae electo... In Vaticano autem codice basilicae S. Petri ita emendatius: Dilectissimis, Apostolicae Sedis electo, et virgae Assur Hildebrando... Diese aus dem Cod. Vat. Arch. San Pietro D 206 genommene Emendation führte Baronius also zur Annahme zweier Empfänger, die er mit Papst Alexander II. und Hildebrand identifizierte: *epistolam apologeticam scripsit unam ad ipsos duos, Alexandrum videlicet papam, et Hildebrandum*. Damit war er aber lediglich zur Erkenntnis Gaetanis¹¹⁴⁾ zurückgekehrt, der ebenfalls zwei Männer als Empfänger festgestellt und den nicht namentlich genannten *electus apostolicae sedis* mit Papst Alexander II. gleichgesetzt hatte: *Ad Alexandrum II Romanum Pontificem, et Hildebrandum S. R. E. Cardinalem Archidiaconum*.*

Die Annahme nur eines Empfängers für op. 20 ist nicht nur durch das *dilectissimis* ausgeschlossen, sondern auch durch den übrigen Inhalt des Briefes, der deutlich an mehrere Adressaten gerichtet ist¹¹⁵⁾; daß nicht Papst Gregor VII. gemeint sein kann, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß er erst fünf Jahre nach Damianis Tod Papst wurde; die Gleichsetzung des Electus mit Alexander II. ist eine auf nichts gegründete Hypothese.

Die Lösung des Rätsels bringt Ut 2, denn hier lautet die Adresse: *Dilectissimo Gherado Florentine civitatis episcopo et apostolice sedis*

¹¹⁰⁾ Epist. 3, 6, PL. 144, 294, 51.

¹¹¹⁾ Paris BN. lat. 1645 fol. 99r; BN. lat. 2332 fol. 64v; BN. lat. 16357 fol. 95r; St. Omer 228 fol. 74v; Namur 60 fol. 229v.

¹¹²⁾ Appendix bibliothecae sanctorum patrum (1579) S. 346.

¹¹³⁾ Annales ecclesiastici 17 (1745) 192.

¹¹⁴⁾ Petri Damiani Opera Omnia 1 (1606) 18.

¹¹⁵⁾ Vgl. etwa PL. 145, 455, 15 ff.

electo et virge Assur Hildebrando. Die ursprüngliche Adresse kannte also zwei Empfänger und nannte auch beide mit Namen: Gerhard von Florenz und den Archidiakon Hildebrand. Damit wird alles ganz klar: Damiani richtete das op. 20, eine Bitte um Befreiung vom Kardinalat, Ende 1058 an den zum Papst gewählten Gerhard von Florenz, der später als Nikolaus II. den päpstlichen Stuhl bestieg, einstweilen aber noch in seinem Bistum bleiben mußte, da Rom von dem Gegenpapst Cadalus besetzt war. Bei Gerhard aber befand sich der von einer Gesandtschaft an den deutschen Königshof zurückgekehrte Hildebrand, und an diese beiden Männer, die für Damianis Entlastung vom Kardinalsamt zuständig waren, richtete er seinen Brief — unmittelbar nachdem der vorhergehende Papst Stephan IX., der Damiani gegen seinen Willen zum Kardinal gemacht hatte, gestorben war¹¹⁶).

Diese richtige Nennung des zukünftigen Papstes Nikolaus II. noch mit seinem Bischofsnamen fehlt in allen bekannten alten Hss. aus Fonte Avellana und Monte Cassino, die somit als Vorlage für Ut 2 ausfallen; völlig ausgeschlossen erscheint die Annahme, daß der Schreiber des 15. Jh. aus eigener historischer Kenntnis das Versehen seiner Vorlage korrigiert habe. Es existierte also zu diesem Zeitpunkt noch ein Damiani-Text, der, wenigstens an dieser Stelle, vollständiger und richtiger war, als alle anderen bekannten Editionen des 11. Jh. aus Monte Cassino und Fonte Avellana. Da, wie bereits nachgewiesen wurde, die genannten Hss. V 1, U 1, C 1 nicht voneinander abgeschrieben, sondern unabhängig voneinander jeweils auf die gleiche Vorlage zurückgegriffen haben, muß diese also den Fehler schon gehabt haben, d. h. es muß hier in den Briefmappen in der Adresse zu op. 20 bereits eine ganze Zeile, die den Namen Gerhards von Florenz enthielt, ausgefallen sein. Liegt aber schon in den „Briefmappen“ und in den unmittelbar darauf zurückgehenden Abschriften ein solcher Fehler vor, so ist eine davon abweichende Parallelüberlieferung, die einen besseren und vollständigeren Text bietet, und noch im 15. Jh. abgeschrieben werden kann, zunächst eigentlich nicht denkbar.

Doch einen Hinweis auf das Zustandekommen einer solchen abweichenden Überlieferung kann uns eine Stelle am Schluß des gleichen op. 20 geben. Der Brief wurde, wie gesagt, an Gerhard von Florenz

¹¹⁶) Zum Datum der Ernennung Damianis nach Stephans Papstwahl am 2. 8. 1057 und vor Weihnachten des gleichen Jahres vgl. F. Dressler, Petrus Damiani. Leben und Werk (Studia Anselmiana 34, 1954) S. 113 Anm. 149. Stephan IX. starb am 29. 3. 1058.

und Hildebrand gerichtet, doch gegen Schluß taucht noch ein dritter Leser namentlich auf: *Stephanum quoque, quem inter primos in mente gestamus amicos, in epistolae calce subnectimus, utque memoris non sit immemor, obsecramus*¹¹⁷⁾. Dieser Stephan ist der Kardinalpriester vom Titel s. Chrysogoni¹¹⁸⁾, mit dem Petrus befreundet war und an den er eine Reihe von Briefen richtete, so epist. 2, 4 an ihn und Bonifaz von Albano¹¹⁹⁾, epist. 2, 5 an ihn und Hildebrand¹²⁰⁾, und epist. 2, 6 ebenfalls an ihn und Hildebrand¹²¹⁾. Später überwarf Damiani sich zwar mit Stephan, zur Zeit der Abfassung von op. 20, also Ende 1058, war er noch so befreundet mit ihm, daß er ihn um seine Unterstützung bitten konnte. Was er von ihm will, sagt er gleich im folgenden Satz: *Ille miserum Petrum de manibus eruat Hildebrandi, ad cuius imperium magno Petro patuit carcer Herodis*¹²²⁾. Es ist also die Bitte um Beistand gegen Hildebrand, den er, wie schon die Bezeichnung in der Adresse zeigt, zu diesem Zeitpunkt als seinen Hauptgegner auch bei der Entlastung vom Kardinalat betrachtete.

Aus dem Druck, in dem die beiden Sätze glatt aufeinanderfolgen, kann man nichts entnehmen, die Hss. dagegen bieten ein ganz anderes Bild. Der Schlußsatz von *Ille — Herodis* ist in V 1 und U 1 später nachgetragen worden, in V 1 fol. 179^r zwar vielleicht von der gleichen Hand, aber sicher zu einem anderen Zeitpunkt, mit anderer Tinte und Feder und unter der letzten Zeile (fol. 174^r); in U 1 fol. 26^v dagegen ist nach *obsecramus* ein Zwischenraum von drei Zeilen gelassen, auf dem sogar noch Spuren von Rasur zu erkennen sind, und dann folgt der Nachsatz von einer anderen Hand. Auch in dem wohl ebenfalls noch direkt auf die Briefmappen in Fonte Avellana zurückgehenden Cod. Vat. Chis. A VII 218 fol. 13^v¹²³⁾ ist der Schlußsatz später nachgetragen, in der daraus genommenen Abschrift Vat. lat. 4967 fehlt er völlig. Nachgetragen ist er ebenfalls in Cod. Ut 3, in allen anderen Hss. der Gruppe X fehlt er jedoch wieder ganz.

In Ut 2 aber ist er von Anfang an vorhanden, ohne jeden Zwischenraum zum Vorausgehenden und von der gleichen Hand. Wie ist das zu

¹¹⁷⁾ PL. 145, 456, 8 ff.

¹¹⁸⁾ H. W. Klewitz, Die Entstehung des Kardinalkollegiums, ZRG. kan. Abt. 25 (1936) 162 f.

¹¹⁹⁾ PL. 144, 259 D—260 A.

¹²⁰⁾ PL. 144, 260 B—270 A; zu diesem Brief auch Borino, Arch. della R. Soc. Romana 38 (1915) 509 Anm. 1 sowie Studien I 61.

¹²¹⁾ PL. 144, 270 A—272 C.

¹²²⁾ PL. 145, 456, 11—13.

¹²³⁾ Zur Hs. vgl. Studien II 145 ff.

erklären? Es wurde bereits gesagt, daß der Brief außer für die beiden Adressaten noch für einen weiteren Leser bestimmt war, eben den genannten Stephan. Wäre es nun nicht möglich, daß dieser Stephan nicht nur ein Leser, sondern auch ein Empfänger dieses Briefes gewesen ist? Daß mit anderen Worten nicht etwa Hildebrand und Gerhard ihm Einblick in das an sie gerichtete Schreiben gewähren sollten, sondern daß Petrus ihm eine eigene Abschrift zukommen ließ, auch wenn er in der Adresse nicht eigens genannt wurde? Und vielleicht war nur in diese Abschrift die an Stephan persönlich gerichtete Bitte um Unterstützung gegen Hildebrand eingetragen, als eine nur für einen Empfänger bestimmte Notiz. So könnte sich erklären, daß der Nachsatz in den in den Briefmappen gesammelten Abschriften fehlte, und daß diese Form auch übereinstimmend in alle bekannten alten Editionen aufgenommen wurde, daß daneben aber in Fonte Avellana noch eine weitere Fassung existierte, in der sich der an Stephan gerichtete Nachsatz befand. Und diese gleiche Version war auch zu Beginn vollständiger, indem sie noch den überall sonst weggefallenen Namen Gerhards von Florenz aufführte. Von dieser vollständigeren Fassung verließ eine Abschrift Fonte Avellana und drang in eine bestimmte Gruppe von Hss. ein, von denen wir die Überlieferung im Cod. Ut 2 genauer untersucht haben. Und aus dieser Fassung sind auch die bekannten alten Editionen von Fonte Avellana V 1 und U 1, wenigstens an einer Stelle, nämlich im Nachtrag des Nachsatzes an Stephan korrigiert worden, während der ausgefallene Name Gerhards von Florenz hier nicht nachgetragen wurde.

In Ut 2 findet sich dieses op. 20 mit seiner besonderen Version aber innerhalb einer kleineren Briefgruppe, die ähnlich auch in anderen kleineren Hss. und in Einzelüberlieferung begegnet, und die demzufolge neben den großen Editionen wohl schon von Anfang an ein Eigenleben geführt haben muß — eine Erscheinung, die uns auch noch bei einigen anderen solcher kleiner Gruppen begegnen wird.

An einer anderen Stelle, beim Brief 6, 27, zeigen die Hss. der Gruppe X nun wieder eine sehr enge Verwandtschaft mit der Gruppe α , und dieser Brief ist überhaupt mit seinen verschiedenen Fassungen immer ein besonderer Prüfstein für die Überlieferung.

Gaetani¹²⁴⁾ druckte nach C 1 pag. 94—95, doch überliefert der Codex, wie sich aus dem Schlußsatz ergibt, einen offensichtlich unvollständigen Text: *Audi, quid me nosse contigerit tertio die, postquam in*

¹²⁴⁾ Petri Damiani Opera Omnia 1 (1606) 293; er bemerkt auch ausdrücklich: *cetera desiderantur in mss.*

me tuae non dicam malignitatis, sed simplicitatis freneticus ardor incanduit. Die hier angekündigte, aber fehlende Erzählung kann jedoch nicht auf Grund einer mechanischen Beschädigung der Hs. verlorengegangen sein, da ohne jeden Zwischenraum auf der gleichen Seite ein neuer Brief anschließt; der vorangehende Brief muß also bereits in dieser unvollständigen Form dem Kopisten von C 1 vorgelegen haben.

In einer anderen Überlieferung fehlt ebenfalls diese Schlußerzählung, hier ist nun aber auch noch der Satz von *Audi* — *incanduit* weggelassen, so daß aus dem Text gar nicht hervorgeht, daß hier noch etwas fehlt¹²⁵).

Aber auch der vollständige Text ist in zahlreichen Hss. überliefert¹²⁶), und diese gehören alle den Überlieferungszweigen α und X an. Hier sieht man also wiederum eine gemeinsame Vorlage der beiden Gruppen durchschimmern, die weder mit V 1 und C 1 noch mit deren Vorlagen identisch sein kann.

Noch an einer anderen Stelle zeigt sich die Übereinstimmung zwischen α und X. Op. 18/2 endet in Ut 1 fol. 128^v mit *offeratis ultra* (PL. 145. 406, 35), und daran schließt unmittelbar, so daß man gar nicht merkt, daß hier ein neues Werk beginnt, op. 18/3 mit *Tu inquit nosti* (PL. 145, 422, 42) an. Ut 2 fol. 98^v beendet op. 18/2 sogar schon mit *amarescant* (PL. 145, 406, 28), beginnt op. 18/3 dann aber auch mit den gleichen Worten *Tu inquit nosti*. Diese merkwürdige Zusammenziehung von op. 18/2 und 18/3 — um so merkwürdiger, da der erste Brief an den Bischof Cunibert von Turin, der zweite an die Gräfin Adelheid ging —, begegnet auch in allen anderen Hss. der Gruppen α und X¹²⁷).

Lediglich in den Hss. der Gruppe X findet sich später jedoch noch einmal ein Stück aus op. 18/2, ohne daß aber ein Zusammenhang mit dem Vorausgehenden erkannt oder beabsichtigt wäre. Unter der Überschrift *Exemplum de presbitero luxurioso*, bisweilen aber auch ohne jeden

¹²⁵) Der Brief endet mit *per hoc homo procul dubio ad aeternam requiem perducetur* (PL. 144, 417, 54), also mit einem leicht veränderten Text, in mehreren nordfranzösisch-belgischen Hss.: Paris BN. lat. 1645 fol. 137^r; lat. 2332 fol. 103^v; lat. 16357 fol. 146^r; Mons 54/223 fol. 121^v; St. Omer 228 fol. 122^v; Namur 60 fol. 294^v.

¹²⁶) Hg. von J. Leclercq, *Inédits de saint Pierre Damien*, Rev. bén. 67 (1957) 154—155 nach Wien, Cod. lat. 698 fol. 171^v; in der Haupths. von α , Graz, Univ. Bibl. Cod. 573, steht er fol. 346^v—348^v, in den Hss. der Gruppe X ist er zumeist zweimal aufgeführt: Vat. lat. 6749 fol. 60^v—62^v und 79^r—81^v; Florenz, Bibl. naz. centr. Conv. soppr. G 6, 394 fol. 4^r—5^v und 167^v—169^r, in den oben S. 349 ff. erwähnten Utrechter Hss. allerdings nur einmal.

¹²⁷) So etwa Graz, UB. 573 fol. 369^v für α und Vat. lat. 6749 fol. 106^v für X.

Titel, wird aus den Kapiteln 6 bis 8 der Text von *Nostra ut fertur — pueros vagiantes* (PL. 145, 408, 47—414, 17) angeführt¹²⁸⁾.

In dieser Fassung von op. 18/2 und 18/3 zeigt sich also ebenfalls die von der „Normalüberlieferung“ in Fonte Avellana und Monte Cassino abweichende Überlieferung von α und X, die zumindest für einzelne Gruppen dieser beiden Zweige viele Gemeinsamkeiten aufweist, im Ganzen aber doch nicht identisch sein kann.

Es gibt also eine Fassung einzelner Briefe und Briefgruppen, die von der der großen Editionen in Fonte Avellana und Monte Cassino abweicht und von dieser abzugrenzen wäre. Eine Rekonstruktion des Umfanges und der Anordnung des alten Bestandes in den beiden genannten Klöstern ist jedoch deswegen nicht leicht, weil hier die aus dem Material der „Briefmappen“ angelegten ältesten Editionen im Laufe der Zeit schwere Verluste erlitten haben. Immerhin kann man soviel feststellen, daß sich zwei relativ umfassende Hss. erhalten haben, mit großen zusammenhängenden Gruppen von Briefen und anderen Werken: in Fonte Avellana V 1, das durch die Verluste besonders stark beschädigt ist, und in Monte Cassino C 1, in das von vornherein einige Stücke weniger aufgenommen wurden. Daneben muß es in jedem Kloster noch weitere Hss. gegeben haben, von denen jeweils eine erhalten ist: U 1 in Fonte Avellana, C 2 in Monte Cassino. Beide bestanden ursprünglich aus zwei Teilen, die erst später zusammengebunden wurden, und diese einzelnen Teile sind bei weitem nicht so umfangreich wie die großen Editionen V 1 und C 1: U 1/I umfaßte ursprünglich 110, U 1/II 114 Blätter, C 2/I 99, C 2/II 119 Blätter, V 1 hingegen ursprünglich 426, C 1 205; allerdings ist der erste Teil von U 1 durch spätere Lagenverluste stark reduziert, während auch in C 2 mindestens zwischen pag. 78 und 79, vielleicht auch zwischen pag. 214 und 215 jeweils eine Lage ausgefallen ist.

C 1 und C 2 ergänzen sich in ihrem Bestand und enthalten nur ein einziges Stück (epist. 2, 5) doppelt, dagegen überschneidet sich der Inhalt von V 1 und U 1 mit einer ganzen Reihe von Werken. Viele Briefe bzw. Sermonen sind ausschließlich in den „ergänzenden“ Hss. U 1 und C 2 überliefert, und diese nur einmal überlieferten Stücke finden sich in U 1 mit Ausnahme von dreien (epist. 6, 5, epist. 5, 10 und epist. 6, 13) nur im alten zweiten Teil der Hs., während sie in C 2 in beiden alten

¹²⁸⁾ Vat. lat. 6749 fol. 258v—261v, ebenso Florenz, Conv. soppr. G 6, 394 fol. 180r—182r, Utrecht 264 fol. 45v—49v, Utrecht 263 fol. 90r—91r, Utrecht 265 fol. 88r—92r.

Teilen gleichermaßen vorkommen. Von den ausschließlich in U 1 und C 2 überlieferten Werken haben diese beiden Hss. lediglich sieben gemeinsam: op. 23, op. 37/2, epist. 6, 32, epist. 6, 4, op. 40, epist. 7, 18 und op. 32; diese finden sich, abgesehen von op. 23, in C 2 ziemlich eng beisammen stehend, in U 1 dagegen in etwas weiterer Streuung, in beiden Hss. jedoch im alten zweiten Teil.

In den beiden Hss. U 1 und C 2 ist ferner die sachliche Ordnung der einzelnen Stücke nicht so weit durchgeführt wie in V 1 und C 1; alles in allem machen sie mehr den Eindruck, als läge hier entweder eine Vorstufe oder eine Nachlese zu den großen Editionen von V 1 und C 1 vor. Die in U 1 und C 2 vorhandene Reihenfolge ist auch in den späteren Hss. nicht in dem Umfang anzutreffen wie etwa die aus V 1 und C 1; es sind eher kleine und kleinste Gruppen aus U 1 und C 2, die sich in der gleichen Reihenfolge und Zusammensetzung auch in späterer Überlieferung finden.

Es gibt keine einzige Hs., die das Werk Damianis in wenigstens annähernder Vollständigkeit enthält, aber auch wenn man jeweils die beiden alten Hss. aus Fonte Avellana bzw. Monte Cassino zusammennimmt, erhält man noch keinen vollständigen Text. Freilich ist dabei immer zu bedenken, daß in den alten Hss. viel verlorengegangen ist und der alte Umfang nur schwer rekonstruiert werden kann.

Vor allem bei U 1 bereitet das große Schwierigkeiten, denn im Gegensatz zu V 1 ist die Hs. nicht aus größeren Briefgruppen zusammengesetzt, deren Reihenfolge wir bei eventuellen Verlusten aus einer Parallelüberlieferung rekonstruieren könnten, sondern die Ordnung des Materials scheint hier viel zufälliger zu sein; der Codex macht den Eindruck, als sei er nicht aus größeren Reihen, sondern aus Einzelstücken oder ganz kleinen Gruppen zusammengesetzt. So ist es hier sehr schwer, das etwa Ausgefallene zu erschließen; allenfalls könnte man sagen, daß zwischen dem heutigen fol. 32 und 33, wo die Lagen 6 bis 8 verlorengegangen sind, die Gruppe epist. 2, 11—carmen 98 gestanden haben könnte, die sich in V 1 fol. 252^r—277^v an der gleichen Stelle findet. Besonders empfindlich dürfte der Verlust noch zwischen dem heutigen fol. 88 und 89 gewesen sein, wo nicht weniger als vier Lagen verlorengegangen sind, über deren Inhalt mit Sicherheit nichts ausgesagt werden kann.

Immerhin ist soviel festzustellen, daß, selbst wenn man die in V 1 und U 1 ausgefallenen Werke mitrechnet, allein die Überlieferung in Monte Cassino nicht weniger als 57 Werke enthält, die aus der Überlieferung in Fonte Avellana nicht bekannt sind. Auch in den Exzerpten der

Collectanea wurden noch neun bzw. elf sonst unbekannte Briefe entdeckt, die sich jedenfalls in den bekannten großen Editionen nicht finden, und schließlich gibt es verstreut in einzelnen Hss. noch sieben weitere Briefe, die uns weder aus der Überlieferung von Fonte Avellana noch aus der von Monte Cassino bekannt sind. Das zeigt, daß ursprünglich ein umfangreicheres Material vorhanden gewesen sein muß, als uns heute in den erhaltenen Editionen des 11. Jh. faßbar ist.

Daß es außer den genannten Codices V 1 und U 1 sowie C 1 und C 2 auch noch eine andere alte Überlieferung gegeben haben muß, beweisen die nur in späteren Hss. vorliegenden Fassungen α und X, die uns einen zwar ähnlichen, in zahlreichen Fällen aber doch abweichenden oder sogar vollständigeren Text bewahrt haben als die bekannten Editionen. Prinzipiell neue Briefe oder gar ganze Briefgruppen, die in den bekannten Hss. aus Fonte Avellana und Monte Cassino gar nicht oder hier etwa nur in den Collectanea enthalten wären, finden sich jedoch in den Gruppen α und X nicht.

Außerdem ergab sich aus den vorstehenden Untersuchungen, daß für einige einzelne Stücke oder gar für kleinere Gruppen eine Überlieferung bestanden haben muß, die vom „Normaltext“ der Editionen an manchen Stellen stark abwich und entweder auf andere alte, heute verlorene Editionen, oder aber unmittelbar auf die in den „Briefmappen“ gesammelten Abschriften, bzw. auf freigewordenes Schedenmaterial zurückgehen könnte. Diese „Einzelüberlieferung“ ist zum Teil in die Editionen α und X eingedrungen, doch führte sie daneben auch ein Sonderleben, das später noch genauer untersucht werden wird.

Die Vorlagen für die um die Mitte des 14. Jh. neu einsetzenden Abschriften der großen Editionen, die hypothetischen Codices α und X, sind nicht mehr festzustellen. Es fällt auf, daß die Codices der Gruppe α überwiegend das Material der Hss. V 1 und C 1 wiedergeben, während in ihnen ein großer Teil der in U 1 und C 2 überlieferten Werke nicht enthalten ist.

In X sind aus dem ersten Teil von V 1 bzw. auch der Überlieferung α nur einige wenige Stücke vorhanden; hingegen setzt das Material gerade an dem Punkt relativ vollständig ein (wenn auch nicht in der genau gleichen Reihenfolge), wo die Überlieferung im Cod. P 1, dem ältesten Zeugen der Gruppe α , mit epist. 6, 20 unvollständig abbricht¹²⁰⁾. Außerdem sind in X nahezu alle Sermonen enthalten, in einer Vollständigkeit, wie sie nur V 1 und C 1 zusammen aufweisen. Von den vielen ausschließlich in U 1 oder C 2 überlieferten Stücken hat X praktisch nichts.

¹²⁰⁾ Vgl. Studien II 86 f.

Es ist also an sich bekanntes Material, welches die Editionen α und X verwerten, wenn es sich auch nicht direkt auf die alten Editionen des 11. Jh. zurückführen läßt. Diese alten Editionen wie auch die späteren der Form α und X müssen jedoch zur Hauptsache aus dem gleichen Material bestehen, nämlich den in Fonte Avellana in Briefmappen gesammelten Abschriften der Werke Damianis, da es kaum denkbar ist, daß eine gleiche Sammlung auch noch in einem anderen Kloster vorgelegen haben könnte.

Wo allerdings die Redaktion dieser mindestens zwei verlorenen Vorlagen stattgefunden haben könnte, ist nicht sicher auszumachen. Möglicher Weise könnte es sich um die beiden im Bibliothekskatalog von Fonte Avellana genannten Hss. mit Werken Damianis handeln, die nicht mehr nachzuweisen waren, doch müßten diese dann bereits zur Zeit der neuen Abschrift das Kloster verlassen haben, da nicht einzusehen ist, warum das andere hier vorhandene Material nicht abgeschrieben worden sein sollte. Oder sind nur diese Hss. zur Abschrift ausgeliehen worden? Oder haben sie, ebenso wie V 1, schon früh das Kloster verlassen und wurden dann an ihrem neuen Aufbewahrungsort abgeschrieben? Schließlich bestände die Möglichkeit, daß die Redaktion der Codices α und X zwar überwiegend auf Grund des in Fonte Avellana bzw. Monte Cassino vorhandenen Materials, aber doch in einem anderen Kloster erfolgte. Alle diese Fragen lassen sich jedoch ebenso wie der Name des Klosters bzw. der Klöster, in denen diese Redaktion erfolgte (Camaldoli?), nicht mehr beantworten.

Vielleicht könnte man an dieser Stelle auf eine Parallele zur Überlieferung der Briefe des Petrus de Vineia und des Thomas de Capua hinweisen — mit allem Vorbehalt selbstverständlich, den man bei einem Vergleich mit einem etwa zwei Jahrhunderte später liegenden Material machen muß. Hier existiert neben einer redigierten Normalfassung ein verstreutes Einzelmateriale, das textlich z. T. besser ist. Es könnte einmal auf Empfängerüberlieferung zurückgehen, zum andern aber auch von vorneherein nicht in die Editionen aufgenommen, also unredigiert erhalten sein. Dieses wurde erst später in den sog. ungeordneten Sammlungen kodifiziert, die demnach überwiegend das Material erfassen, das in der Normalüberlieferung nicht vorkommt¹³⁰).

¹³⁰) Hans Martin Schaller, Zur Entstehung der sogenannten Briefsammlung des Petrus de Vineia, DA. 12 (1956) 143 ff. Herrn Dr. Schaller möchte ich auch an dieser Stelle für zahlreiche fördernde Hinweise herzlich danken.

Bei den Damiani-Briefen sind die Verhältnisse allerdings etwas anders; wenn man die hier sogenannte „Einzelüberlieferung“ mit den „ungeordneten Sammlungen“ des Petrus-de-Vinea-Materials in Parallele setzt, so sind bei Damiani fast alle Werke dieser Einzelüberlieferung auch in der Normalüberlieferung der großen Editionen enthalten; generelle Urteile sind jedoch schon deswegen schwer zu fällen, weil keine der alten Editionen völlig unversehrt auf uns gekommen ist. Allerdings repräsentiert auch hier die wohl auf freigewordenem Schedenmaterial beruhende Einzelüberlieferung einen Text, der bisweilen von dem der Normalüberlieferung der großen Editionen abweicht. Er ist seinerseits jedoch wieder in spätere Redaktionen der Normalüberlieferung (wie im Falle von α und X) eingedrungen, wodurch generelle Urteile abermals erschwert werden.

Eine abweichende Anordnung der Werke in den einzelnen Editionen wird dadurch entstanden sein, daß das Material ursprünglich in ungebundener Form vorlag oder vielleicht nur gruppenweise zusammengefaßt war, wodurch sich dann die oft erwähnten gruppenweisen Verschiebungen ergeben konnten, besonders, wenn es dem Schreiber bzw. dem Redaktor auf eine Ordnung gar nicht ankam, und er das Material einfach in der Form abschrieb, in der es ihm gerade vorlag. Die abweichende Textfassung scheint jedoch durch den Rückgriff auf das primäre Scheden-Material entstanden zu sein, das offenbar schon bald zersplittert wurde und in zahlreichen Abschriften ein Sonderleben führte; für die Frühzeit der Überlieferung wird man überhaupt weitgehend mit nicht kodifizierten Abschriften rechnen müssen. Das Scheden-Material war offenbar in kleinen und kleinsten Gruppen verbreitet, wie sich aus der Überlieferung solcher Gruppen, die uns im nächsten Kapitel beschäftigen sollen, in ihrer vielfachen Verzweigung ergibt. Es konnte auch vorkommen, daß aus solchen kleineren Gruppen wieder etwas größere Editionen zusammengesetzt wurden. Der bisweilen abweichende Text dieser Einzelüberlieferung wird sich daraus erklären, daß Damiani manchmal den gleichen Brief mit kleineren Abweichungen an verschiedene Empfänger richtete, oder daß er an seinen Werken später noch Änderungen vornahm oder durch andere solche Änderungen vornehmen ließ.

Diese Einzelüberlieferung außerhalb der großen Editionen soll im Folgenden untersucht werden.

Damiani	Brügge 302	Mons 54/223	Arsénal 539	Paris 2332	St. Omer 228	Paris 1645	Namur 60	Paris 16357	Paris 14463	Arsénal 397
op. 12	2r—23r	2r—31r	159r—171v							
sermo 21	24r—26v	31v—34v	172r—173r	52r—54r	58v—60v	79r—81r	211r—213r	76v—78v		40r—42r
sermo 73	26v—30v	34v—39v	173r—175r	54r—56r	60v—64r	81r—84v	213r—217r	78v—82v		42r—46r
sermo 74	30v—33v	39v—43r	175r—176v	56r—57v	64r—67r	84v—86v	217r—220r	82v—85v		46v—49v
op. 14	33v—38r	43r—47v	176v—178r	57v—60v	67r—70r	86v—89v	220r—224v	85v—89r	98r—101v	49v—53r
carmen 213	38r—38v	47v—48r	178v	61r	70r—70v	89v	224v	89v		53r
epist. 6, 32	38v—45r	48r—55v	178v—181v	61r—64v	70v—75v	89v—99r	224v—229v	89v—95r	101v—103r	
op. 20	45r—54r	55v—65r	181v—185v	64v—70r	75v—82v	99r—101r	229v—238v	95r—102v	103r—108v	
op. 50	54r—67v	65r—78v	185v—189v	70r—78v	82v—92v	101r—109v	238v—251v	102v—113r	108v—109r	
op. 36	67v—85v	78v—98v	189v—196r	78v—89v	92v—104v	109v—121v	251v—272v	113r—128r	109r—112v	54r—69r
op. 53	85v—88r	98v—101r	196r—197r	89v—91v	104v—107r	121v—123r	273r—275v	128r—130v		70r—71r
(epist. 6, 5)	88r—88v	101v	197r—197v	91v	107r	123r	275v—276r	130v—131r	113r—114v	71r—72r
(op. 19)	88v—93v	101v—108v	197v—199r	91v—95r	107r—111v	123r—127v	276r—281v	131r—135v	114v—117r	72r—77v
epist. 6, 20	93v—94r	108v—109v	199r—199v	95r—95v	111v—112r	127v—128r	281v—282r	135v—136r	117r—117v	77v—78r
epist. 4, 9	94r—97v	109v—114r	199v—200v	95v—97v	112r—114v	128r—130v	282r—285v	136r—139v	117v—118r	78v—82r
op. 42/1	97v—101r	114r—119r	200v—201v	97v—100r	114v—118r	130v—133r	285v—289r	139v—143r	118r—121v	
epist. 6, 28	101r—102r	119r—120r	201v—202r	100r—100v	118r—118v	133r—134r	289r—290r	143r—144r		
epist. 6, 12	102r—104v			101r—102v	118v—121r	134r—135v	290r—293r	144r—146r		
epist. 6, 27	104v—106r	120v—122v	202r—202v	102v—103v	121r—122v	135v—137r	293r—294v	146r—148r		
op. 17	106r—110r	122v—127v	202v—203v	103v—106v	122v—126r	137r—140r	294v—296v	148r—151v		
op. 18/2	110r—111r (c. 7)	127v—128r (c. 7)	203v—204r (c. 7)							
op. 6	111r—113r (c. 18)	128v—131r (c. 18)	204r—204v (c. 18)	106v—122v	126r—156v		296v—333v	151v—185v		

7. Kleinere Editionen und Einzelüberlieferung

War bisher immer von den großen Editionen die Rede, bei denen es auf eine möglichst umfassende Sammlung des Materials angekommen war, so ist jetzt noch die Überlieferung einzelner oder einiger weniger Stücke zu betrachten und ebenso die der Auswahlen, die für einen bestimmten Zweck aus einem größeren Material angelegt worden sind. Es wird sich herausstellen, daß auch die hier faßbaren kleinen und kleinsten Briefgruppen einen wichtigen Zweig der Überlieferung repräsentieren, der für die Textherstellung von Bedeutung ist.

In Studien I¹³¹⁾ wurde bereits auf die Edition von Margarin de la Bigne¹³²⁾ hingewiesen, die dieser von 23 Werken Damianis veranstaltet hatte; davon wurden 21 in nahezu derselben Anordnung in mehreren nordfranzösischen und belgischen Hss. nachgewiesen, die Margarin de la Bigne ohne Zweifel als Vorlage gedient hatten. Diese für einen bestimmten Zweck zusammengetragene Auswahl, im Folgenden Y genannt, liegt in zwei voneinander abweichenden Versionen, Y 1 und Y 2 vor, die genauer untersucht werden sollen.

Die umfangreichste Hs. der Gruppe Y 1, Brügge, Stadtbibl. Cod. 302¹³³⁾, soll hier als Beispiel für die Zusammensetzung dieser Hss. herangezogen werden, wobei sich ergeben wird, daß diese Auswahl ganz speziell für die Zwecke von Mönchsgemeinschaften oder Eremiten angelegt worden ist. Das an der Spitze stehende op. 12¹³⁴⁾ deutet schon mit seinem Titel *De contemptu saeculi* auf den Inhalt, der ein von den Verlockungen der Welt abgewandtes Leben als höchstes Ideal preist. Darauf folgen drei Predigten, sermo 21¹³⁵⁾, im Allgemeinen überschrieben mit *De spiritu sancto et eius gratia*, also eine Predigt zu Pfingsten, sermo 73¹³⁶⁾, *De vitio linguae*, und sermo 74¹³⁷⁾, *De spirituali certamine*, die beide zu den außerhalb des Festkalenders liegenden sermones morales gehören. Daß diese drei Predigten ganz aus der sonstigen

¹³¹⁾ S. 31 ff.

¹³²⁾ Appendix bibliothecae sanctorum patrum (Paris 1579); daraus wurde später der 3. Band der Sacra bibliotheca sanctorum patrum (Paris 1589).

¹³³⁾ A. de P o o r t e r, Catalogue des manuscrits de la bibliothèque publique de la ville de Bruges (Cat. gén. des mss. des bibl. de Belgique 2, 1934) S. 341—342.

¹³⁴⁾ PL. 145, 251 C—291 A.

¹³⁵⁾ PL. 144, 619 B—623 B.

¹³⁶⁾ PL. 144, 912 B—918 D.

¹³⁷⁾ PL. 144, 919 A—924 A.

Sermonen-Überlieferung herausfallen, zeigt sich auch in den alten Hss. aus Fonte Avellana und Monte Cassino, wo sie von den übrigen Predigten getrennt sind und mit den Eremitenregeln zusammenstehen (U 1 fol. 1^r—16^v; V 1 fol. 117^v—137^r; C 1 pag. 285—308). Und daß sie speziell für Eremiten geschrieben bzw. vor Eremiten gehalten worden sind, zeigt der bisweilen dem an der Spitze stehenden sermo 21 zuge setzte Titel: *Sermo Petri Damiani contemptibilis monachi fratribus heremi*, bzw. in den Hss. der Gruppe Y: *Incipit prologus sermonum Petri Damiani ad fratres heremi*¹³⁸).

Für das Interesse von Eremiten sind überwiegend auch die anderen Werke dieser Sammlung bestimmt. Das auf die Sermonen folgende op. 14 mit dem Titel *De ordine vite heremitice et facultatibus heremi* ist ein Versuch Damianis, auch den Eremitenkongregationen gewisse Normen für ihr Leben zu geben¹³⁹). Das folgende Gedicht, *Quod nunc es, fuimus . . .*, ist ein von Damiani für sich selbst gedichtetes Epitaph, voll von Gedanken über die Vergänglichkeit des Irdischen¹⁴⁰). Im Anschluß daran steht eine *Suggillatoria fratribus epistola, qui indicta sibi sunt mandata transgressi*¹⁴¹), ein Brief an die Eremiten von Gamugna¹⁴²) die sich nicht genau an die Vorschriften gehalten und ein allzu weltliches Leben geführt hatten.

Der nächste Brief ist das an Gerhard von Florenz und den Archidia kon Hildebrand gerichtete op. 20¹⁴³), das uns überraschend hier mit der gleichen vollständigen Adresse begegnet, die wir schon oben bei einer Utrechter Hs. feststellen konnten¹⁴⁴): *Epistola cuius supra ad episcopos successores suos. Dilectissimis Gerardo Florentinae civitatis episcopo et apostolicae sedis electo, et virgae Assur Hildebrando*. Petrus bittet hier um Entlastung vom Bischofsamt und vom Kardinalat; er gibt der beschaulichen Kontemplation den Vorzug vor dem tätigen Leben, und bringt eine Fülle von Beispielen, die andere Bischöfe ähnlich handelnd zeigen. Für die Eremiten mochten alle diese Argumente gut zur Rechtfertigung des eigenen beschaulich-asketischen Lebens dienen.

¹³⁸) So etwa Brügge Cod. 302 fol. 24^r.

¹³⁹) PL. 145, 327 D—336 A; vgl. zu diesem Werk auch Della Santa, *Ricerche sull'idea monastica* S. 6 ff.

¹⁴⁰) Carmen 213, PL. 145, 968 C; J. Leclercq, *Rev. Bén.* 67 (1957) 151 ff. edierte aus Vat. Ottob. lat. 311 fol. 85^r ein anderes Epitaph Damianis.

¹⁴¹) Epist. 6, 32, PL. 144, 422 B—432 B.

¹⁴²) Ital. pont. 5 (1911) 159 ff.

¹⁴³) PL. 145, 441 D—456 A.

¹⁴⁴) S. 351 ff.

Im Anschluß daran steht op. 50¹⁴⁵⁾ an die Gräfin Blanka, die in ein Mailänder Kloster eingetreten war, eine in Briefform gehaltene Regel mit Vorschriften und Vorschlägen für ihr künftiges geistliches Leben. Das folgende op. 36¹⁴⁶⁾ ist eine große theologische Abhandlung über das Problem der Allmacht Gottes, die Damiani in Fortsetzung eines Gespräches in Briefform an Abt Desiderius von Monte Cassino gerichtet hat: *Disputatio super questione, qua queritur, si deus omnipotens est*¹⁴⁷⁾; einen speziellen Bezug auf das Eremitenleben hat dieses Werk nicht, doch wurden die hier behandelten Fragen unter den Theologen der damaligen Zeit lebhaft diskutiert¹⁴⁸⁾.

Das im Anschluß daran aufgenommene op. 53¹⁴⁹⁾ ist an einen berühmten Eremiten Dominicus Loricatus¹⁵⁰⁾ gerichtet, und der in einigen Hss. zugesetzte Titel deutet bereits auf den Inhalt: *Domnum Dominicum Loricatum et ceteros fratres, qui in Suavicini montis heremo sunt, ad pacienciam provocat*¹⁵¹⁾. Petrus ermahnt hier die Eremiten, trotz aller Verfolgungen ihre Einsiedelei nicht aufzugeben, sondern alles mit Geduld zu ertragen — ein Thema, das über den lokalen Anlaß hinaus sicher auch für andere Eremitenkongregationen von Bedeutung war.

Darauf folgte ein *Exemplum de leone* überschriebenes Beispiel von Dankbarkeit eines Löwen gegen seine Retter; das ist ein kurzes Bruchstück aus einem an die Mönche von Cluny gerichteten Brief¹⁵²⁾. Auch im Folgenden steht kein zusammenhängender Brief, sondern eine Reihe von Auszügen aus op. 19; dabei handelt es sich um die Texte *Illud etiam — sponte nudatos* (c. 3, PL. 145, 427, 18 — 430, 39), *Interea*

¹⁴⁵⁾ PL. 145, 731 B—750 C.

¹⁴⁶⁾ PL. 145, 595 C—622 D; P. Brezzi-B. Nardi, S. Pier Damiani, *De divina omnipotentia e altri opuscoli* (Ediz. naz. dei classici del pensiero ital. 5, 1943) S. 49—161.

¹⁴⁷⁾ In Vat. lat. 3797 fol. 221v und Cas. 359 pag. 39 folgt noch: *quomodo potest agere ut quae facta sunt facta non fuerint*.

¹⁴⁸⁾ Vgl. etwa zur Interpretation von op. 36 Vincenzo Poletti, *Il vero atteggiamento antidialektico di S. Pier Damiani* (1953); ders., *Prospettive del pensiero morale di S. Pier Damiani* (Bibl. Card. Gaetano Cicognani 5, 1961) S. 81—120; J. Gonsette, *Pierre Damien et la culture profane* (Essais philosophiques 7, 1956).

¹⁴⁹⁾ PL. 145, 791 B—796 B.

¹⁵⁰⁾ Vgl. über ihn A. M. Zimmermann, *Lexikon für Theol. u. Kirche* 3 (1959) 481.

¹⁵¹⁾ Aus der Schreibung in den Hss., ... *in sua vicini montis heremo*, kann man kaum noch entnehmen, daß es sich hier um den Namen der Einsiedelei handelt: ... *in illa eremo, quam auctore deo in latere Suavicinii montis ipsi construximus* (op. 15, PL. 145, 341, 38 f.).

¹⁵²⁾ Epist. 6, 5, PL. 144, 385, 4—31.

aliud — medullis suis (c. 6, PL. 145, 433, 6 — 434, 12), *Quod mihi — obtinet principatum* (ungedruckt), *Sane dum — faceremus edocuit* (c. 7, PL. 145, 435, 5 — 435, 50) und *Quocirca — fuisse defunctam* (c. 8—10, PL. 145, 437, 26 — 440, 7). Das op. 19, aus dem diese Exzerpte genommen sind, ist nun ebenso wie das vorhin angeführte op. 20 ein Abdankungsschreiben, Anfang 1060 an Papst Nikolaus II. gerichtet¹⁵³); wiederum war es dabei Damianis Bestreben, der tätigen Verantwortung zu Gunsten eines beschaulichen Kloster- oder Eremitendaseins entrückt zu werden. Allerdings ist von dieser Bemühung in den hier allein angeführten Bruchstücken, die nur noch ein Interesse an Wundergeschichten dokumentieren, nichts mehr zu bemerken.

Dann kommt wieder eine Reihe vollständiger Briefe. Epist. 6, 20, mit der Überschrift *Ne penitentiam alterius alter incaute suscipiat*¹⁵⁴), erzählt einem Mönch ein hier einschlägiges abschreckendes Beispiel. Bei epist. 4, 9, nach der Überschrift gerichtet *Ad Firmanum episcopum, quod ecclesiarum magistri non debeant preliari, vel ex inimicis ulcisci*¹⁵⁵), handelt es sich um einen an Bischof Olderich von Fermo gerichteten Brief, in dem Damiani den Bischof vor jeder kriegerischen Betätigung warnt. Op. 42/1 ist dann eine Mahnung an einen Mailänder Kleriker, die Verwirklichung seines Gelübdes, in ein Kloster einzutreten, nicht länger aufzuschieben: *Pandulfo Mediolanensi, qui conversionem suam, sicut promiserat, non implebat*¹⁵⁶). Epist. 6, 28, an einen Mönch gerichtet, behandelt *Duarum questionum solutio super beati Gregorii verbis*¹⁵⁷).

Die beiden nächsten Briefe sind wieder für Eremiten von besonderem Interesse: epist. 6, 12, für einen Abt bestimmt, bejaht die Frage, *Si liceat monachum recipi de cenobio extraneo vel noto in heremo*¹⁵⁸) und fällt damit eine für Eremitenkongregationen wichtige Entscheidung. Das folgende Schreiben, epist. 6, 27¹⁵⁹), ist an einen Mönch Petrus gerichtet, dem Damiani den wenig schmeichelhaften Beinamen Cerebrosus beilegt,

¹⁵³) Zur Datierung F. Neukirch, Das Leben des Petrus Damiani (Diss. Göttingen 1875) S. 99 f.

¹⁵⁴) PL. 144, 402 D—404 A.

¹⁵⁵) PL. 144, 311 B—317 A.

¹⁵⁶) PL. 145, 667 B—674 A; Vat. lat. 3797 fol. 90^v schreibt *Landulfo Mediolanensi* ...

¹⁵⁷) PL. 144, 418 A—419 C.

¹⁵⁸) PL. 144, 392 B—396 B; in Vat. lat. 3797 fol. 96^v lautet die Überschrift etwas verändert: *Quod monachum vel ex noto vel ignoto monasterio liceat in heremo suscipi.*

¹⁵⁹) PL. 144, 414 D—417 D.

und verteidigt die in den Damiani unterstehenden Klöstern und Einsiedeleien gepflegte Geißeldisziplin, die der Cerebrosus anzugreifen gewagt hatte. Für diesen Brief wurde bereits eine Sonderüberlieferung erwähnt¹⁶⁰); in einigen Hss. ist noch eine Erzählung von zwei Brüdern aus Pola überliefert, während sich in einer anderen Form der Überlieferung nur noch der Hinweis darauf findet, die Erzählung selbst aber weggefallen ist: *Audi, quid me nosse contigerit tertio die, postquam in me tuae non dicam malignitatis, sed simplicitatis freneticus ardor incanduit*¹⁶¹). In die Hss. der Gruppe Y ist nun auch dieser Hinweis nicht mehr aufgenommen worden, so daß man nicht mehr merkt, daß hier etwas fehlt.

Op. 17, wieder an Papst Nikolaus II. gerichtet, ist eine harte Abrechnung mit den auch unter Bischöfen verbreiteten Lastern geschlechtlicher Ausschweifungen: *Epistola Petri Damiani Nikolao papae missa de incontinentia episcoporum*¹⁶²). Aus dem folgenden op. 18/2, *Petri Damiani epistola de incontinentia clericorum ad Taurinensem episcopum missa*, ist nur das 7. Kapitel aufgenommen, das einen besonders heftigen Angriff gegen die schuldigen Kleriker enthält¹⁶³). Den Schluß der Schriften Damianis bildet ein Kapitel aus op. 6, seinem kanonistischen Lösungsversuch in der Frage der simonistisch Geweihten: *Quod per indignos etiam sacerdotes saepe exhibentur miracula*¹⁶⁴).

Darauf folgt noch, unter der Überschrift *Sententia Lanfranci episcopi ad Symonem monachum* Brief 60 von Lanfranc¹⁶⁵).

Die 22 in diese Sammlung aufgenommenen Stücke sind sicherlich unter einem bestimmten Gesichtspunkt ausgewählt und zusammengestellt worden, am ehesten für eine Eremiten- oder doch Mönchskongregation; außerdem ist in ihnen eine gewisse antiepiskopale Tendenz zu spüren. Freilich fügen sich nicht alle Werke restlos diesem Schema ein, und es wären auch wohl noch einige andere anzugeben, die besser zu einer solchen Tendenz gepaßt hätten. Doch könnte es sein, daß der Redaktor manchen Werken Anspielungen entnommen hat, die uns heute verborgen bleiben, wie andererseits auch das Material, aus dem er seine Auswahl zusammenstellte, beschränkt gewesen sein mag.

Ob eine Auswahl aus einem umfassenderen Material vorgenommen wurde, oder ob der Redaktor mehrere ihm vorliegende kleinere Gruppen

¹⁶⁰) S. o. S. 355 f.

¹⁶¹) PL. 144, 417, 54—57; vgl. o. S. 356.

¹⁶²) PL. 145, 379 C—388 A.

¹⁶³) PL. 145, 410 A—413 B.

¹⁶⁴) Kap. 18, PL. 145, 124 A—128 D; MG. Lib. de lite 1, 41, 21—45, 10.

¹⁶⁵) PL. 150, 549 A—550 B.

zusammengesetzt hat, ist nicht mehr mit Sicherheit zu entscheiden. Nicht eine der bekannten großen Sammelhss. enthält alle in Y überlieferten Werke; am vollständigsten ist noch G 1, in dem lediglich carmen 213 fehlt, aber Y ist in fast allen Hss. ohnehin älter als die Grazer Handschrift. C 1 und C 2 enthalten zusammengekommen alle Werke, in V 1 fehlt Brief 6, 27, in den Hss. der Gruppe X fehlen op. 6, op. 14, sermo 21, 73 und 74, epist. 6, 28 und 6, 12, in U 1 schließlich fehlt fast alles.

Jedoch lassen sich einzelne kleinere Gruppen in der gleichen Zusammensetzung auch in anderen Hss. immer wieder nachweisen. Am verbreitetsten ist noch die von sermo 21, 73 und 74 und op. 14 in V 1, U 1 (wo sogar noch carmen 213 folgt), G 1, C 1 sowie sermo 73, 74 und op. 14 in Vat. Chis. lat. A VII 218. Die in Y folgende Gruppe epist. 6, 32, op. 20, op. 50, op. 36 und op. 53 kommt in der gleichen Reihenfolge nirgends vor; immerhin folgen in V 1 fol. 174^v—186^r op. 20 und op. 50 aufeinander und fol. 221^v und 235^r op. 36, op. 53 und epist. 6, 32; in U 1 fol. 58^v—76^r stehen epist. 6, 32 und op. 50 nebeneinander, in Vat. Chis. lat. A VII 218 fol. 7^v—41^v op. 20, op. 17, op. 36, op. 53, epist. 6, 32 und op. 50, in den Hss. der Gruppe X schließlich op. 20, epist. 6, 32 und op. 50 und etwas später stehen hier dann auch noch op. 36 und op. 53 benachbart; schließlich findet sich hier auch noch die Zusammenstellung epist. 6, 20, epist. 4, 9 und op. 42/1, dem unmittelbar epist. 6, 27 folgt, das in der Gruppe Y durch zwei weitere Werke davon getrennt ist. Diese beiden Werke, epist. 6, 28 und epist. 6, 12, sind in dieser Nachbarschaft dann in V 1 fol. 96^r—98^r anzutreffen. In der Zusammensetzung finden sich also am ehesten Ähnlichkeiten mit der Gruppe X, obwohl hier eine Reihe von Werken gar nicht nachzuweisen sind; diese sind nun jedoch in gleicher oder ähnlicher Zusammensetzung anderswoher genommen, so daß man von diesem Befund aus zunächst annehmen kann, daß die Sammlung Y nicht der Auszug aus einer größeren Edition ist, sondern eher aus kleineren Gruppen zusammengesetzt wurde.

Der umfangreichste und auch zeitlich an der Spitze der Gruppe Y 1 stehende Cod. Brügge 302 (= Br) sei hier zunächst ausführlicher besprochen. Der 303 × 210 mm große Codex besteht aus II + 113 Blättern, und ist in zwei Kolumnen zu je 33 Linien ganz von der gleichen Hand geschrieben; Titel und Initialen sind rot. Der Codex, der außer der kurzen Sententia Lanfranci nur die angeführten Werke Damianis enthält, wird von A. de Poorter¹⁶⁶⁾ ins 13. Jh. datiert; die Schrift weist

¹⁶⁶⁾ Cat. gén. des mss. des bibl. de Belgique 2 (1934) 341—342.

jedoch in die Mitte des 12. Jh.: die Schäfte sind nur selten auf der Linie umgebogen, neben dem runden begegnet das lange Schluß-s und außerdem e-caudata¹⁶⁷).

Auf dem hinteren sonst unbeschriebenen Vorsatzblatt steht ein Besitzvermerk der Abtei Les Dunes in Westflandern; auch der aus der ersten Hälfte des 17. Jh. stammende Einband trägt das Wappen der Abtei und des Abtes B. Campmans¹⁶⁸). Ein aus dem Jahre 1628 stammender Katalog enthält: *Petrus Damiani, Exhortatorium ad Monachos. De contemptu Saeculi. De Terrore Mortis. De Meditatione Mortis, cum aliis nonnullis piis Tractatulis, omnia in uno Volumine. Vide supra Concionatores, et Historicos*. Hier finden sich dann unter der Rubrik *Concionatores: Petrus Damiani: Sermones de Dominicis et Festis. Sermones item ad Fratres in Eremito*, und unter den *Historici sacri et prophani: Petri Damiani Lib. Miraculorum sui temporis. Apologeticus item ad Nicolaum Pontificem*¹⁶⁹).

Die ehemalige Benediktinerabtei Les Dunes erhielten 1138 die Zisterzienser; sie wurde 1578/79 von den Calvinisten zerstört, 1620 nach Brügge verlegt und 1797 im Zuge der französischen Revolution aufgelöst. Ihre Hss. kamen dann in die Stadtbibliothek Brügge¹⁷⁰).

Ob Br in Les Dunes auch geschrieben wurde, ist nicht sicher, aber doch recht wahrscheinlich. Die Zisterzienserregel schreibt zwar äußerste Kargheit beim Schreiben und beim Ausschmücken der Hss. vor¹⁷¹), und diese Regel ist auch in Les Dunes, wie Lieftinck¹⁷²) gezeigt hat, wenigstens

¹⁶⁷) Eine ganz ähnliche Schrift, die auf 1182 datiert werden kann, bei J. van den Gheyn, *Album belge de paléographie* (1908) Taf. XII.

¹⁶⁸) A. de Poorter, *Cat. gén. des mss. des bibl. de Belgique* 2 (1934) 42 zu Cod. 24; von der gleichen Hand steht im Cod. Brügge 83 *Liber sancte Marie de Dunis ex dono magistri Franconis*.

¹⁶⁹) Antonius Sanders, *Bibliotheca Belgica manuscripta* 1 (1641) 182. 187. 192. In dem von D. De Bruyne, *Un ancien catalogue des manuscrits de l'abbaye des Dunes*, *Rev. bén.* 40 (1928) 364—365 aus Brügge Cod. 55 fol. 117^v veröffentlichten Katalog aus dem Ende des 13. Jh. findet sich kein Werk von Damiani, doch stammen diese Hss. nicht ursprünglich aus Les Dunes.

¹⁷⁰) D. J. M. Canivez, *L'ordre de Cîteaux en Belgique* (1926) S. 72 ff.

¹⁷¹) *Instituta Generalis Capituli apud Cistercium* c. 80: *Litterae unius coloris fiant, et non depictae. Vitreae albae fiant, et sine crucibus et picturis* (J. M. Canivez, *Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis* 1, 1933, S. 31). Eine eigene Zisterzienserschrift, mit der man lange operiert hat, dürfte jedoch nie existiert haben: B. Bischoff, G. I. Lieftinck, G. Battelli, *Nomenclature des écritures livresques du IX^e au XVI^e siècle* (1953) S. 14.

¹⁷²) G. I. Lieftinck, *De libri en scriptoria der Westvlaamse cistercienser-abdijen Ter Duinen en Ter Doest in de 12^e en 13^e eeuw en de betrekkingen tot het atelier van de kapittelschool van Sint Donatiaan te Brugge* (Mededel. van de Kon. Vlaamse Acad. 15/2, 1953) S. 87 f.

in der zweiten Hälfte des 12. Jh. eingehalten worden. Auch unsere Hs. ist nicht gerade reich verziert, abgesehen von den besonders ausgestalteten Initialen und den bisweilen durch Striche und Punkte verlängerten Unterlängen von p und q in den letzten Zeilen einer Seite, was auch in einer anderen aus Les Dunes stammenden Hs. begegnet¹⁷³). Daß der Codex von einem Niederländer geschrieben worden ist, zeigt eine Glosse zum Wort *ornicem* auf fol. 113^v: *teutonice worhenna*¹⁷⁴).

Auf fol. 110^v weist der auch sonst eifrig tätige Korrektor bei der Sententia Lanfranci zum Worte *suadet* auf seine Vorlage hin: *in exemplari suadere*¹⁷⁵). Da aber keine der Hss., die zeitlich vor Cod. Br liegen oder mindestens ihm benachbart sind, diese Sententia enthält, müssen wir hier mit einer verlorenen Hs. gleichen Typs rechnen, die ebenfalls wenigstens noch dem 12. Jh. angehört haben muß.

Die Hs. Mons, Stadtbibl. Cod. 54/223 (= Mo)¹⁷⁶), die nach ihrer Textgestalt auch zur Gruppe Y 1 gehört, und zeitlich in der Nähe von Br steht, scheidet deshalb als Vorlage für Br aus, weil sie nicht ganz so vollständig ist wie diese: außer der schon erwähnten Sententia Lanfranci fehlt ihr auch epist. 6, 12. Der Codex, der nur Werke Damianis enthält, besteht aus 130 Blättern, 180 × 115 mm groß, einspaltig auf 29 Linien beschrieben, die Initialen sind rot und grün verziert. Die Schrift macht auf den ersten Blick einen sehr runden und „horizontalen“ Eindruck¹⁷⁷), erst bei näherem Zusehen entdeckt man, daß sie auch schon Anzeichen von Brechung zeigt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist immer noch das lange Schluß-s vorhanden, ebenso e caudata, und auf dem Doppel-i finden sich noch keine Striche. Man wird die Schrift ähnlich wie die von Br. in die Mitte des 12. Jh. datieren können. Bis fol. 101^v ist der Codex von der gleichen Hand geschrieben, auf den folgenden Seiten wechseln sich mehrere Schreiber bis zum Schluß ab.

Fol. 1^r steht von einer Hand des 14. Jh.: *Liber sancte marie bonespei*, und ebenso fol. 130^v von einer Hand des 16. Jh.: *Liber sancte Marie*

¹⁷³) Brügge, Cod. 128 (Liefstinck, De librijen S. 66). Ähnliche Initialen im sog. „Stil von Doornik“, bei Liefstinck, De librijen Abb. 8 a.

¹⁷⁴) Zu *ornix* hat Du Cange 6 (Neudruck 1954) 67: *Gallina africa pinguissima* mit Verweis auf Lorenz Diefenbach, Novum Glossarium (1867) S. 274; Liefstinck, De librijen S. 66 verweist auf Haarlems Glossarium, wo mittelniederländisch *woerhinne* = *ornix* angeführt ist.

¹⁷⁵) PL. 150, 550, 21; hier richtig *suaderi*.

¹⁷⁶) Paul Faider-Mme. Faider-Feytmans, Catalogue des manuscrits de la bibliothèque publique de la ville de Mons (1931) S. 100 f.; A. Voisin, Documents pour servir à l'histoire des bibliothèques en Belgique et de leurs principales curiosités littéraires (1840) S. 213—276.

¹⁷⁷) Sie erinnert etwas an die Abb. bei van den Gheyn, Album belge de paléographie Taf. XIII, ist aber kleiner und runder.

de Bonaspe apud Binchium, und darüber der etwa aus der gleichen Zeit stammende Eintrag: *frater Petrus de Hanne*. Auch der Einband des 18. Jh. gehört der Abtei Bonne-Espérance an¹⁷⁸⁾, und der von Abt Nikolaus Chamart (1607—42) angelegte Katalog führt einen *Petrus Damianus. De contemptu saeculi*¹⁷⁹⁾ auf. Da es sich dabei um op. 12 handelt, mit dem der von uns besprochene Cod. Mo beginnt, finden wir dadurch eine weitere Bestätigung für die Herkunft unserer Hs. Von den während der französischen Revolution zerstreuten Hss. der Abtei ist nur ein geringer Teil in die Stadtbibliothek Mons gekommen.

Die 1126 in der Nähe von Binche gegründete Prämonstratenserabtei hatte eine Schreibschule, die in der zweiten Hälfte des 12. Jh. eine besondere Aktivität entfaltete¹⁸⁰⁾. Nur von einer etwa zur gleichen Zeit wie Mo geschriebenen Hs. ist mir eine Abbildung zugänglich¹⁸¹⁾, doch ist die Schrift zu wenig charakteristisch, um hier Übereinstimmungen feststellen zu können.

Andererseits sind auch viele Hss. aus der 1148 gegründeten Zisterzienserabtei Cambron in der Nähe von Chièvres (Diöz. Tournai)¹⁸²⁾ nach Bonne-Espérance gekommen¹⁸³⁾, und daß man hier Werke von Damiani besaß, zeigt die Notiz des etwa aus dem Jahre 1630 stammenden Bibliothekskatalogs: *Petrus Damianus, Sermo in Natali s. Joannis Evang. Versus Sepulchri eiusdem. Sermones quatuor. Epistolae sex*¹⁸⁴⁾. Ist auch dieser Codex nicht mehr nachzuweisen, so existiert doch eine andere Hs. aus Cambron mit Werken Damianis, die später zu besprechen sein wird, und es läßt sich daraus auch eine gewisse Verbindung zwischen den Zisterzienser- und Prämonstratenserabteien im 12. Jh. in Belgien ablesen und ein gemeinsames Interesse an den Schriften Damianis, das

¹⁷⁸⁾ Faider-Feytmans, Cat. ... de Mons S. 101.

¹⁷⁹⁾ Sanderus, Bibl. belg. mss. 1 S. 311.

¹⁸⁰⁾ Faider-Feytmans, Cat. ... de Mons S. XV f.; zu Bonne Espérance ferner U. Berlière, Monasticon Belge 1 (1890/97) 392—409; A. Versteyle, Dict. d'hist. et de géogr. eccl. 9 (1937) 1030—1032; N. Backmund, Monasticon Praemonstratense 2 (1952) 361—364; 3 (1956) 624; A. Milet, Abbaye de Bonne-Espérance, Bibliographie, Anal. Praem. 35 (1959) 329—348.

¹⁸¹⁾ Paul Faider, Un manuscrit de la versio antiqua de Flavius Joseph conservé à la bibliothèque de Mons, Revue belge de philol. et d'hist. 7 (1928) 141—144.

¹⁸²⁾ C. Monnier, Histoire de l'abbaye de Cambron, 2 Bände (1876/84); U. Berlière, Monasticon Belge 1 (1890/97) 343—357; J. M. Canivez, Dict. d'hist. et de géogr. eccl. 11 (1949) 585—587.

¹⁸³⁾ Victor Chauvin, Les bibliothèques de Belgique, Centralblatt f. Bibliothekswesen 6 (1889) 503—509, bes. 508.

¹⁸⁴⁾ Sanderus, Bibl. Belg. mss. 1 S. 363; s. u. Anm. 324.

die Verbreitung dieser sehr charakteristischen Auswahl aus seinen Werken erklärt.

Noch eine dritte, allerdings erst aus dem 15. Jh. stammende Hs. gehört in die gleiche Gruppe Y 1: Paris, Arsenal Cod. 539 (= Ar 1)¹⁸⁵). Die 292 × 216 mm große Hs. besteht aus 226 Blättern, und ist ganz von der gleichen Hand, einer Bastarda des 15. Jh., zweispaltig auf 51 Zeilen geschrieben. Auf fol. 204^v findet sich ein ausführlicher Herkunfts- und Schreibervermerk: *Expliciunt epistole et exempla Petri Damiani humilis monachi, scripte per manus fratris Petri Johannis de Goes, cruciferi professi in monasterio fratrum sancte Crucis, extra muros opidi Namurcensis situato, anno Domini 1469, ipso die sancti Francisci*. Die Hs. ist also im Kloster der Brüder vom Hl. Kreuz bei Namur¹⁸⁶) geschrieben, und befand sich auch immer hier, wie Eintragungen auf fol. 1^v und 158^v beweisen.

In ihr finden sich fol. 159^r—204^v die Werke Damianis in der gleichen Reihenfolge und textlichen Gestalt wie in Br und sie gehört also zur Gruppe Y 1, doch fehlen hier, ebenso wie in Mo, die *Sententia Lanfranci* und *epist.* 6, 12. Sie enthält ferner fol. 2^r—158^v die Sermonen des Jakobus a Voragine¹⁸⁷) und fol. 205^r—224^v unter dem Titel *Apologeticus Gregorii Nazanzeni episcopi liber de greco in latinum translatus* acht der neun Reden des Gregor von Nazianz in der Übersetzung des Rufinus¹⁸⁸). Nach der siebenten, dem *Liber de reconciliatione monachi*, findet sich fol. 222^r die Notiz: *Hucusque contuli de codice Sancte Melanie Rome*, doch haben wir hier keinen Hinweis auf die Vorlage vor uns, denn diese auf den Codex der Gönnerin und Freundin des Rufinus¹⁸⁹) zurückgehende Notiz findet sich bereits in Hss. des 9. Jh. und wurde von Schreiber zu Schreiber, wie wir beim Cod. Ar 1 sehen, bis in Hss. des 15. Jh. hinein, fortgeschleppt¹⁹⁰). Es gibt zwar noch eine heute in Namur (Cod. 60) liegende Hs., die die

¹⁸⁵) H. Martin, Catalogue des manuscrits de la bibliothèque de l'Arsenal 1 (1885) 399—401.

¹⁸⁶) U. Berlière, Monasticon Belge 1 (1890/97) 150—152; gegründet wurde die Niederlassung wohl zu Beginn des 13. Jh.; zur Zeit der Niederschrift war Simon de Zélande Prior.

¹⁸⁷) *Sermones super Evangelia dominicarum, festa sanctorum totius anni, per quadragesimam integram, cum sermonibus de planctu B. M. V. et Mariale aureum in 160 sermones distributum* (Venedig 1544).

¹⁸⁸) Hg. von August Engelbrecht, CSEL. 46 (1910) 1—261.

¹⁸⁹) Palladius, *Historia Lausiaca*, hg. von C. Butler, 2 (1904) 228.

¹⁹⁰) Bereits im Cod. Oxford, Laud. Misc. 276 fol. 63^r (9. Jh.), Arras, Cod. 621 (10. Jh.), ferner Berlin, Theol. 329 (12. Jh.).

gleichen Werke Damianis allerdings in der Form Y 2 enthält und die uns später noch beschäftigen wird, aber da diese aus der Abtei Floreffe stammt, können daraus keine Beziehungen zum Codex der Brüder vom Hl. Kreuz bei Namur abgeleitet werden.

Eine andere Hss.-Gruppe, die ebenfalls aus dem nordfranzösisch-belgischen Raum stammt, hat einen ganz ähnlichen Inhalt wie die eben besprochene Gruppe Y 1, weist aber doch in der Zusammensetzung und in der Textgestalt einige Differenzen auf, so daß sie als Gruppe Y 2 gesondert behandelt werden muß. Zur Grundlage der Beschreibung wird hier der Cod. Paris, BN. lat. 2332 (Colb. 2060; Reg. 3754) (= P 2)¹⁹¹⁾ gemacht, der zeitlich an der Spitze dieser Überlieferung Y 2 stehen dürfte. Hier fehlt zunächst völlig op. 12¹⁹²⁾, das in Y 1 den Anfang der Textreihe macht, und die Hss. setzen mit den Eremiten-Sermonen ein. Daran anschließend ist der Inhalt bis op. 17 völlig gleich, und erst am Schluß fehlen in Y 2 die *Sententia Lanfranci* und das Bruchstück aus op. 18/2. Am Schluß steht vielmehr das gesamte op. 6¹⁹³⁾, von dem Y 1 nur das 18. Kapitel aufgenommen hat.

In der Textüberlieferung ist eine der stärksten Varianten die abweichende Fassung von op. 20, die uns in Y 1 in der vollständigen Form, an Gerhard von Florenz und den Archidiakon Hildebrand gerichtet, begegnet war. In Y 2 lautet die Adresse *Dilectissimo apostolicae sedis electo et virgae Assur Hildebrando*, und daß hier beide Bezeichnungen nur auf einen Empfänger bezogen sind, zeigt die in diesen Hss. zugesetzte Überschrift: *Ad Hildebrandum papam, qui et Gregorius septimus, epistola apologetica, quare episcopatus curam dimiserit*¹⁹⁴⁾. Davon abgesehen ist die Form und Anordnung der Werke aber genau die gleiche wie in Y 1, vor allem sind auch aus epist. 6, 5 und op. 19 dieselben Exzerpte in der gleichen Reihenfolge angeführt.

¹⁹¹⁾ Bibliothèque Nationale. Catalogue général des manuscrits latins 2 (1940) 409—410.

¹⁹²⁾ Dieses ist auch als Einzelstück in vielen Hss. verbreitet; in München, Cod. lat. 14831 fol. 1^v—51^v endet es ebenfalls mit *regno meo* (PL. 145, 291, 8), in München, Cod. lat. 18557 fol. 118^r—131^v bereits mit *gloria* (PL. 145, 289, 2).

¹⁹³⁾ Durch eine mechanische Beschädigung der Hs. bricht es in Paris BN. lat. 2332 fol. 122^v bereits mit *quem aliis salu*] (PL. 145, 141, 26) ab; in dem zur gleichen Gruppe Y 2 gehörenden und etwa aus der gleichen Zeit stammenden Cod. Paris BN. lat. 1645, der sonst den genau gleichen Inhalt hat, fehlt es völlig, ebenso im Cod. Paris BN. lat. 14463 und Paris, Arsenal Cod. lat. 397, die aber beide auch sonst sehr lückenhaft sind.

¹⁹⁴⁾ S. o. S. 352.

Die Hs. besteht aus 122 Blättern, 330×225 mm groß und sie ist zwispaltig mit 40 Zeilen geschrieben; nur fol. 1 hat sehr große Buchstaben und nur 21 Zeilen. Die Initialen sind farbig verziert, die Titel rot geschrieben und nur fol. 81^v—83^v sowie fol. 88^r nicht ausgeführt. Bei den Werken Damianis können drei Schreiber festgestellt werden, von denen der erste fol. 52^r—67^r, der zweite fol. 67^v—104^r und der dritte fol. 104^r—122^v geschrieben hat. Die Schrift, bei der eine starke Umbiegung der unteren Schäfte und eine häufige Verwendung der Kürzung ÷ festzustellen ist, kann um die Mitte des 12. Jh. datiert werden: eine Schaftbrechung ist noch nicht zu bemerken, Buchstabenverbindung kommt nur ganz vereinzelt bei den Doppelbuchstaben pp und bb vor, ebenso wie nur höchst selten ein rundes Schluß-s begegnet¹⁹⁵).

Der Codex enthält fol. 1 den Prologus des hl. Hieronymus¹⁹⁶) zu den Proverbia, fol. 2^r—48^v mehrere Schriften und Lebensbeschreibungen des Ildefons von Toledo¹⁹⁷), unter denen sich aber auch mehrere apokryphe, in Wahrheit dem Ambrosius Autpertus, Paschasius Radbertus und Odilo von Cluny gehörige befinden¹⁹⁸), fol. 49^r den Transitus beatae Mariae des Ps.-Melito¹⁹⁹) und fol. 49^v—51^v in einer Schrift des 13. Jh. die Visio de resurrectione beatae Mariae der Elisabeth von Schönau²⁰⁰). Fol. 52^r—122^v stehen dann die Werke Damianis.

Auf fol. 51^v finden sich Wappen und Unterschrift des Antoine Marreste d'Alge, avocat général à la cour des aides de Normandie (gest. 1672)²⁰¹). Seine große Handschriften-Sammlung erwarb er hauptsäch-

¹⁹⁵) Daß Ligaturen von Doppelbuchstaben schon 1131/1132 nachzuweisen sind, ergibt sich aus B. Bischoff, G. I. Lieftinck, G. Battelli, Nomenclature des écritures livresque (1954) Abb. 8; zum Schriftcharakter vgl. auch die Abbildung einer Schrift des 12. Jh. im Catalogue des manuscrits en écriture latine, portant des indications de date, de lieu ou de copiste, par Charles Samaran et Robert Marichal 1 (1959) Taf. IX.

¹⁹⁶) Migne, PL. 28, 1241.

¹⁹⁷) De virginitate perpetua, hg. von Blanco Garcia (Madrid 1937) S. 55—170; Julian von Toledo, BHL. 3917; Confessio s. Hildefonsi, Garcia S. 23; Eladius, Vita Hildefonsi, BHL. 3919; Paschasius, De partu virginis, PL. 120, 1367 ff.; Hildefons, Sermones apocryphi Nr. 1—11, PL. 96, 239—283 (1—4 und 6—9 Ambrosius Autpertus, 5 Odilo von Cluny).

¹⁹⁸) G. Bareille, Ildefonse, Dict. théol. cath. 7 (1922) 740—743.

¹⁹⁹) BHL. 5351. 5352; Maxima bibliotheca veterum patrum II 2 (Lyon 1677) 212 ff.

²⁰⁰) F. W. E. Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth (1884) S. 53—55.

²⁰¹) L. Delisle, Cabinet des manuscrits 1 (1868) 455. 525; zu seinen Handschriftenerwerbungen auch H. Omont, Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France, Départements 1 (1886) XXVI Anm. 2.

lich aus den Abteien Fécamp²⁰²⁾ und Mortemer, und in einem Elencus Mss. Codicum Domini de Mareste d'Alge aus dem Jahre 1677, der die an seinen Sohn übergebenen 54 Hss. aufführt, befindet sich auch ein *Libellus sancti Ildephonsi de virginitate beatae Mariae: In eodem volumine Sermones Petri Damiani, ex quibus desunt capitula duodecim*²⁰³⁾. Dabei handelt es sich sicherlich um unsere Hs.; fraglich bleibt nur, ob diese aus Fécamp oder aus Mortemer stammen mag. Aus Fécamp sind drei Hss.-Kataloge aus dem 11.²⁰⁴⁾, 12.²⁰⁵⁾ und 17. Jh.²⁰⁶⁾ erhalten; in keinem findet sich jedoch Cod. P 2. Erwähnt werden mag aber in diesem Zusammenhang, daß Fécamp im Jahre 1001 an den Abt Wilhelm aus St. Benigne in Dijon übergeben wurde²⁰⁷⁾, und daß im dortigen Katalog ein *Petrus Damiani: Epistolae quaedam* steht²⁰⁸⁾. Ebenso wenig ist der Codex P 2 jedoch in einem Katalog aus der Zisterzienserabtei Mortemer²⁰⁹⁾ genannt; daß die Hs. trotzdem von hier stammen könnte, läßt schließlich nur ein Brief Cl. Pellots an Colbert vom 19. 8.

²⁰²⁾ Er setzte auch eine Geschichte von Fécamp fort, die sein Bruder Jacques begonnen hatte, vgl. Geneviève Nortier, Les bibliothèques médiévales des abbayes bénédictines de Normandie I: La bibliothèque de l'abbaye de la Trinité de Fécamp, Rev. Mabillon 47 (1957) 31 f.

²⁰³⁾ Paris BN. lat. 9363 fol. 210r; Fotokopien aus der Hs. vermittelte mir freundlicher Weise Herr Dr. Semmler - Paris, dem ich auch hier herzlich danke.

²⁰⁴⁾ Erhalten im Cod. Rouen U 55 fol. 55v, und publiziert nach Ch. de Beaurepaire, BÉCh. 20 (1859) 158. 165—166 von H. O mont, Catalogue général ... Départements 1 (1886) XXIV—XXV.

²⁰⁵⁾ Erhalten in Paris, BN. lat. 1928 fol. 180r und hg. nach L. Delisle, Ordericus Vitalis (1855) S. XII von H. O mont, Catalogue général ... Départements 1 (1886) XXV—XXVI.

²⁰⁶⁾ Angelegt von Dom Feray in den letzten Jahren des 17. Jh., erhalten in Paris, BN. lat. 13609 fol. 25r—43v und hieraus ediert von Montfaucon, Bibliotheca bibliothecarum 2 (1739) 1241—1242, doch mit zahlreichen Auslassungen, vgl. G. Lacroix, Les manuscrits liturgiques de Fécamp, Association des amis du Vieux-Fécamp et du Pays de Caux, Bulletin annuel (1934) 53—116; zur Bibliothek von Fécamp vgl. auch Geneviève Nortier, La bibliothèque de Fécamp au moyen-âge, L'abbaye bénédictine de Fécamp. Ouvrage scientifique du XIII^e centenaire 658—1958 (1960) S. 221—237.

²⁰⁷⁾ Ernst Sackur, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit 2 (1894) 45; Kassius Hallinger, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter (Studia Anselmiana 24/25, 1950) S. 837 f.

²⁰⁸⁾ Montfaucon, Bibliotheca Bibliothecarum 2 (1739) 1287 B.

²⁰⁹⁾ Zu den Hss. von Mortemer auch L. Delisle, Cab. des mss. 1 (1868) 524—527, der eine von Baluze angelegte Liste von 60 Hss. veröffentlichte, die Colbert aus der Abtei erhalten hat. E. Deville, Les manuscrits de l'abbaye de Mortemer à la Bibliothèque nationale, Revue cath. Norm. 20 (1911) 273—283; 24 (1915/16) 45—65 erwähnt den Cod. P 2 nicht.

1677 vermuten, in welchem jener im Auftrag des Sohnes des Antoine Mareste d'Alge Colbert dessen Hss. anbietet und dabei auf deren Herkunft aus Mortemer hinweist: ... son père en a tiré partie de l'abbaye de Mortemer^{209a}).

In P 2 findet sich fol. 2^r und 52^r auch noch der ausradierte, nur noch in einzelnen Spuren erkennbare Namenseintrag von Jacques Auguste de Thou, wobei nicht ganz sicher ist, ob es sich dabei um Vater (1553—1617) oder Sohn (1609—1677) des gleichen Namens handelt²¹⁰. Die Büchersammlung des älteren Thou umfaßte auch 837 Hss., doch der im Katalog von Dupuy erwähnte Damiani zeigt in der Zusammensetzung der Hs., daß es sich dabei nicht um P 2 handeln kann: *Collectio canonum. P. Damiani quaedam. P. Cantor. Carnotens. de Officiis Eccles. Miracula S. Mariae. De divinis officiis Fortunati, et Bedae Fragmenta*²¹¹. Auf jeden Fall ist die Hs. an Colbert gelangt, wie seine Signatur Colb. 2060 auf fol. 1^r zeigt; ob das allerdings aus dem Besitz des jüngeren Thou, von dem sie zuerst noch an den Président à mortier, Jean Jacques Charron, marquis de Menars (gest. 1718) und durch diesen an seinen Schwager Colbert kam, oder über Mareste d'Alge²¹²) geschehen ist, ist nicht klar.

Zeitlich die nächste Hs. ist Paris, BN. lat. 1645 (Colbert 2355, Reg. 3731) (= P 3)²¹³, 370 × 260 mm groß und aus I und 141 Blättern bestehend. Der rote Ledereinband des 18. Jh. trägt das königliche Wappen. Der ganze Codex ist von der gleichen Hand zweispaltig auf 39 Zeilen geschrieben und mit roten Titeln und rot und blau verzierten Initialen versehen. Die Schrift dürfte wahrscheinlich der ersten Hälfte des 13. Jh. angehören: für pp und bb kommen Buchstabenverbindungen vor, es

^{209a}) Überliefert in Paris, BN. Mél. Colbert 174 bis, fol. 633^v; vgl. Deville, Rev. cath. Norm. 20 (1911) 274.

²¹⁰) Henry Harisse, Le président de Thou et ses descendants, leur célèbre bibliothèque, leurs armoires et les traductions françaises de J.-A. Thuani historiam sui temporis (1905).

²¹¹) Catalogus bibliothecae Thuanae a clarissimis viris Petro et Jacobo Puteanis ordine alphabetico primum distributus, tum a clarissimo viro Ismaele Bullialdo secundum scientias et artes digestus, denique editus a Josepho Quesnell, Parisino et Bibliothecario, cum indice alphabetico auctorum MDCLXXIX, Paris und Hamburg 1704; unter den manuscripti codices veteres findet sich S. 454 die erwähnte Hs.

²¹²) Der *Elenchus Mss. Codicum Domini de Mareste d'Alge* steht Paris, BN. lat. 9363 fol. 210^r—211^r, ebda. fol. 206^r—207^v die in Anm. 209 erwähnten 60 Hss., die Colbert aus Mortemer erhielt, schließlich finden sich 14 Hss. des Klosters Mortui Maris in Paris, BN. lat. 13068 fol. 67^{rv}.

²¹³) Ph. Lauer, Bibliothèque Nationale. Catalogue général des manuscrits latins 2 (1940) 104.

begegnet die or-Ligatur und neben dem langen vereinzelt das runde Schluß-s; daneben sind bereits Ansätze zur Schaftbrechung zu erkennen.

Die Hs. enthält fol. 1^r—73^r Origenes, *De principiis* in der Übersetzung des Rufinus²¹⁴), fol. 73^v—78^v des Johannes Scotus Eriugena *Homilia in prologum evangelii secundum Johannem*²¹⁵), und im Anschluß daran fol. 79^r—139^v die Werke Damianis in der Form Y 2. Dabei ist zu bemerken, daß op. 6 hier vollständig fehlt, und daß in der Hs. mehrfach Hinweise für den Vorleser gegeben sind. Den Schluß der Hs. bildet auf fol. 140^r ein Bruchstück aus einem angeblichen Gedicht Hildeberts von Le Mans, das wahrscheinlich von Petrus Riga stammt²¹⁶).

Die Frage der Provenienz ist hier leichter zu lösen, denn auf fol. 141^r steht: *Iste liber est de Fulcardimonte*. Die Hss. des 1130 als Benediktinerabtei gegründeten, 1147 den Zisterziensern übergebenen Foucarmont (Diöz. Rouen)²¹⁷ sind schon äußerlich sehr gut daran zu erkennen, daß jeweils am oberen Rand recto in der Mitte eine sehr schön ausgeführte Seitenzählung mit römischen Ziffern steht²¹⁸), die sich auch im Cod. P 3 findet. Schließlich existiert aus Foucarmont ein alter Handschriftenkatalog, der unter Nr. 38 eine Hs. folgenden Inhalts aufführt: *Rufinus in libros Origenis, qui vocantur Periarcon. Item de principiis. Eiusdem Origenis tractatus super Johannem. Item Petri Damiani sermones et epistolae*²¹⁹); dabei handelt es sich sicherlich um unsere Hs. Im Jahre 1682 erwarb Colbert aus Foucarmont 58 Hss., und in dem von Baluze angelegten Katalog findet sich der Cod. P 3 als Nr. 1: *Commentaria in libros Origenis de principiis seu principatibus*²²⁰). Bei dieser genau zu rekonstruierenden Geschichte der Hs. ist ein aus dem 17. Jh. stammender Eintrag auf fol. 65^r nicht recht zu erklären: *Je moy Jac Oger demourant a Fanencourt*; das ist der kleine Ort Fallencourt in unmittelbarer Nachbarschaft von Foucarmont; den Jac Oger, der auf der gleichen Seite auch noch eine Marginalnote nachgezeichnet hat, kann ich nicht identifizieren.

²¹⁴⁾ P. K o e t s c h a u, Griechische christliche Schriftsteller 5 (1899) 3—363.

²¹⁵) Migne, PL. 122, 283—296.

²¹⁶) Migne, PL. 171, 1382—1383 (*Nectareum rorem*: H. Walther, *Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris latinorum*, 1959, Nr. 11711); vgl. dazu B. Hauréau, *Notice sur les mélanges poétiques d'Hildebert de Lavardin*, *Notices et extraits* 28 (1878) 297 ff.

²¹⁷⁾ L. Janaschek, *Originum Cisterciensium* tomus 1 (1877) 97—98.

²¹⁸⁾ Delisle, Cab. des mss. 1, 531.

²¹⁹⁾ Montfaucon, *Bibliotheca bibliothecarum* 2 (1739) 1344.

²²⁰⁾ Paris, BN. lat. 9364 fol. 78r, Druck bei Delisle, Cab. des mss. 1, 533.

Zeitlich eng benachbart ist der Cod. St. Omer, Stadtbibl. 228 (= Om)²²¹), 296 × 198 mm groß und aus IV und 156 Blättern bestehend, die in zwei Kolumnen zu 39 Zeilen von der gleichen Hand geschrieben sind; die Initialen sind rot und grün verziert, die Titel rot ausgeführt. Auf dem braunen Ledereinband steht in Golddruck *GREGO PASTOR M.* Die Schrift wird ebenfalls der zweiten Hälfte des 13. Jh. angehören: die Schäfte sind auf der Linie sehr stark umgebogen, die Brechung ist angedeutet, jedoch noch nicht sehr weit fortgeschritten. An Buchstabenverbindungen kommen pp und bb vor, ferner die or-Ligatur, doppelte i-Striche, e caudata und überwiegend rundes Schluß-s, das bisweilen auch schon im Wortinnern begegnet.

Die Hs. wird fol. 1^r—57^r eingeleitet durch die *Regula pastoralis* Gregors des Großen²²²); fol. 57^v—156^v folgen die Werke Damianis, hier in der vollständigen Form Y 2, mit Einschluß auch von op. 6. Sie werden eingeleitet mit der Bemerkung: *In hoc codice continentur sermones et epistole Petri Damiani.* Da Om ja noch mehr enthält als die Werke Damianis, könnten diese Worte aus der Vorlage kopiert worden sein, die somit eine Hs. lediglich mit Werken Damianis gewesen sein könnte.

Auf fol. 1^r steht der Besitzvermerk: *De libraria sancti Bertini Sithiensis*, und ähnlich fol. 2^v am unteren Rand: *Liber sancti Bertini Sithiensis. Si quis eum abstulerit, retinuerit et celaverit, sciat se excommunicatum.* Die 650 gegründete Abtei Sithiu teilte sich in ein unteres, von Benediktinern besetztes und dem hl. Petrus geweihtes Kloster, und in ein oberes, der hl. Maria geweiht, später von Kanonikern übernommen. Um dieses letztgenannte entstand der Ort St. Omer; der Patron des ersteren wurde seit ca. 1100 durch St. Bertin ersetzt²²³). Es wurde von Abt Lambert (1095—1125) der Kongregation von Cluny angeschlossen²²⁴), und von hier aus ist auch wohl die Notiz auf fol. 1^r zu verstehen, die Petrus Damiani fälschlich zum Abt von Cluny macht: *Sermones Petri Damiani abbatis Cluniacensis.* Der Cod. Om dürfte mit

²²¹) M. Michelant, *Catalogue des manuscrits de la bibliothèque de Saint-Omer* (1845); *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements* 3 (1861) 118—119.

²²²) Migne, PL. 77, 13—128.

²²³) H. Leclercq, *Dict. d'arch. chrét. et de lit.* 12 (1936) 2082—2084; ders., *Dict. d'arch. chrét. et de lit.* 15 (1950) 1499—1501.

²²⁴) O. Bled, *Abbatiale et collégiale. Les reliques de saint Omer et les reliques de saint Bertin*, *Mém. de la soc. des ant. de la Morinie* 32 (1914/20) 3—112; Hallinger, *Gorze-Kluny* S. 290 f.

den anderen Hss. der schon frühzeitig berühmten Bibliothek von St. Omer anlässlich der Aufhebung der Abtei im Jahre 1790 in die Stadtbibliothek von St. Omer gewandert sein²²⁵).

Ebenfalls ins 13. Jh. gehört der Cod. Paris, BN. lat. 16357 (= P 4)²²⁶). Er ist 242 × 158 mm groß und besteht aus 189 Blättern, die zweiseitig, auf 37 Zeilen beschrieben sind; auf dem Rücken des grünen Pergamenteinbandes steht in Golddruck: *Ildephon. de perpet. virginitate*. Der ganze Codex ist von der gleichen Hand geschrieben, die der zweiten Hälfte des 13. Jh. angehören dürfte und schon vereinzelt gotische Buchstabenverbindungen, daneben aber durchweg noch das lange s aufweist. Die Titel sind rot, die Initialen rot und blau ausgeführt. Die Hs. ist von einem Korrektor durchgesehen, der sein *cor(ectum)* an den Schluß neben jede Reklamante der aus Sexternionen bestehenden Lagen setzte und seine Korrekturen am Rand in kleine Kästchen eintrug.

Dieser Gebrauch könnte darauf deuten, daß wir es hier mit einem Pariser Universitäts-Exemplar zu tun haben²²⁷), und auch die übrigen Merkmale der Zweiseitigkeit und der rot/blauen Initialen in ihrer besonderen Verzierung mit langen Strichen könnten auf eine Petienhs. deuten. Noch eine weitere Hs. muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden: Paris BN. Cod. lat. 14657²²⁸), der auf fol. 7^r—20^r von Damiani lediglich die bekannten Exzerpte aus op. 19 enthält, gehört nach

²²⁵) Hector Pièrs, Notice historique sur la bibliothèque publique de Saint-Omer (1840); O. Bled, Les origines de la bibliothèque de Saint-Omer et ses deux premiers conservateurs, Mém. de la soc. des ant. de la Morinie 31 (1912/13) 195—232; ders., L'école bertinienne I. Abbés et religieux de Saint-Bertin. Chroniqueurs, copistes et enlumineurs, Soc. des antiquaires de la Morinie. Bull. hist. trim. 14 (1922/29) 99—115.

²²⁶) L. Delisle, Inventaire des manuscrits latins de la Sorbonne conservés à la bibliothèque impériale sous les numéros 15176—16718 du fonds latin, BÉCh. 31 (1870) 55; die Schrift ist im Charakter ähnlich wie die gotische Buchschrift des 13. Jh. die bei Ernst Crous-Joachim Kirchner, Die gotischen Schriftarten (1928) Abb. 7 abgebildet ist.

²²⁷) Jean Destrez, La Pecia dans les manuscrits universitaires du XIII^e et du XIV^e siècle (1935) 52; Karl Christ, Petia. Ein Kapitel mittelalterlicher Buchgeschichte, Zentralblatt für Bibliothekswesen 55 (1938) 25 ff. Unter den von Jean Destrez, Exemplaria universitaires des XIII^e et XIV^e siècles, Scriptorium 7 (1953) 68—80, aufgeführten Exemplaren findet sich allerdings kein Damiani.

²²⁸) L. Delisle, Inventaire des manuscrits latins de Saint-Victor conservés à la bibliothèque impériale, sous les numéros 14232—15175 du fonds latin, BÉCh. 30 (1869) 36; auch Paris BN. lat. 15146 mit epist. 1, 13 auf fol. 299^r—303^r stammt aus St. Viktor: BÉCh. 30 (1869) 76.

seiner äußeren Erscheinung ebenfalls zu den Universitätsexemplaren; auch hier steht am Schluß der einzelnen Quaternionen links neben der Reklamante jeweils der Vermerk *cor.* Die Hs. stammt aus St. Viktor in Paris, ebenso wie der gleich im Folgenden zu behandelnde Cod. Paris BN. lat. 14463. Wir dürften hier also eine Gruppe von Petienhss. vor uns haben, die die in Y 2 enthaltenen Werke Damianis für den Pariser Universitätsbetrieb heranzogen. Allerdings scheint es ausgeschlossen zu sein, daß etwa der Universitätsredaktor die Bearbeitung, die von Y 1 zu Y 2 führte, vorgenommen hat, da P 2, P 3 und Om als Spitzenhss. von Y 2 zeitlich vor den Universitätsexemplaren liegen. Hier sei noch daran erinnert, daß an anderer Stelle (Studien II 84f.) auch für den Cod. P 1 (Paris BN. Cod. lat. 2470) Herstellung durch einen Bologneser Petienschreiber des 14. Jh. vermutet wurde.

Der Codex hat nahezu den gleichen Inhalt wie P 2, nämlich fol. 1^r—75^v die gleichen Schriften und Lebensbeschreibungen des Ildefons von Toledo sowie die *Visio de resurrectione* der Elisabeth von Schönau, fol. 76^v—185^v die Werke Damianis in der Form Y 2 mit Einschluß auch von op. 6, und fol. 185^v—186^r die *Relatio, qualiter corpus beati Medardi a civitate Suessionum Divioni sit translatum*²²⁹).

Auf fol. 1^r findet sich von einer Hand des 14. Jh. die Bemerkung: *Iste liber assignatus est ad usum fratrum . . . orum Parisien. ex parte sancti Ludowici quondam illustris regis Francorum.* Der ausgerissene Name vor der Genitivendung könnte vielleicht zu *magistrorum* ergänzt werden, obwohl die sonst übliche Floskel *ad usum pauperum magistrorum* ist²³⁰). Auf jeden Fall aber hatten die Magister der Pariser Sorbonne die Gewohnheit, in die Bücher die Namen ihrer Spender zu schreiben, und diese Schenkung muß demnach noch vor dem 1270 erfolgten Tode Ludwigs des Heiligen erfolgt sein, der somit auch noch in die Liste der Spender aufzunehmen ist²³¹). Fol. 2^r findet sich am unteren Rand die Nr. 1028 und der Stempel der Sorbonne, und auf dem vorderen Innendeckel ist von moderner Hand (19. Jh.) eingetragen: *Ce ms. du 13^{me} siècle contient divers ouvrages sur la Ste. Vierge et plusieurs autres très curieux. Ce ms. à été donné par Louis Roy de France aux Maitres de Paris.*

Die ersten Nachrichten über die Bibliothek der Sorbonne stammen aus dem Jahre 1289; dem gleichen Jahre dürfte auch der im Cod. Paris,

²²⁹) AA. SS. Juni II 95—97; BHL. 5871; dieses Werk könnte natürlich auf eine Herkunft der Hs. aus Dijon deuten.

²³⁰) Alfred Franklin, *Les anciennes bibliothèques de Paris* 1 (1867) 227 ff; Delisle, *Cab. des mss.* 2 (1874) 142 ff.

²³¹) Bei Franklin 1, 230 ff. und Delisle 2, 142 ff.

Arsénal lat. 855 erhaltene Katalog angehören²³²); aber weder hier noch in einem aus dem Jahre 1338 stammenden Katalog findet sich eine P 4 ähnliche Hs. erwähnt.

Noch eine weitere Hs. des gleichen Typs stammt aus dem 13. Jh.: Paris, BN. Cod. lat. 14463 (= P 5)²³³). Sie besteht aus IV und 144 Blättern, 316 × 210 mm groß und ganz von der gleichen Hand geschrieben, die neben der Schaftbrechung erst vereinzelt die Buchstabenverbindung kennt und ins ausgehende 13. Jh. gehören dürfte.

Sie enthält fol. 1^v—4^v ein Stück aus der dem Athanasius zugeschriebenen²³⁴), in Wahrheit wohl erst aus der Zeit des Bilderstreites stammenden Erzählung vom wunderbaren Christusbild in Berytus, die in zahlreichen lateinischen Übersetzungen verbreitet war²³⁵), fol. 5^r—71^r sowie 90^r—97^v Wundererzählungen über die hl. Maria und fol. 72^v—74^v den bereits aus P 2 bekannten²³⁶) Transitus beatae Mariae des Ps. Melito, fol. 75^r—88^v die vier Predigten des hl. Bernhard über den Text „Missus est angelus“²³⁷), fol. 98^r—121^v die Werke Damianis und fol. 122^r—144^v den Liber miraculorum des Petrus von Cluny²³⁸).

Der Inhalt vom Cod. P 5 zeigt, daß man hier offenbar eine reine Sammlung von Wundergeschichten wollte, und unter diesem Gesichtspunkt hat man auch die Werke Damianis bearbeitet. Aus den einzelnen Stücken der Überlieferung Y 2 sind nämlich nur die Stellen exzerpiert, die Wundergeschichten enthalten, so wie es in der übrigen Form Y 2 nur bei op. 19 und epist. 6, 5 geschehen war.

Auf fol. 1^v findet sich am unteren Rand der Besitzvermerk *Iste liber est sancti Victoris Parisiensis. Quicumque eum furatus fuerit vel celaverit aut titulum istum deleverit anathema sit. Amen*, und darunter steht links und rechts vom Wappen *Sanctus Victor — S. Augustinus*. Die Hs. gehörte also den seit 1113 nachzuweisenden Augustiner-Chorherren von St. Viktor²³⁹); sie wurde auch im 16. Jh. in dem Katalog erfaßt, den

²³²) Hg. von L. Delisle, Cab. des mss. 3 (1881) 8—114.

²³³) L. Delisle, Inventaire des manuscrits latins de Saint-Victor, conservés à la bibliothèque impériale, sous les numéros 14232—15175 du fonds latin, BÉCh. 30 (1869) 16.

²³⁴) Migne, PG. 28, 811—820.

²³⁵) Wetzler-Welte, Kirchenlexikon 1² (1886) 1543—1547; E. von Dobschütz, Christusbilder 2 (1909) S. 200 ff.

²³⁶) S. o. S. 374.

²³⁷) Migne, PL. 183, 55 C—88 A.

²³⁸) Migne, PL. 189, 851—954.

²³⁹) F. Bonnard, Histoire de l'abbaye royale, et de l'Ordre des Chanoines réguliers de St.-Victor de Paris, 2 Bände, 1905/07.

Claudius de Grandivicus, der Bibliothekar der Abtei, anlegte, wo sie sich unter der Signatur DD 36 eingereiht findet²⁴⁰). Daß auch das fol. A aufgeführte Inhaltsverzeichnis von seiner Hand stammt, ergibt sich aus der von ihm auch sonst verwendeten Floskel *Que sequuntur hic habentur*²⁴¹).

Schließlich existieren noch zwei Hss. des gleichen Typs Y 2 aus einer späteren Zeit: Namur, Bibl. comun. Cod. 60 (= Na) umfaßt 334 Blätter, von denen fol. 329—334 stark beschädigt sind, 293 × 210 mm hoch, in zwei Kolumnen auf 34 Linien geschrieben²⁴²). Die Hs. besteht aus zwei Teilen, der erste von fol. 1—208 enthält die Sermones des Petrus Chrysologus von Ravenna²⁴³), der zweite Teil von fol. 213—332, auch in einer Bastarda des 15. Jh., aber von einer anderen Hand geschrieben, enthält die Werke des Petrus Damiani.

Der einzige Hinweis auf die Herkunft der Hs. ist der Einband aus dem 18. Jh., der auf die Abtei Floreffe deutet²⁴⁴). Von der 1121 gegründeten Prämonstratenser-Abtei existiert ein Katalog aus dem Jahre 1734²⁴⁵), der unseren Cod. Na nicht aufführt; ob dieser von hier stammt, ist also nicht mit Sicherheit zu entscheiden, obwohl gerade im 15. Jh. die Aktivität der Schreibschule von Floreffe besonders groß war²⁴⁶). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang schließlich noch auf

²⁴⁰) Nach Paris, BN. lat. 10284 gedruckt bei Montfaucon, *Bibliotheca bibliothecarum* 2 (1739) 1374.

²⁴¹) A. Silvestre, *Notice sur l'ancienne bibliothèque de Saint-Victor*, *Rev. archéol.* 8 (1851) 354—363; A. Franklin, *Les anciennes bibliothèques de Paris* 1 (1867) 135—185; ders., *Histoire de la bibliothèque de l'abbaye de St.-Victor à Paris d'après des documents inédits* (1865); L. Delisle, *Cab. des mss.* 2 (1878) 209—234; hingewiesen sei hier noch auf die Persiflage des *Catalogue de la Bibliothèque de l'abbaye de Saint-Victor au seizième siècle*, rédigé par François Rabelais, commenté par le bibliophile Jacob [= Paul Lacroix] et suivi d'un essai sur les bibliothèques imaginaires par Gustave Brunet (1862).

²⁴²) Paul Faider, *Catalogue des manuscrits conservés à Namur (Catalogue général des manuscrits des bibliothèques de Belgique* 1, 1934) S. 142 f.

²⁴³) Migne, PL. 52, 183 A—666 B; sie fanden sich auch im Cod. Vat. Urbin. lat. 95 mit den Werken Damianis vereinigt, s. o. S. 333.

²⁴⁴) Victor Barbier, *Histoire de l'abbaye de Floreffe de l'ordre de Prémontré*, 2 Bände ²(1892); U. Berlière, *Monasticon Belge* 1 (1890/97) 111—123; E. Brouette, *Supplément au Monasticon de Dom Berlière* (1953) 9; N. Backmund, *Monasticon Praemonstratense* 2 (1952) 373—378; 3 (1956) 625; Faider, *Catalogue ... Namur* S. 24 und 143.

²⁴⁵) *Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis Annales* 1 (Nancy 1734) 100—102.

²⁴⁶) Faider, *Catalogue ... Namur* S. 22 ff.

eine Gebetsverbrüderung, die zwischen Floreffe und dem schon erwähnten Bonne-Espérance bestand²⁴⁷).

Eine wiederum unvollständige Hs. des 16. Jh. bildet den Abschluß dieser Gruppe Y 2: Paris, Cod. Arsenal lat. 397 (= Ar 2)²⁴⁸). Der aus 168 Blättern, 197 × 138 mm groß, bestehende Codex ist eine Sammelhs. verschiedenen Inhalts. Er beginnt fol. 1^r—20^v mit dem *Liber Hildefonsi Toletanae urbis episcopi de virginitate beatae Mariae virginis*²⁴⁹), *descriptus ex quodam exemplari, quod habetur in biblioteca Cisoniensi, per Jacobum Wisselin, eiusdem monasterii religiosum*. Fol. 21^r—30^v steht der *Sermo beati Hilarii Arelatensis episcopi, de vita et obitu predecessoris et consanguinei sui sancti Honorati, episcopi bene notabilis*²⁵⁰), fol. 31^r—36^v der *Liber seu epistola sancti Eucherii Lugdunensis archiepiscopi ad eundem sanctum Hilarium Lirinensem monachum de laude heremi*²⁵¹), fol. 37^r—39^v *Eiusdem exhortationes ad monachos Lirinenses*²⁵²). Nach den Werken des Petrus Damiani fol. 40^r—77^v, bei denen allerdings manche ganz weggelassen worden sind, steht fol. 83^r—138^v *Venantii Honorii Clementiani Fortunati presbiteri italici Pictaviensis episcopi epygrammatum liber*²⁵³). Den Abschluß bilden drei pseudoantike Schriften, die auch mit Hilfe P. Lehmanns²⁵⁴) nicht nachzuweisen waren: fol. 139^r—141^v *Ysocrates de regno*, fol. 142^r—150^r *Dyalogus Socratis de morte contempnenda*, fol. 150^v—163^v *Luciani dialogus qui inscribitur Caron*, fol. 164^r—167^v schließlich zwei Briefe von Maffeo Vegio²⁵⁵).

Die Herkunft und Vorlage der Hs. bleibt dunkel; der Hinweis auf das Exemplar aus der Bibliotheca Cisoniensi deutet auf das zwischen Lille und Tournai gelegene, dem hl. Calixtus geweihte Augustiner-Chorherrenstift, in dem im Jahre 1125 von St. Denis in Reims die Chorherren eingeführt wurden²⁵⁶). Auf fol. 21^r findet sich eine Notiz aus

²⁴⁷) Barbier 1 (1892) 391.

²⁴⁸) Henry Martin, Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque de l'Arsenal 1 (1885) 265—266.

²⁴⁹) Dieses Werk des Hieronymus steht auch im Cod. Paris, BN. lat. 2332, s. o. Anm. 197.

²⁵⁰) Migne, PL. 50, 1249 A—1272 B.

²⁵¹) Migne, PL. 50, 701 C—712 C.

²⁵²) Migne, PL. 50, 865 B—868 C.

²⁵³) F. Leo, MG. AA. 4 (1881) 1—270.

²⁵⁴) Pseudo-antike Literatur des Mittelalters (Studien der Bibliothek Warburg 13, 1927).

²⁵⁵) Über Maffeo Vegio: Gioacchino Paparelli, Encicl. Cattol. 12 (1954) 1162—1163.

²⁵⁶) M. Prevost, Dict. d'hist. et de géogr. eccl. 13 (1956) 1187—1189.

dem Jahre 1511, die Kopie der Druckangabe eines aus dem gleichen Jahre stammenden Buches: *Cura autem et impensis Johannis Parvi in vico ad Sanctum Jacobum ducente, ad intersignium Lilii aurei commorantis, arte et sollertia Johannis Marchant. Anno salutis 1511, quarto kalendas Augusti*²⁵⁷⁾.

Die hier besprochene Form der Überlieferung ist sehr merkwürdig und scheint sich auf den ersten Blick jeder logischen Erklärung zu entziehen: es existieren zwei Gruppen einer Auswahl aus den Werken Damianis, die in ihrem Umfang und in ihrer Anordnung nahezu gleich sind, sogar aus zwei Briefen (epist. 6, 5 und op. 19) die genau gleichen Exzerpte aufgenommen haben; einmal, in Y 1, ist gegenüber der anderen Gruppe op. 12 und ein Bruchstück aus op. 18/2 mehr vorhanden, die andere hingegen, Y 2, ist um das vollständige op. 6 reicher.

Trotz dieser weitgehenden Übereinstimmung sind aber in der Textgestalt der in der gleichen Anordnung aufgeführten Werke z. T. wesentliche Abweichungen festzustellen, so daß als Erklärung nur die Annahme bleibt, daß man für die Anordnung und für die Abschrift der Hs. jeweils eine andere Vorlage hatte. Vielleicht müßte diese Art der Entstehung auch bei anderen Briefsammlungen berücksichtigt werden, zumal schon C. Erdmann²⁵⁸⁾ an der Überlieferung der Briefsammlung des Marinus von Eboli ähnliche Beobachtungen machte.

Erwähnt wurde bereits die Intitulatio zu op. 20²⁵⁹⁾, die in der Gruppe Y 1 die vollständige und richtige Form mit Anführung Hildebrands und Gerhards von Florenz aufweist, während in der Gruppe Y 2 Gerhard von Florenz weggefallen und daraufhin der *apostolicae sedis electus* fälschlich auf Gregor VII. bezogen worden ist. Im gleichen op. 20 ergeben sich zwischen den beiden Gruppen noch weitere Abweichungen; PL. 145, 443, 19 steht in der „Normalüberlieferung“ etwa in V 1 oder U 1: *sed imis ut aiunt ceris erasa*. In den Hss. der beiden Gruppen Y 1 und Y 2 heißt es hingegen: *imis . . . ceris exarata*, und als wichtig für die Herleitung dieser abweichenden Überlieferung ist zu vermerken, daß im Cod. Br der Text aus einem ursprünglichen *letis . . . ceris erasa* verbessert ist. Hier schimmert also einmal die „Normalüberlieferung“ aus V 1, U 1 usw. wieder im *erasa* durch, während mit der Lesart *letis* statt

²⁵⁷⁾ Jean Marchant war ein Neffe des Pariser Druckers Guy Marchant, dessen Werkstätte er im Jahre 1505 übernahm: A. Claudin, *Histoire de l'imprimerie en France au XV^e et au XVI^e siècle* 1 (1900) 335 ff.

²⁵⁸⁾ Carl Erdmann, *Zur Entstehung der Formelsammlung des Marinus von Eboli*, QFIAB. 21 (1929/30) 176—208.

²⁵⁹⁾ S. o. S. 364.

imis eine Form auftaucht, die sich auch in der bereits behandelten Utrechter Hs. Ut 2²⁶⁰) und in einigen später noch zu erwähnenden kleineren Hss. der Einzelüberlieferung findet²⁶¹). PL. 145, 444, 15 steht in V 1, U 1, aber auch in G 1, V 2 usw. die Lesart *machinatur*; die Hss. der Gruppe Y 1 führen stattdessen *minatur* an, wobei Br wieder die Besonderheit hat, daß über *minatur*: *vel machinatur* übergeschrieben ist, wiederum also ein Rückgriff auf die „Normalüberlieferung“, und dieses gleiche *machinatur* haben nun im Gegensatz zu Y 1 auch alle Hss. der Gruppe Y 2. Daß aber auch die Lesart *minatur* nicht nur eine auf die Gruppe Y 1 beschränkte Besonderheit ist, zeigt wieder die Einzelüberlieferung einiger kleinerer Hss., die an dieser Stelle ebenfalls *minatur* haben. Ganz ähnlich ist es bei PL. 145, 444, 52, wo in der „Normalüberlieferung“ und ebenso in der Gruppe Y 2 die Lesart *testatur* steht, während sich in Y 1 *perhibet* findet, was wiederum eine Entsprechung in den schon erwähnten kleineren Sammelhss. hat.

Ein sehr schönes Beispiel für das Zustandekommen abweichender Lesarten kann dann die Stelle PL. 145, 445, 45 bieten: *Et cum episcopus dispensator et promus debeat esse pauperum* hat nicht nur der Druck, sondern auch die alte Überlieferung aus Fonte Avellana. Das nicht sehr geläufige *promus* dürfte schon bald nicht mehr verstanden worden sein. Alle Hss. der Gruppe Y 2 haben das Wort in *promptus* verbessert, die Gruppe Y 1 dagegen in *proximus*, was den Sinn der Stelle gegenüber dem prägnanteren Begriffspaar *dispensator et promus*²⁶²) jedoch verwässert. Und als vierte Lesart findet sich *patronus*, und zwar nicht nur in dem zur Gruppe α gehörenden Cod. G 1 sowie im Cod. V 2 als Vertreter der Gruppe X, sondern auch in dem bereits mehrfach erwähnten, der Gruppe Y 1 benachbarten Cod. Ut 4, in dem zudem die gekürzte Form *prony* noch sehr gut zeigt, wie es zu den verschiedenen Auflösungen gekommen sein mag.

Und noch an einer anderen Stelle kann man sehen, wie die Auflösung einer Kürzung oder die Umdeutung eines mißverstandenen Namens zu den verschiedensten Textreihen führen kann. PL. 145, 446, 11 ff. heißt der Text in der „Normalüberlieferung“ etwa in V 1 oder U 1: *In qua nimirum sede, cum ammirari soleamus reverendae maiestatis antistitem, nunc despicibilis personae cernimus Mintionem. Haec venerabilis ille vir*

²⁶⁰) S. o. S. 349 f.

²⁶¹) S. u. S. 390 ff.

²⁶²) Du Cange, Glossarium 6 (Neudruck 1954) 530, führt sogar ein lateinisch-französisches Glossar aus dem Jahre 1352 an, in dem *promus* mit *dispansateur* gleichgesetzt wird.

expertus fuerat, Petrus videlicet Apsarensis episcopus, qui episcopatum dimisit et de slavonico regno Italiam navigans litoribus Anconitanae urbis applicuit. Am meisten Schwierigkeiten machte der offenbar schon bald nicht mehr geläufige Schimpfname Mintio, mit dem Damiani den Gegenpapst Benedikt IX. belegte²⁶³); bereits in U 1 steht er auf Rasur. Die gebräuchlichste Form in der späteren Überlieferung wird *mentionem*, eine Form, die sich sowohl in Y 1 als auch in Y 2 findet; Ut 4, sonst Y 1 benachbart, hat *mensionem*, Ut 1 und Ut 2, die sonst ganz verschiedenen Überlieferungszweigen angehören, wobei Ut 2 etwa in der Richtung von Ut 4 steht, bieten die Sonderform *unctionem*. V 2 als Spitzenhs. der Gruppe X hat immerhin noch *minctionem*, während G 1 als maßgeblicher Vertreter der Gruppe α die ganz singuläre Form *munitionem* bietet. Beim folgenden Satz ist der Name *Petrus* in Y 1 und Y 2 durch *pius* ersetzt; in Br, der Spitzenhs. von Y 1, stand ursprünglich *pater*, das aber in *pius* verbessert worden ist, und dieses *pater* findet sich nun wieder in Ut 2 und in den bereits genannten kleineren Sammelhss. G 1 als Vertreter der Gruppe α hat fast die gleiche Überlieferung wie V 1 und U 1, also *Petrus Asparensis (!) episcopus*, wobei lediglich *videlicet* weggefallen ist, während in den Hss. der Gruppe X sich eine abermals abweichende Form findet: *ille .p. expertus fuerat Asparensis episcopus*, wo also statt des *vir* eine Namenssigle steht und hernach überhaupt kein Name mehr begegnet.

Auf einen deutlichen Unterschied zwischen den beiden Gruppen Y 1 und Y 2 weist dann wieder die Namensform *sclavonico* hin, die in Y 1 überall in dieser richtigen Form geschrieben ist, während alle Hss. der Gruppe Y 2 übereinstimmend *clavomaco* haben, eine Form, die auch Margarin de la Bigne in seine Edition aufgenommen hat²⁶⁴). Abermals eine abweichende Überlieferung von Ortsnamen bringt dann die letzte Stelle PL. 145, 446, 48 f.: *Novariensis ecclesiae narravit episcopus. Cum,*

²⁶³) Die Bezeichnung Mincius für Benedikt IX. gebrauchen auch Bonizo von Sutri: ... *prefatus Benedictus, qui alio nomine Mincius vocabatur* ... (MG. Lib. de lite 1, 593, 18) und Leo von Ostia: *Qualiter sit Mincius papa symoniacus ordinatus* (Chron. Casin. II 99, MG. SS. 7, 627, 1) und später ... *Johannem Velernitensem episcopum, Mincium postea cognominatum* ... (MG. SS. 7, 695, 7; vgl. ferner III 9, MG. SS. 7, 703, 44); Wattenbach hat zu S. 627, 1 als Anm.: *balordo* (Dummkopf), *donde nacque la parola minchione: Di Meo, Ann. Nap. VII 388*. Daneben ist jedoch auch die Ableitung von *mentula* > *minchia* denkbar, da das Diminutiv von *menta* wegen der Wirkung der Minze als Aphrodisiakum zur Bedeutung *penis* kommen kann, vgl. A. Walde-J. B. Hofmann, Lateinisches etymologisches Wörterbuch ³² (1954) 72.

²⁶⁴) Appendix bibliothecae sanctorum patrum (1579) S. 659 f.; vgl. Studien I 33 f.

inquit teutonicorum partibus . . . Diesen gleichen, aus der „Normalüberlieferung“ in V 1, U 1, aber auch G 1, V 2, Ut 2 bekannten Text hat auch die Gruppe Y 2. Die Gruppe Y 1 dagegen hat *teutonicorum* durch *galliarum* ersetzt, und das gleiche *galliarum* findet sich auch in einigen der schon erwähnten und später noch genauer zu erörternden kleineren Sammelhss.; in diesen steht nun aber auch noch an Stelle von *Nova-riensis* ein *cuiusdam*.

Schließlich sei als besondere Lesart noch der Text PL. 145, 447, 18 f. angeführt: . . . *episcopum extitisse, qui tantam extra meritum gratiam* . . . heißt die „Normalüberlieferung“. Statt des *episcopum* hat die Gruppe Y 1 *sacerdotem*, ebenso Ut 4 und wiederum die kleineren Sammelhss., in Y 2 hingegen ist der Titel zusammen mit einigen anderen Worten ganz weggefallen. In Br, der Spitzenhs. von Y 1, ist sodann das *extra meritum* an Stelle eines zuerst hier stehenden *fidei* geschrieben worden, und diese gleiche Lesart, *fidei* statt *extra meritum*, findet sich auch in den kleineren Sammelhss.

Es ist nicht möglich, das Verhältnis der einzelnen Hss. der Gruppen Y 1 und Y 2 zueinander genau festzustellen; man kann nur im Großen einen Zusammenhang herstellen. In Gruppe Y 1 spricht der Cod. Br einmal von seiner Vorlage: zu der *Sententia Lanfranci* heißt es auf fol. 110^v zur Stelle: . . . *ut stabilitatem suam firmet suadet: in exemplari suadere* (PL. 150, 550 B). Da die *Sententia Lanfranci* in dem etwa gleichzeitigen Cod. Mo ganz fehlt, kann dieser wenigstens dafür nicht das *exemplar* von Br gewesen sein. In Ar 1 fol. 203^v ist die *Sententia* aufgenommen, allerdings ist der Codex etwa dreihundert Jahre jünger als Br, so daß er als Vorlage ausscheidet. Aber auch können Br und Ar 1 nicht die gleiche Vorlage gehabt haben, da Ar 1 ebenfalls die Form *suadet* anführt und wir aus Br ja gerade erfahren, daß das *exemplar suadere* gehabt habe; bestenfalls kann Br die Vorlage für Ar 1 gewesen sein, wenn sich auch sonst wieder hier und da kleine textliche Abweichungen ergeben, so etwa PL. 145, 447, 53 in Br *cumque*, in Ar 1 *cum et* usw.

Nun ist Br sowieso ein Sonderfall, bei dem bereits aus den zahlreichen im Text angeführten Varianten nachzuweisen ist, daß dem Schreiber dieser Hs. noch ein weiterer Codex vorgelegen sein muß, der über die Sonderform Y hinausgereicht hat. Viele der Lesarten, die Br zuerst angeführt und dann verbessert hat (so etwa PL. 145, 446, 13 *pater* in *pius* korrigiert), sind nämlich in Y gar nicht belegt, wohl aber in Ut 2 und in anderen diesem Codex eng benachbarten Hss. der Einzelüberlieferung.

Die drei zur Gruppe Y 1 gehörenden Hss. stammen zudem aus Klöstern, die verschiedenen Orden angehören, so daß auch von dieser Seite her kein Zusammenhang konstruiert werden kann: Br kommt aus der Zisterzienserabtei Les Dunes, Mo von den Prämonstratensern in Bonne Espérance bei Binche, Ar 1 aus dem Kloster der Brüder vom Hl. Kreuz in Namur; bemerkenswert ist jedoch, daß alle nahe beieinander im flandrischen Raum liegen.

Eine geographische Nachbarschaft fällt auch bei den Hss. der Gruppe Y 2 auf: aus dem Zisterzienserklöster Mortemer stammt der dem 12. Jh. angehörende Cod. P 2; ins 13. Jh. gehören Om (St. Bertin, Benediktiner, Kongregation von Cluny), P 3 (Foucarmont, Zisterzienser), P 4 (Paris, Sorbonne) und P 5 (Paris, St. Viktor, Augustiner); aus dem 15. Jh. datiert Na (Florefe, Prämonstratenser), aus dem 16. Jh. Ar 2 (Provenienz unbekannt, Vorlage ein Exemplar aus dem Augustiner-Chorherrenstift Cisoing).

Zu dem bereits aus Y 1 bekannten Les Dunes kommen hier also noch zwei weitere Zisterzienserklöster hinzu, und in diesem Zusammenhang mag erwähnt werden, daß eine andere, später zu besprechende Hs. aus dem Zisterzienserklöster Cambron stammt, das auch Bonne Espérance mit Hss. beliefert hat²⁶⁵). Im Zisterzienserorden stießen die Werke Damianis also auf ein nicht geringes Interesse, wenn sich auch in den Hss.-Katalogen von Cîteaux gar keine Hs. mit Werken Damianis nachweisen läßt²⁶⁶), und in Clairvaux im Katalog von 1472 nur Damianis op. 6: *Item, ung autre petit et meschant volume contenant le livre Petri Damiani monachi, appelé Gratissimi* . . .²⁶⁷)

²⁶⁵) S. o. S. 371; erwähnt im Bibliothekskatalog von Cambron, bei Sanderus, Bibl. belg. mss. 1 (1641) 363, eine andere Hs. erhalten im Cod. London, BM. Add. Ms. lat. 15218, vgl. unten S. 400.

²⁶⁶) Das Inventarium librorum monasterii Cistercii, im Jahre 1480 vom Abt Jean de Ciry angelegt, ist erhalten im Cod. Dijon 610 und ediert im Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France, Départements 5 (1889) 339—452; vgl. auch Tiburtius Hümpfner, Archivum et bibliotheca Cistercii et quatuor primarum filiarum eius, Anal. sacri ord. Cist. 2 (1946) 119—145.

²⁶⁷) Erhalten in Troyes Cod. 521 und hg. von Henri d'Arbois de Jubainville, Études sur l'état intérieur des abbayes cisterciennes, et principalement de Clairvaux, au XII^e et au XIII^e siècle (1858) 413—467; die erwähnte Hs. unter der Signatur T 7. Von den ca. 1600 Hss. aus Clairvaux sind ca. 1300 nach Troyes gekommen, vgl. A. Harmand, Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements 2 (1855); ein Damiani ist nicht darunter. Zur Bibliothek von Clairvaux auch André Wilmart, L'ancienne bibliothèque de Clairvaux, Mém. de la société académique d'agriculture, des sciences, arts et belles-lettres du Département de l'Aube 54, 3. série (1917) 127—190; Wiederabdruck in: Coll. ord. Cisterciensium reformatum 11 (1949) 101—127 und 301—319.

Auch textlich könnte zwischen den beiden Zisterzienserhss. P 2 und P 3 ein Zusammenhang bestehen, denn beide haben in op. 50 c. 6 den gleichen Fehler *amare spirituum* (PL. 145, 738, 50) gegen die richtige Lesart *armatae iniquorum spirituum*, etwa in Om und Na, aber auch in Br und Mo. Eine Übereinstimmung hingegen zwischen P 2 und P 4 ergibt sich auf Grund des auf weite Strecken gleichen Inhalts der Hss. (Ildefons von Toledo, Elisabeth von Schönau); in P 2 bricht allerdings das am Schluß stehende op. 6 unvollständig mit *aliis salu*] (PL. 145, 141, 26) ab, während es in dem zeitlich später liegenden P 4 vollständig vorhanden ist, doch könnte der Verlust in P 2 auch erst später erfolgt sein. P 4, für den Herkunft aus dem Universitätsbetrieb erwogen wurde, hat den vorhin erwähnten Text aus op. 50 c. 6 in *armatae spirituum* verbessert; das fehlende *iniquorum* konnte natürlich ohne andere Vorlage nicht ergänzt werden. Wenn auch die genaue Filiation nicht mehr auszumachen ist, so gehören in die gleiche Richtung doch auch P 5 und Ar 2, bei denen immerhin Beziehungen zu Paris festzustellen sind.

Einen anderen Ast innerhalb der Gruppe Y 2 bilden hingegen Om und Na, die, wie schon erwähnt, beide PL. 145, 738, 50 *armatae iniquorum spirituum* haben. Ebenso führen beide Hss. zu op. 53 einen Titel an, den alle anderen Hss. weglassen: *Domnum Dominicum Loricatum et ceteros fratres, qui in Suavicini montis heremo (h. fehlt Na) sunt, ad pacienciam provocat*. Jedoch ist auch zu bemerken, daß andererseits wieder Om und P 5 mit *officium* eine gemeinsame Lesart gegen das *regimen* aller anderen Hss. der Gruppe Y 2 enthalten (PL. 145. 443, 56).

In Om haben wir eine der relativ seltenen Hss. mit Werken Damianis vor uns, die aus Benediktinerklöstern überliefert worden sind; St. Bertin gehörte nun ganz speziell noch zur Kongregation von Cluny. In dem mutmaßlich in der Zeit Hugos III. (1158—1161) angelegten Bibliothekskatalog von Cluny findet sich ein *Volumen in quo continentur sermones multorum sanctorum, epistole, diffinitiones, variationes, disputationes Petri Damiani*²⁶⁸). Diese Hs. hat ohne Zweifel einen umfangreicheren Inhalt als die Überlieferung Y; da der Codex aus Cluny nicht mehr nachgewiesen werden kann, kann nicht gesagt werden, ob er irgendeinen Einfluß auf die Überlieferung Y gehabt hat. Aus Cluny stammt ferner noch eine heute in Paris BN. als Cod. nouv. acq. lat. 2483 liegende Hs.²⁶⁹), die aber von Werken Damianis nur den Brief 6, 5, der an die

²⁶⁸) Der Katalog ist erhalten in Paris, BN. lat. 13071 fol. 137—139, hg. von Delisle, Cab. des mss. 2 (1874) 460 Nr. 57.

²⁶⁹) Ph. Lauer, Nouvelles acquisitions latines et françaises du Département des manuscrits de la BN. pendant les années 1932—1935, BECh. 96 (1935) 215.

Mönche von Cluny gerichtet ist, enthält. Schließlich mag an dieser Stelle noch erwähnt werden, daß auch das Benediktinerkloster St. Benigne in Dijon eine Hs. mit Werken Damianis besaß, die aber nur noch aus dem mittelalterlichen Handschriftenkatalog nachgewiesen werden kann²⁷⁰).

Wir werden darauf verzichten müssen, in diesem Fall ein ganz genaues Stemma herzustellen und uns mit der Feststellung begnügen, daß wir hier für eine Gruppe von Werken Damianis einen Sonderzweig der Überlieferung vor uns haben, der in zwei Äste, Y 1 und Y 2, geteilt ist, und der besonders im nordfranzösisch-belgischen Raum lokalisiert erscheint. Bemerkenswert ist der relativ hohe Anteil der Zisterzienserklöster, und Beziehungen bestehen vielleicht noch zum Pariser Universitätsbetrieb.

Es wurde bereits gesagt, daß die untersuchte Form Y bereits eine Redaktion darstellt, und tatsächlich können wir nun noch in mehreren Fällen die Bausteine feststellen, aus denen diese Überlieferung zusammengesetzt ist. Es gibt nämlich eine ganze Anzahl von Hss., in denen einige wenige Werke der Überlieferung Y vorkommen, in gleicher oder ganz ähnlicher Anordnung und Textgestalt — eine Form, die jedenfalls auch von der „Normalüberlieferung“ in Fonte Avellana und Monte Cassino abweicht. Diese Hss. der Einzelüberlieferung, die manchmal auch sechs oder sieben der Werke aus der Form Y enthalten (die auch ihrerseits wieder in den Zusammenhang einer größeren Edition eingebettet vorkommen), dürften auch der Beweis dafür sein, daß die in Y vorliegende Überlieferung nicht der Auszug aus einer größeren Edition, sondern vielmehr aus mehreren kleineren Gruppen zusammengesetzt ist. Auf diese Weise könnte man m. E. auch am besten die auf den ersten Blick ganz unverständliche Erscheinung erklären, daß Hss. gleicher Zusammensetzung für die gleichen Werke doch eine abweichende Textgestalt bieten: man hielt sich bei der Ordnung der Hs. an die eine, bei der Abschrift an eine andere Vorlage, und diese letztere konnte aus mehreren kleineren Gruppen bestehen.

Vor allem eine Gruppe von zumeist sieben Werken, die sich fast alle in ähnlicher Anordnung und verwandter Textgestalt zu Beginn der Überlieferung Y finden, ist in zahlreichen Hss. verbreitet, bei denen sich nun auch untereinander wieder manche Zusammengehörigkeit feststellen läßt.

²⁷⁰) *Petri Damiani epistolae quaedam*: M o n t f a u c o n, Bibliotheca bibliothecarum 2 (1739) 1287 B.

Leipzig, Univ. Bibl. Cod. 333 (= Le 1)²⁷¹), 340 × 230 mm groß, aus 158 in Quaternionen angeordneten Blättern bestehend, ist zweispaltig auf 31 Zeilen beschrieben. Der ganze Codex stammt von der gleichen Hand aus der ersten Hälfte des 13. Jh., die Titel sind rot, die Initialen rot/blau und rot/grün ausgeführt. Auf die Holzdeckel mit einem braunen Lederüberzug ist ein Rautenwappen mit einer Lilie geprägt; Beschläge, Schließen und Kette fehlen.

Die Hs. enthält fol. 1^r eine Litanei, fol. 1^v—99^r die Dialoge Gregors d. Gr.²⁷²), fol. 99^r—100^v Auszüge aus der Vita Gregorii des Johannes Diaconus²⁷³), fol. 100^v—156^v die Werke Damianis und fol. 157^r—158^r Bernhard von Clairvaux' Brief an Papst Eugen III²⁷⁴). Die Schriften Damianis finden sich in folgender Anordnung: op. 12 (bis *regno meo*, PL. 145, 291, 8), op. 20 (in der Form von Y 1, also mit Nennung Gerhards und Hildebrands), sermo 35 (der eigentlich eine Vita der Hll. Flora und Lucilla ist), epist. 6, 32, op. 50, op. 17 und aus op. 18/2 das 7. Kapitel. Hier ist also einmal ein Anklang an den Beginn in Y festzustellen, und es finden sich andererseits auch epist. 6, 32 und op. 50 nebeneinander in U 1 sowie epist. 6, 32—op. 53 in fast gleicher Reihenfolge in der Gruppe X; auch epist. 6, 20 und epist. 4, 9 stehen hier nebeneinander.

Fol. 157^v—158^r steht am unteren Rand der Besitzvermerk *Liber Celle Sancte Marie*, fol. 69^v—70^r *Liber Veteris Celle Sancte Marie*. Das 1162 als Benediktinerkloster gegründete und 1175 den Zisterziensern übergebene Kloster Altzelle bei Nossen in der Markgrafschaft Meißen²⁷⁵), war schon früh durch seine umfassende Bibliothek bekannt²⁷⁶). Aus dem Jahre 1514 existiert ein Hss.-Katalog²⁷⁷), in dem sich unter der Signa-

²⁷¹) R. Helssig, Katalog der lateinischen und deutschen Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig 1 (1926/35) 486—488.

²⁷²) Gregor d. Gr., Dial. I—IV (*Quadam die nimis — ipsi fuerimus*, PL. 77, 149 B—429 A).

²⁷³) Johannes Diac., Vita Gregorii I c. 1. 2. 21. 22. 34—37. 39. 40, Migne, PL. 75, 63 A—64 B; 71 B—72 B; 77 C—78 B; 79 BC.

²⁷⁴) Bernhard von Clairvaux, Epistola ad Eugenium papam, Migne, PL. 182, 427—431.

²⁷⁵) O. E. Schmidt, Kloster Altzelle (1932).

²⁷⁶) Ludwig Schmidt, Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. I. Altzelle (1897).

²⁷⁷) Nach Jena, UB. App. Mscr. f. 22 ediert von Ludwig Schmidt S. 35—86; vgl. Joh. Chr. Mylius, Memorabilia bibliothecae academicae Jenensis (1746) S. 23 ff.; der Katalog wurde wohl im Jahre 1514 durch Georg Spalatin anlässlich der Gründung der Wittenberger Bibliothek angelegt.

tur G 20 folgende Hs. aufgeführt findet: *Dyalogus (!) b. Gregorii libri 4. Petrus Damianus de contemptu seculi. Epistole Petri Damiani appologetica (!), ad Blancham comitissam, ad Nicholaum papam. Epistole b. Bernhardi ad Eugenium papam*²⁷⁸). Dabei dürfte es sich wohl um unseren Cod. Le 1 handeln. Da der Eintrag fol. 157^v—158^r noch *Liber Celle Sancte Marie* lautet, muß die Niederschrift vor 1268 erfolgt sein, da das Kloster nach der in diesem Jahre erfolgten Gründung von Neuzelle den Namen Altzelle annahm.

Eine Hs., die genau die gleiche Gruppe von Werken Damianis auführt, existiert in Pommersfelden, Gräfl. Schönborn'sche Bibliothek Cod. 317 (= Po)²⁷⁹). Die Hs. ist 365 × 280 mm groß, und besteht aus 178 Blättern, die zweispaltig auf ca. 46 Zeilen von mehreren Händen in einer Bastarda des 15. Jh. beschrieben sind. Die Titel sind rot ausgeführt, die Initialen rot und rot/blau; der braune Ledereinband trägt in Golddruck das Schönborn'sche Wappen, und auf dem Rücken den Aufdruck: *Opuscula miscellanea variorum. M.ST.*

Die Hs. enthält fol. 1^r—10^v Ps. - Hugo von St. Viktor, *De institutione noviciorum*²⁸⁰), fol. 10^v—51^v den *Liber scintillarum*²⁸¹), fol. 51^v—64^r Hieronymus, *De viris illustribus*²⁸²), fol. 64^v—71^v Gennadius, *Liber de scriptoribus ecclesiasticis*²⁸³), fol. 72^r—77^r *Vita sancti Hieronymi* des Ps. Sebastian²⁸⁴), fol. 77^r—108^r die Werke Damianis in der genau gleichen Form wie in Le 1, fol. 108^v—144^r Richard von St. Viktor, *De gratia contemplationis*²⁸⁵), fol. 144^r—146^v Ps. Bernhard von Clairvaux,

²⁷⁸) Ludwig Schmidt S. 47; eine andere Hs. im Altzeller Katalog (Ludwig Schmidt S. 51) die unter der Nr. H 33 eine *Epistola Damiani* anführt, ist nicht mehr nachzuweisen.

²⁷⁹) Katalog der Handschriften der Gräfl. von Schönborn'schen Bibliothek zu Pommersfelden, Band 4 (Manusk.) sub num.

²⁸⁰) Migne, PL. 176, 925 A—952 B; zur Authentizität A. Vernet, *Dict. de théol. cath.* 7 (1922) bes. 248 ff.

²⁸¹) Migne, PL. 88, 597 D—718 A; H. Rochais, *Corpus Christianorum* 117 (1957) 1—308; die Hs. wird auch von Rochais in seiner Übersicht in *Sacris Erudiri* 9 (1957) 235 erwähnt.

²⁸²) Migne, PL. 22, 492—493 und I. Hilberg, *CSEL.* 54 (1910) 345—347 (epist. 47); Migne, PL. 23, 601—720 und E. Richardson, *Texte und Untersuchungen* 14/1 (1896) 1—56 (*Liber de viris ill.*).

²⁸³) C. 94—100 fehlt; Migne, PL. 58, 1059 B—1115 A; E. Richardson, *Texte und Untersuchungen* 14/1 (1896) 57—94.

²⁸⁴) Migne, PL. 22, 201—214; B. Mombritius, *Sanctuarium* 2² (1910) 31—36.

²⁸⁵) Migne, PL. 196, 63 B—192 C.

Soliloquium²⁸⁶), fol. 146^v—159^v Bernhards Vita sancti Malachiae²⁸⁷) und fol. 161^r—177^r die Vita Pachumii²⁸⁸).

Auf dem Vorsatzblatt findet sich von einer Hand des 15. Jh. der Eintrag: *Iste liber est Carthusiae prope Erford*, und auf einem vorne eingeklebbten Papierblatt steht von moderner Hand: *LXIV. 317. Erfurt, St. Salvator, L. 26 Gaibach V 23. 899. 2737*. Von der Kartause Salvatorberg bei Erfurt ist ein Ende des 15. Jh. angelegter Katalog erhalten, der als größter Katalogband aus dem späten Mittelalter fast eine Art Literaturgeschichte enthält²⁸⁹). Dieser führt unter der Signatur L 26 tatsächlich alle im Cod. Po enthaltenen Stücke auf — nur gerade mit Ausnahme der Werke Damianis. Bei der sonstigen völligen Übereinstimmung ist es aber doch wohl sehr wahrscheinlich, daß sich unter dem Cod. L 26 von der Kartause Salvatorberg unser Cod. Po verbirgt, und es bleibt zur Erklärung nur die Annahme, daß der sonst so sorgfältig gearbeitete Katalog an dieser Stelle eine Lücke aufweist. Diese könnte dadurch entstanden sein, daß der Katalog gerade zwischen der Vita des Hieronymus und den Werken Richards von St. Viktor von Seite 123 auf 124 springt, und daß dabei die an dieser Stelle stehenden Werke Damianis ausgefallen sind.

Diese Werke Damianis finden sich nun allerdings an einer anderen Stelle des Katalogs unter der Signatur H 21, und zwar aufgeführt in der Form: *Liber Petri humilis monachi, alias sic: Petrus Damianus, et tractat de moribus et vita monachorum per 32 capitula ... subiungitur ibidem alius liber eiusdem Petri, in quo recollecte sunt optime epistole eius ad diversas personas et multa varia exempla interponuntur*²⁹⁰). Das sind nun, wie eine Untersuchung der im Einzelnen aufgeführten Werk- und Kapitelüberschriften ergibt, die Schriften Damianis in genau der gleichen

²⁸⁶) Migne, PL. 184, 1157 B—1168 B; zur Authentizität F. C a v a l l e r a, Dict. de spiritualité 1 (1937) 1499—1502.

²⁸⁷) Migne, PL. 182, 1073 A—1118 A.

²⁸⁸) Migne, PL. 73, 229—272.

²⁸⁹) Gedruckt in: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, bearb. von Paul L e h m a n n 2 (1928) 221—593; zum Katalog allgemein P. L e h m a n n, Bücherliebe und Bücherpflege bei den Kartäusern, Misc. Fr. Ehrle 5 (1924) 364—389; Wiederabdruck in: Erforschung des Mittelalters 3 (1960) 121—142; d e r s., Erfurter Bibliotheken im Mittelalter, Erfurter Bibliotheksges., 1. Jahresber. (1925) 20 f.; Heinrich S c h r e i b e r, Die Kartäuser als Bücherfreunde, Sankt Wiborada. Bibliophiles Jahrbuch für kathol. Geistesleben 1 (1933) 16—21; schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß Petrus Damiani im Ordo epithetorum doctorum im Cod. Würzburg ch. 150 aus dem 15. Jh. erwähnt wird, der Weingarten und der Erfurter Kartause nahesteht: P. L e h m a n n, Mittelalterliche Beinamen und Ehrentitel, in: Erforschung des Mittelalters 1 (1941) 144.

²⁹⁰) L e h m a n n, Bibliothekskataloge 2 (1928) 386 f.

Zusammensetzung, wie sie der Cod. Po enthält, wobei das erste „Buch“ nur op. 12, das andere op. 20 bis op. 18/2 umfaßt. Allerdings heißt es dann: *Et cetera plura ibi ponuntur, que hic non signantur*, doch kann es sich dabei auch einfach um die nicht mehr ausgeführte genauere Bezeichnung der einzelnen Kapitel der Werke Damianis gehandelt haben. Der Codex jedoch, der unter seinem reichen Inhalt außerdem noch Werke Heinrichs von Hessen und Jakobs des Kartäusers aufführt, ist heute nicht mehr nachzuweisen²⁹¹).

Als Möglichkeit sei erwähnt, daß sich darunter die Vorlage für die Überlieferung der Werke Damianis im Cod. Po verbergen könnte. Der Weg des Cod. Po von der Kartause Salvatorberg in die Schloßbibliothek Pommersfelden ist klar, da bekannt ist, daß um 1700 Lothar Franz Graf Schönborn mehrere Hss. aus der Kartause für seine Bibliothek Gaybach bei Schweinfurt erworben hat²⁹²).

In nahezu gleicher Zusammensetzung bringt die Werke Damianis dann Albi, Stadtbibl., Fonds Rohegude Cod. 102²⁹³). Die Hs. ist 260 × 180 mm groß und besteht aus 117 Blättern, die von mehreren Händen des 15. Jh. einspaltig auf 32 Zeilen beschrieben sind. Da mir von der Hs. nur ein Microfilm vorliegt, kann keine weitere Beschreibung gegeben werden.

Der Codex enthält fol. 1^r—69^v die Werke Damianis in der besprochenen Form, mit der einen Ausnahme, daß auf op. 17 an Stelle des Exzerptes aus op. 18/2 der sermo 73 folgt. Im Anschluß daran steht von 73^r—117^v der Tractatus cancellarii Parisiensis magistri Johannis Gerson de oratione et eius valore, intentione atque continuatione²⁹⁴).

Auf dem Vorsatzblatt findet sich der Besitzvermerk: *Iste codex est monasterii sanctissimi Johannis Baptiste in Rebdorff canonicorum regularium ordinis sancti Augustini Eystetensis dyocesis*. Rebdorf war im Jahre 1156 als Augustiner-Chorherrenstift gegründet worden; im Jahre 1458 wurde es reformiert und der Windesheimer Kongregation angeschlossen; damit knüpften sich nun auch gewisse Verbindungsfäden nach

²⁹¹) Werke Jakobs des Kartäusers sind, allerdings zusammen nur mit Damianis op. 17, erhalten in München, Cod. lat. 18593 aus Tegernsee.

²⁹²) Lehmann, Bibliothekskataloge 2 (1928) 227; St. Hirsching, Versuch einer Beschreibung sehenswerdiger Bibliotheken Deutschlands III 2 (Erlangen 1790) 476; zu den Pommersfeldener Hss. ferner: Archiv 9 (1847) 525 ff.; Serapaeum 6 (1845) 33 ff.; vgl. auch W. Schum, Erfurter Handschriften in auswärtigen Bibliotheken, Mitt. des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde Erfurts 6 (1871) 273 ff.

²⁹³) Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements 40, Suppl. 1 (1902) 98 f.

²⁹⁴) Opera Omnia, hg. von L.-E. Dupin, 5 Bände (1706).

Utrecht, das uns aus der Überlieferungsgeschichte der Werke Damianis bereits bekannt ist²⁹⁵).

Noch im Jahre 1790 hat Karl Gottlob Hirsching die Hs. in der Bibliothek Rebdorfs gesehen und unter der Nr. 6 beschrieben: *Liber apologeticus Petri Damiani de contemptu Seculi. Item tractatus Johan. Gerson Cancell. paris. de oratione et eius valore. fol. min. 115 Bll.* Diese beyden Schriften sind auf starkes Kalbpergament mit roten und blauen, ungemein mühsamen Anfangsbuchstaben geschrieben; die Titel sind alle roth eingetragen; an der Hs. können 3 oder 4 Hände gearbeitet haben²⁹⁶). Zehn Jahre später, bei der Plünderung Rebdorfs durch den französischen General Dominique Joba am 17. Juli 1800, kam die Hs. nach Frankreich²⁹⁷) und ist schließlich auf unbekannte Weise zusammen mit einer anderen ebenfalls aus Rebdorf stammenden in den Besitz des Henry de Rohegude gelangt, der es in der französischen Armee bis zum Admiral brachte, sich aber auch als Erforscher der provenzalischen Literatur auszeichnete²⁹⁸). Die beiden Hss. befinden sich heute noch als Codd. 101 und 102 im Fonds Rohegude der Stadtbibliothek Albi²⁹⁹).

Sowohl von Al als auch von Po lassen sich nun Verbindungsfäden nach Utrecht knüpfen, das in der Überlieferung der Werke Damianis eine nicht unwichtige Rolle spielt: die Codd. Ut 2 und Ut 3 gehören den

²⁹⁵) J. G. R. Acquoy, Het klooster te Windesheim en zijn invloed 3 (1880) 145—147; J. Schlecht, H. Rotenpeck und die Reform des Stifts Rebdorf, Sammelbl. des hist. Vereins Eichstätt 7 (1892) 65—101.

²⁹⁶) Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands III 2 S. 509.

²⁹⁷) J. Suttner, Die Plünderung der Bibliothek des Klosters Rebdorf, Eichstätter Pastoralblatt 13 (1866) 107—108 und 110—112. Über den Verbleib Rebdorfer Hss. sind zu vergleichen: L. Delisle, Cab. des mss. 2 (1874) 397; J. Weis-Liebersdorf, Rebdorfer Handschriften in Paris und München, Sammelbl. des hist. Vereins Eichstätt 24 (1909) 58—60; G. Leidinger, Eine verschollene Rebdorfer Legendenhandschrift, NA. 33 (1908) 191—196; J. Gmelch, Unveröffentlichte Reimgebetkompositionen aus Rebdorfer Handschriften, Festschrift P. Wagner (1926) 69—80; unsere Hs. ist hier nirgends erwähnt.

²⁹⁸) Emile Jolibois, Henry de Rohegude, Revue hist., scient. et litt. du dép. du Tarn 5 (1885) 100—102; ders., Manuscrits de la Bibliothèque Rohegude, Revue ... du Tarn 6 (1886) 344 f. unter Nr. VI.; ders., Les manuscrits de Rohegude, Revue ... du Tarn 6 (1886) 318—326; Antoine Thomas, Les papiers de Rohegude à Albi, Romania 17 (1888) 75—88.

²⁹⁹) Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France 40, Suppl. 1 (1902) 98. Der Cod. 101 enthält von Damiani op. 50 c. 11, und außerdem Werke von Anselm von Canterbury, Augustinus, Richard von St. Viktor, Johannes Gerson, Bernhard von Clairvaux sowie mehrere im Katalog nicht genauer bezeichnete Stücke.

Utrechter Kartäusern an³⁰⁰), Po denen in Erfurt, während der den Kanonikern von Rebdorf gehörende Cod. Al eine Entsprechung im Cod. Utrecht 220 findet, der den Regularkanonikern in Utrecht gehörte.

Utrecht, Univ. Bibl. Cod. 220 (= Ut 4)³⁰¹), alte Signaturen 284 p, Eccl. 218, besteht aus 180 Blättern, die in zwei Kolumnen zu 35 Zeilen in Littera textualis des 15. Jh. geschrieben sind. Er enthält fol. 1^v—115^r Hugo von Folieto, De clauastro animae³⁰²), fol. 117^r—180^r die Werke Damianis, die wiederum bis einschließlich op. 17 in genau gleicher Reihenfolge und Form angeführt sind wie in den bisherigen Hss., während im Anschluß daran an Stelle des Exzerptes aus op. 18/2 bzw. des sermo 73 das op. 57/1 steht, das an Herzog Gottfried von Tuszien gerichtet ist und den Titel trägt: *De equitatis et discipline vigore tenendo*.

Auf die Übereinstimmung von Ut 4 mit dem den Utrechter Kartäusern von Nova Lux gehörenden Cod. Utrecht 264 (= Ut 2), der allerdings wesentlich umfangreicher ist als Ut 4, für die Lesarten einiger Werke, besonders von op. 20, wurde bereits hingewiesen; mit diesem op. 57/1, das Ut 4 als Besonderheit noch am Schluß anführt, gehört es jedoch einer anderen Tradition an, was man bereits der in Ut 2 zur „Normalüberlieferung“ gehörenden Überschrift entnehmen kann: *Ut iudex equitatis et discipline teneat rigorem et per colorem pietatis errare populum non permittat*, die von der Form in Ut 4, allerdings auch von der Fassung in den beiden anderen Utrechter Hss. abweicht: *De equitatis et discipline vigore tenendo* (Ut 4), *Ut iudex equitatis et discipline vigorem teneat et per colorem pietatis effrenare populum non permittat* (Ut 1 und Ut 3).

Eine Hs., in der die Gruppe der besprochenen Werke nur einen Teil bildet, ist Bamberg, Staatl. Bibl. Patr. Cod. 117 (B VI 16) (= Ba)³⁰³). Der Codex ist 233 × 182 mm groß und besteht aus 246 Blättern, die

³⁰⁰) Hier mag erwähnt werden, daß der dem 16. Jh. angehörende Cod. Brüssel 1223 von den Kartäusern in Löwen stammt. Er enthält fol. 234^r—290^r von Damiani: sermo 8, op. 17 (beginnt mit *Non hic pudor*, PL. 145, 381, 15), op. 57/1, epist. 6, 27, epist. 7, 7, op. 50 c. 6, sermo 50, sermo 15, sermo 53 und fol. 518^r—523^v sermo 48; J. van den Gheyn, Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque Royale de Belgique 2 (1902) 227—232.

³⁰¹) Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Universitatis Rheno-Trajectinae 1 (1887) 72.

³⁰²) Migne, PL. 176, 1017 B—1184; zur Verfasserfrage H. Peltier, Hugues de Fouilloy, chanoine régulier, prieur de Saint-Laurent-au-Bois, Revue du moyen âge latin 2 (1946) 25—44.

³⁰³) J. H. Jäckel - J. Heller, Beiträge zur Kunst- und Literaturgeschichte 1/2 (Nürnberg 1822) S. XXXV; Friedrich Leitschuh, Katalog der Handschriften der königlichen Bibliothek zu Bamberg I 1 (1895) 504—506.

jeweils in einer Kolumne zu 29 Zeilen beschrieben sind. Er ist ganz von der gleichen Hand, in Bastarda, mit roten Titeln und Initialen geschrieben; dem braunen Ledereinband fehlen die Beschläge.

Schreiber und Datierung erfahren wir aus einem Eintrag auf fol. 246^r: *Hunc librum ego frater Reinherus peccator monachus scripsi anno etatis mee LXXV^o ordinis autem quinquagesimo primo. Ad hoc me provocavit amor fraterne salutis. Qui scriptus est anno domini M^o quingentesimo primo in monasterio montis monachorum*; fol. 246^v findet sich noch einmal der Besitzvermerk: *Hic liber pertinet monasterio montis monachorum prope Bamberg. Quem si quis abstulerit anathema sit et satrape Michaelis eum vindicta sequatur*. Die Hs. ist also im Jahre 1501 im Benediktinerkloster auf dem Michelsberg bei Bamberg vom Bruder Reinher geschrieben; die Abschrift fällt damit in eine Zeit der Hochblüte des Klosters, die nach dem 1467 erfolgten Anschluß an die Bursfelder Kongregation besonders unter Abt Andreas Lang (1483—1502) einsetzte³⁰⁴).

Die Hs. beginnt mit der im Vorhergehenden besprochenen Gruppe op. 12 bis op. 17; dann folgt op. 18/2, und zwar nicht nur das 7. Kapitel, sondern c. 1—8, wo es dann jedoch mit *vocabulum sortiuntur* (PL. 145, 414, 26) unvollständig abbricht. Im Anschluß daran stehen op. 18/3 c. 2 und 3 (419, 9—48), op. 39 c. 2—4, op. 31, c. 5 — Schluß, und dann folgt unter der Überschrift *Quod sacerdotes erronei mali sunt et ob hoc fugiendi, quod autem per eorum ministerium fit, bonum est*, ein Text, der weitgehend mit dem übereinstimmt, den Manegold von Lautenbach in seinem Liber ad Gebehardum unter dem Namen Damianis anführt³⁰⁵); er war bisher nur aus dieser Sekundärüberlieferung bekannt. Es folgt ein nicht nachgewiesener Text von *Nemo turbetur — iactare*, ein Exzerpt aus epist. 1, 12 (PL. 144, 215, 56—218, 33), op. 29, wieder ein unbekannter Text *Daturus plane — transire nituntur*, op. 18/3 c. 3 (PL. 144, 420, 4 — 421, 40), op. 13, epist. 5, 2, op. 49, epist. 7, 15, epist. 4, 6, op. 21, epist. 8, 6, op. 2, op. 3, op. 22, op. 31 c. 5-7, epist. 1, 15, op. 11, op. 52, op. 16 und op. 14.

Muß also für den Anfang bis op. 17 eine der erwähnten kleinen Sammlungen Vorlage des Abschreibers gewesen sein, so können wir für die folgenden Stücke von op. 18/2 bis op. 18/3 eine andere Hs. als Vorlage nachweisen.

³⁰⁴) A. L a h n e r, Die ehemalige Benediktiner-Abtei Michelsberg zu Bamberg (1890).

³⁰⁵) Manegold, Liber ad Gebehardum LXX, MG. Lib. de lite 1, 421, 27—422, 41.

Leipzig, Univ. Bibl. Cod. 364 (= Le 2)³⁰⁶), 143 × 93 mm groß, besteht aus 138 Blättern, die von einer Hand des 13. Jh. einspaltig auf je 23 Zeilen beschrieben worden sind. Fol. 2^r—50^r stehen die Werke Damianis, in der gleichen Form wie in Ba, auch mit dem Zitat aus Manegold und den unbekannten Stücken, mit dem einzigen Unterschied, daß hier das Exzerpt aus epist. 1, 12 fehlt. Von fol. 50^v—97^v folgt sodann Paulinus von Aquileja, *De salutaribus documentis*³⁰⁷), fol. 98^r—116^r der unechte sermo 351 Augustins³⁰⁸), dann fol. 116^r—123^v unter dem Namen Bernhards von Clairvaux ein auch Damiani zugeschriebener, in Wahrheit aber Nikolaus von Clairvaux angehörender sermo³⁰⁹), schließlich fol. 123^v—138^r zwei Sermones Stephans von Langton³¹⁰).

Auf fol. 1^r steht der Besitzvermerk *Liber est ome*, was die Hs. dem Dominikanerkloster Aue in Leipzig zugehörig erscheinen läßt. Von der Bücherei dieses Konvents wurde ebenfalls im Jahre 1514 ein Hss.-Katalog angelegt, in dem ein *Petrus Damiani de charitate clericorum et quedam alia* erscheint³¹¹), worunter sich immerhin der Cod. Le 2 verbergen könnte.

Auch aus dem weiteren Inhalt des Cod. Ba finden wir immer wieder kleine und kleinste Gruppen in gleicher oder ganz ähnlicher Zusammenstellung in anderen Hss. Op. 13, epist. 5, 2 und op. 49 etwa erinnern an Lüneburg, Ratsbücherei Cod. Ms. Theol. 2^o 106 (= Lü)³¹²). Die 270 × 195 mm große Hs., die aus 43 Blättern besteht, ist von verschiedenen Händen des 14. Jh., zweispaltig auf 37—42 Zeilen geschrieben; sie stammt nach Lehmann wohl aus dem Minoritenkloster. Der Codex ist sehr beschädigt, er beginnt fol. 1^r—18^v mitten im Text

³⁰⁶) R. Helssig, Katalog der lateinischen und deutschen Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig 1 (1926/35) 540—542.

³⁰⁷) Unter dem Namen Augustins veröffentlicht bei Migne, PL. 40, 1047—1078; vgl. PL. 99, 197—282; E. Portalié, Dict. de théol. cathol. 1 (1923) 2310.

³⁰⁸) Migne, PL. 39, 1535—1549; dazu E. Portalié, Dict. de théol. cath. 1 (1923) 2310 und die Angaben bei E. Dekkers, *Clavis Patrum Latinorum*² (1961) Nr. 284 S. 75.

³⁰⁹) Bei Damiani Nr. 58, PL. 144, 828—834; ferner PL. 184, 1049—1056; vgl. Studien I 27 ff.

³¹⁰) *De nativitate sancte Marie*, 1. *Numquid producis luciferum*, 2. *Orietur stella ex Jacob*; diese sind auch in Leipzig, Cod. 443 fol. 171^r—175^r überliefert.

³¹¹) Angabe bei Helssig, Katalog S. 540; vgl. auch Ludwig Schmidt, *Altzelle* S. 2 f.

³¹²) L. Bethmann, *Handschriften zu Lüneburg*, Archiv 11 (1858) 779; A. Martini, *Beiträge zur Kenntnis der Bibliothek des Klosters St. Michael in Lüneburg* (1827) Nr. 64; P. Lehmann, *Mitteilungen aus Handschriften IV*, SB. Bayer. Akad. 9 (1933) 57.

von op. 13 mit *adornetur omnium* (PL. 145, 295, 31) und bricht in c. 24 des gleichen Werkes mit *fratres simul reges* (PL. 145, 328, 4) ab. Anschließend ist ein Blatt ausgeschnitten, so daß auf fol. 19^r auch das folgende op. 12 unvollständig mit *perpetuam eorum* (PL. 145, 253, 55) beginnt. Es endet fol. 35^v in c. 31 mit *prius emerant* (PL. 145, 286, 56), da hier abermals zwei Blätter ausgeschnitten sind, und fährt fol. 36^r im c. 33 mit *magis expletur* (PL. 145, 290, 57) fort bis zum Schluß. Fol. 36^r—38^r ist aus op. 11 das 19. Kapitel angeführt (PL. 145, 246, 43 — 251, 23), fol. 38^v—42^v folgt op. 49, fol. 42^v—43^v epist. 5, 2.

Erwähnt sei, daß wie in Ba auch in V 1, C 1 und G 1 op. 49 und epist. 5, 2 nebeneinanderstehen, und ebenso finden sich von den weiteren Werken des Cod. Ba noch op. 31 und epist. 1, 15 in C 2 sowie op. 15 und op. 14 in V 1 und G 1 benachbart.

Solche kleine und kleinste Gruppen, die uns aus der Überlieferung Y oder aus den vorhin besprochenen kleineren Hss. bekannt sind, begegnen nun auch außerhalb der großen Editionen und solcher Einzelüberlieferung in zahlreichen Hss. So stehen etwa in Düsseldorf, Landesbibl. Cod. B 84³¹³), fol. 23^r—40^r op. 50 und fol. 80^r—93^v op. 20 mit Nennung Gerhards und Hildebrands, fol. 93^v—96^r sermo 35; dazwischen findet sich als *epistola Augustini* sogar noch das gleiche Stück des Paulinus von Aquileja, das bereits in Le 2 unter dem Namen des Augustinus stand. Köln, Stadtarch. Cod. 196³¹⁴) enthält fol. 15^v—20^r op. 20 (mit Gerhard) und fol. 20^r—20^v ebenfalls den sermo 35, nämlich die Vita der heiligen Flora und Lucilla, die zwischen den sonstigen Briefen als so merkwürdiges Einsprengsel erscheint. Brüssel, Königl. Bibl. Cod. 1526³¹⁵) enthält fol. 59^r—82^v op. 12 (ebenfalls mit *regno meo*, PL. 145, 291, 8 endend) und fol. 82^v—93^r op. 50. In Einsiedeln, Stiftsbibl. Cod. 170³¹⁶) fol. 3^r—66^v stehen nacheinander op. 12, op. 20,

³¹³) Die Hs., die im 15. Jh. geschrieben wurde, ist unter der alten Signatur 142 erwähnt im Archiv 11 (1858) 749.

³¹⁴) Verzeichnet Archiv 11 (1858) 742; die Hs., die aus der Kölner Gymnasialbibliothek kommt, trägt auf dem rückwärtigen Vorsatzblatt den Besitzvermerk: *Iste liber pertinet conventui fratrum sancte Crucis in Colonia, quem pro maiori parte habuimus a Philippo de Celle Zulpetensi, quondam portario nostro.*

³¹⁵) J. van den G h e y n, Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque Royale de Belgique 2 (1902) 412 f.

³¹⁶) Gabriel M e i e r, Catalogus codicum manu scriptorum qui in Bibliotheca Monasterii Einsidlensis O.S.B. servantur 1 (1899) 135—137; die Hs. stammt aus dem 15. Jh. und hat fol. I den Eintrag: *Liber canonicorum regularium domus beate Marie virginis in Gaedsdonck prope Goch.* Einen Microfilm des Codex verdanke ich der Freundlichkeit von Frl. Dr. Johanna A u t e n r i e t h.

sermo 35 sowie die Gedichte 223, 224, 225 und 226, in Oxford, Balliol College Cod. 296³¹⁷) finden sich fol. 248^r—257^r sermo 73, sermo 74, epist. 6, 32 und op. 20. Auch hier steht op. 20 jeweils in der vollständigen Form, also mit Nennung Gerhards und Hildebrands, und diese gleiche Form des op. 20 findet sich auch in Brüssel, Königl. Bibl. Cod. 1872³¹⁸) fol. 58^v—62^r. Diese Hs. ist noch insofern bemerkenswert, als sie außerdem die große Anzahl der Sermonen und Gedichte sowie die Vita sancti Mauri enthält, wie sie sich ebenso im ersten Teil von Cod. Ut 1 finden, in dem jedoch andererseits im Unterschied zu Brüssel 1872 op. 20 gerade in der unvollständigen Form, also mit der Adressierung nur an Hildebrand, überliefert ist.

Sogar die gleichen Exzerpte aus epist. 6, 5 und op. 19 lassen sich in einer Hs. nachweisen, die nach ihrem übrigen Inhalt nicht zur Überlieferungsgruppe Y gehört. London, BM. Add. Ms. 15218 (= Lo)³¹⁹) wurde am Ende des 12. Jh. von einem Ubaldus presbyter für das Kloster S. Maria de Camberone geschrieben. Da mir von der Hs. nur ein Microfilm der Werke Damianis vorliegt, kann auf den übrigen Inhalt der Hs., die den Liber virorum illustrium des Hieronymus, Gennadius, Isidor und Sigebert, ferner Werke Gregors d. Gr., Peters von Blois, Wilhelm von St. Thierry und Hildeberts von Le Mans enthält, nur summarisch verwiesen werden. Von den Werken Damianis sind aufgenommen: carmen 223, epist. 6, 32, op. 20, op. 50, op. 53, dann die gleichen Exzerpte aus epist. 6, 5 und op. 19 wie in der Gruppe Y, op. 42/1, op. 17 und drei Kapitel aus op. 6: c. 11 (*Benignus — pro me*, PL. 145, 114, 29 — 115, 15; MG. Ldl. 1, 32, 19 — 33, 10)³²⁰),

³¹⁷) E. Bernardus, *Catalogi librorum manuscriptorum Angliae et Hiberniae* I 2 (1697) 11; H. O. Coxe, *Catalogus codicum manuscriptorum qui in collegiis aulisque Oxoniensibus hodie adservantur* 1 (1852) Balliol S. 97 f. Die Hs. stammt aus dem 14. Jh.

³¹⁸) J. van den Gheyn, *Cat. des mss. de la Bibl. Royale de Belgique* 3 (1903) 170—173; fol. 151^r steht: *ex conventu minoritarum Mechlinie 1536*; zahlreiche Sermonen Damianis stehen in Brüssel, Kgl. Bibl. Cod. 1873 (van den Gheyn 3, 173); fol. 1^v steht: *Iste liber pertinet monasterio beate Marie semper virginis in Korssendonck* (Kanoniker); fol. 163^v findet sich der gleiche Besitzeintrag und die Jahreszahl 1463. In dem Bibl.-Kat. aus dem Jahre 1633 erwähnt Sanderus, *Bibl. belg. mss.* 2 (1641) 66 noch eine weitere Hs. aus Corssendonck: *Petri Damiani Apologetica. Item in eodem volumine: Diversa opuscula Gersonis*, also ähnlich Albi Cod. 102.

³¹⁹) *Catalogue of additions to the manuscripts in the British Museum in the years 1841—1845* (1850) zum Jahre 1844 S. 112 f.

³²⁰) Dieses Kapitel wurde auch in die *Collectanea* aufgenommen, vgl. PL. 145, 1153 D—1155 B.

c. 14 (*In eo quod de — minuitur*, PL. 145, 117, 59 — 118, 35; MG. Ldl. 1, 35, 35 — 36, 19); c. 17 (*Sicut in gestis — reparavit*, PL. 145, 123, 28 — 124, 2; MG. Ldl. 1, 40, 37 — 41, 16)³²¹).

Bemerkenswert ist auch die Herkunft der Hs. aus der 1148 gegründeten Zisterzienserabtei Cambron³²²), die sich aus dem Eintrag auf fol. 139^r ergibt. Ein bei Sanderus³²³) gedruckter Bibliothekskatalog führt zwar einen Damiani, aber doch andere Werke als die im Cod. Lo enthaltenen auf. Mit Beginn der französischen Revolution wurden die reichen Handschriftenbestände des Klosters zerstreut; ein nicht geringer Teil wurde von englischen Händlern aufgekauft, und darunter dürfte sich der Cod. Lo befunden haben, der im Jahre 1844 in die Bibliothek des Britischen Museums kam. Die Aktivität der Schreibschule von Cambron war besonders im 13. und 14. Jh. groß; die Schrift blieb hier jedoch im Vergleich zu der im benachbarten Bonne Espérance sehr konservativ. Aus dieser Abtei kam der der Gruppe Y 1 angehörende Cod. Mo, und es wurde auch bereits erwähnt, daß zwischen diesen beiden Abteien ein reger Austausch von Hss. stattfand³²⁴).

Die Gruppe der Eremiten-Sermone und der Eremiten-Regel, sermo 21, 73, 74 und op. 14, die in Y ganz zu Beginn steht, ist zwar bereits aus den alten Editionen bekannt, denn sie steht in V 1 fol. 128^v—134^r, in U 1 fol. 1^r—16^v und Ch 2 fol. 57^r—64^v ebenso in G 1 fol. 108^r—117^v, nicht hingegen in der Überlieferung X. Daneben findet sich die gleiche Gruppe jedoch, bisweilen um ein oder zwei Werke verringert, auch wieder in Einzelüberlieferung.

³²¹) Das hier aufgeführte Stück aus den *Gesta Polychronii*, das Damiani in der bei J. D. Mansi, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* 5 (1761) 1069 ff. publizierten Form I übernahm, findet sich in der von ihm als kanonistisches Handbuch benützten *Coll. Hadriana aucta CIV*: J. J. Ryan, *Saint Peter Damiani and his canonical sources* (Pontif. Inst. of med. studies, *Studies and texts* 2, 1956) Nr. 55 S. 39 f.

³²²) C. Monnier, *Histoire de l'abbaye de Cambron*, 2 Bände (1876/84), zur Bibliothek besonders 1 (1876) 142 f.; U. Berlière, *Monasticon belge* 1 (1890/97) 343—357; P. Faider, *Catalogue ... de Mons* (1931) S. XVII ff.; J.-M. Canivez, *Dict. d'hist. et de géogr. eccl.* 11 (1949) 585—587.

³²³) A. Sanderus, *Bibl. belg. mss.* 1 (1641) 345—367; der mit Hilfe von Philippe Bosquier und Maximilian Gillemann angelegte Katalog stammt etwa von 1630; s. o. Anm. 184.

³²⁴) S. o. S. 371 f.

Cod. Vat. Pal. lat. 300³²⁵) ist ein aus 182 Blättern bestehender Sammelband, der von verschiedenen Händen des 12. bis 16. Jh. geschrieben wurde; fol. 1—31 und 52—94, auf denen sich die Werke Damianis finden, reichen ins 12. Jh. zurück. Der Codex beginnt fol. 1^v—6^r mit op. 11 c. 1—19 (endend mit *eterne in celis*, PL. 145, 251, 23), dann folgt 6^r—7^r sermo 21, der aber erst mit *Primo notandum* (PL. 144, 620, 15) beginnt. Dabei ist bemerkenswert, daß dieser Sermo fast an der gleichen Stelle ursprünglich auch in U 1 einsetzte, und daß hier erst von einer späteren Hand der Anfang nachgetragen worden ist³²⁶). Im Anschluß daran stehen in Pal. 300 fol. 7^r—11^r sermo 73, 74 und op. 10 c. 1—7 (bis *cotidie persolvamus*, PL. 145, 228, 32); nach einigen Werken Hugos von St. Viktor folgt dann fol. 20^v—21^v op. 59, fol. 65^r—77^r op. 6 c. 1—37.

Daneben gibt es aber auch eine Überlieferung, die den vollständigen sermo 21 enthält. Klosterneuburg Cod. 331³²⁷) ist 300 × 210 mm groß und besteht aus 402 Papierblättern, die von verschiedenen Händen des 15. Jh. geschrieben worden sind. Auf fol. 1^r und 399^v findet sich der Besitzvermerk: *Liber sancte Marie virginis in Neuburgaclaustuali*. Die Hs. enthält fol. 175^r—222^v op. 10, op. 15, op. 14, sermo 21, 73, 74 und op. 7 c. 1—16 (endend mit *sacrorum canonum*, PL. 145, 189, 37).

Zwei der Sermone stehen auch in St. Florian, Stiftsbibl. Cod. XI 166³²⁸). Der 145 × 105 mm große Codex besteht aus 307 Blättern, 1—272 Papier (vermischt mit Pergament), 272—307 Pergament. Er ist von verschiedenen Händen des beginnenden 15. Jh. geschrieben und enthält fol. 160^v—164^v op. 50 c. 6—7 (PL. 145, 737, 58 — 742, 16), fol. 164^v—171^v sermo 73 (beginnend mit *Curate, fratres mei*, PL. 144, 912, 41), fol. 171^v—174^r epist. 5, 2 und fol. 177^v—181^v sermo 74. Daß diese Sermone 73 und 74 neben epist. 6, 32 und op. 20 auch in Oxford, Balliol Coll. Cod. 296 stehen, wurde schon gesagt³²⁹).

Wir müssen also als Ergebnis unserer bisherigen Untersuchungen festhalten, daß es für einige Werke Damianis eine Überlieferung als Einzelstücke oder in kleinen Gruppen gibt, die neben der der großen

³²⁵) H. Stevenson - J. B. de Rossi, *Codices Palatini latini* 1 (1886) 76—78.

³²⁶) Studien I 90.

³²⁷) Hermann Pfeiffer-Berthold Černík, *Catalogus codicum manu scriptorum, qui in bibliotheca canonicorum regularium S. Augustini Claustroneoburgi asservantur* 2 (1931) 91 ff.

³²⁸) A. Czerny, *Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Florian* (1871) S. 82.

³²⁹) S. o. S. 400.

Editionen herläuft und einen davon an nicht wenigen Stellen abweichenden Text bietet. Diese Einzelstücke oder kleinen Gruppen konnten ihrerseits wieder Bausteine für die Anlage größerer Editionen abgeben. Allerdings sind diese Verhältnisse nicht so einfach, wie das vielleicht klingt; auf manche der dabei aufgeworfenen Fragen läßt sich keine einleuchtende Antwort finden. Es ist nämlich durchaus nicht so, daß die beiden Überlieferungsreihen, die der großen Editionen und die der kleinen Gruppen und Einzelstücke, immer zwei voneinander abweichende Traditionsstränge bilden; bisweilen stehen manche Hss. der Einzelüberlieferung auf der Seite der großen Editionen, und es gibt auch Hss., die Kontaminationen aus beiden Formen der Überlieferung bilden. Ebenso wie die großen Editionen eine wechselnde Gestalt haben können, ist auch die Einzelüberlieferung nicht als fest geschlossene Gruppe zu fassen, sondern ist ihrerseits wieder in eine Anzahl von Ästen und Zweigen zersplittert, die sich zudem mannigfach untereinander beeinflussen können.

Auch werden wir damit rechnen müssen, daß jede Hs., mag sie nun aus einer größeren Sammlung oder aus einer kleineren Gruppe bestehen, mindestens auf drei verschiedene Arten zu Stande gekommen sein kann: die gesamte Vorlage kann unverändert kopiert worden sein, oder man kann aus einer größeren Vorlage eine Auswahl getroffen oder den eigenen Text aus mehreren Vorlagen zusammengesetzt haben. Es besteht sogar die Möglichkeit, daß in einer einzigen Hs. alle drei erwähnten Fälle vorkommen. Als Besonderheit wurde noch festgestellt, daß manche Hss. von einer Vorlage die Anordnung, von einer anderen die Textgestalt übernommen haben müssen.

Es ist bei dieser Lage der Dinge ausgeschlossen, für eine bestehende Briefsammlung aus hunderten von Hss. größeren und kleineren Umfangs mit einem Inhalt von ständig wechselnder Zusammensetzung ein Stemma im klassischen Sinn aufzustellen. Es gibt soviele Möglichkeiten der Abweichung, daß man mit einer unglaublich hohen Zahl verlorener Zwischenglieder rechnen müßte, wenn man alle Varianten korrekt einordnen wollte.

Die bisher besprochene Einzelüberlieferung erfaßte Hss. mit Werken, die in gleicher oder ähnlicher Reihenfolge in Y vorkamen oder zumindest irgendwie in Beziehung dazu standen, auch wenn sie textlich von Y abwichen. Doch gibt es daneben eine Einzelüberlieferung, die damit überhaupt keine Berührung hat, von völlig anderer Zusammensetzung ist, aber auch von der „Normalüberlieferung“ der großen Editionen abweicht.

Cod. Vat. Reg. lat. 292 (= Re 1)³³⁰), 250 × 170 mm groß, besteht aus einem Vorsatzblatt und 81 Blättern, die einspaltig auf 28—29 Zeilen, von zwei Händen (fol. 1—19 und 20—81) des ausgehenden 12. Jh. beschrieben sind. Er enthält fol. 1^r ein Bruchstück aus Anselms Sermo de quattuordecim beatitudinibus, der in Wilhelms von St. Thierry Brief an die Fratres de Monte Dei aufgenommen ist³³¹), fol. 1^r—8^r einige Exzerpte aus den Übersetzungen des Rufinus³³²) und fol. 8^r—15^r Hugo von St. Viktor, De modo orandi³³³). Im Anschluß daran folgen auf fol. 16^r—81^r unter dem Titel: *Incipiunt epistolae Petri Damiani ad diversos amicos directae*, die Werke Damianis. Dabei handelt es sich um epist. 1, 15 (bis *tuum est prout*, PL. 145, 235, 11), op. 18/2 (beginnend mit *audiatur, nec accedat*, PL. 145, 404, 5), op. 18/3, op. 39, op. 58, op. 52 (bis *provideret*, PL. 145, 787, 6), op. 31, op. 34/1 (bis *deputavit*, PL. 145, 581, 12).

Nach der Schrift könnte der Codex im östlichen Frankreich entstanden sein³³⁴); auf fol. 81^r findet sich folgende, ins 14. Jh. zu datierende Notiz: *Iste liber est M*; das von Wilmart mit (*M*)*onasterii* aufgelöste große *M* ist in der Form eines verzierten Monogramms gezeichnet.

Die Hs. ist stark beschädigt und hat zu Beginn 79 Blätter verloren, doch kann man diesen Verlust durch die Parallelüberlieferung in einer anderen Hs. ergänzen. Grenoble, Stadtbibl. 274 (121; 54) (= Gr)³³⁵), 290 × 195 mm groß, besteht aus 159 Blättern, die einspaltig auf 30 Zeilen von einer Hand beschrieben sind, die der zweiten Hälfte des 12. Jh. angehört. Sie enthält fol. 4^r—27^r Bernhard von Clairvaux, De praecepto et dispensatione³³⁶), fol. 27^v—53^v desselben De gradibus humilitatis et superbiae³³⁷), fol. 53^v—80^v einen zweifelhaften Sermo de

³³⁰) A. Wilmart, Codices Reginenses latini 2 (1945) 119—122.

³³¹) Von *Proinde — saecularium*, Migne, PL. 184, 363 B—364 B; vgl. Wilmart, Codd. Reg. lat. 2, S. 37 und 97.

³³²) Die genauen Nachweise der kleinen und kleinsten Stücke, die hier nicht wiederholt werden sollen, bei Wilmart, Codd. Reg. lat. 2, 119 f.

³³³) Migne, PL. 176, 977 C—988 A.

³³⁴) Wilmart, Codd. Reg. lat. 2, 121 f.

³³⁵) Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France, Départements 7 (1889) 107—109; ebenfalls der Grande Chartreuse gehörte Grenoble, Stadtbibl. Cod. 417 (655), der aus dem 16. Jh. stammt und fol. 38^r—42^v op. 11 c. 19 von Damiani enthält; vgl. auch Paul Fournier, Notice sur la bibliothèque de la Grande Chartreuse au moyen-âge (1887); das gleiche op. 11 c. 19 steht auch Brüssel, Kgl. Bibl. 1486 fol. 403^v—407^v, der von den Kartäusern bei s' Hertogenbusch stammt.

³³⁶) Migne, PL. 182, 859 D—894 C.

³³⁷) Migne, PL. 182, 941 A—972 C.

assumptione³³⁸⁾ sowie die Sermone 55, 91 und 62³³⁹⁾ und Bernhards *De diligendo deo*³⁴⁰⁾. Alles andere stimmt genau mit dem Inhalt von Vat. Reg. 292 überein; die Werke Damianis sind in der gleichen Anordnung und in der gleichen teilweise unvollständigen Form aufgeführt, und am Schluß beider Hss. stehen sogar noch die gleichen Verse: *Quod baiulant isti parat incarnatio Christi. Perspice per ceram carnem de virgine veram. Per lumen numen maiestatique cacumen.*

Auf fol. 16^r steht am unteren Rand der Besitzvermerk: *Iste liber est maioris domus Cartusie. S. XVIII*; die Hs. war also im Besitz der Grande Chartreuse bei Grenoble³⁴¹⁾. Das Interesse der Kartäuser für die Schriften Damianis konnten wir schon mehrfach feststellen und auch in den Zisterzienserklöstern waren seine Werke bekannt³⁴²⁾; bemerkenswert scheint dagegen, daß sie kaum in Benediktinerklöstern verbreitet wurden; vielleicht waren die von ihm aufgestellten Regeln und Prinzipien für den konservativen Orden zu rigoros.

Der besprochene Bestand von Damiani-Schriften ist in genau gleicher Form noch in einer anderen Hs überliefert. Bern, Burgerbibl. Cod. 44 (= Be)³⁴³⁾ enthält fol. 1^r—115^v Briefe Bernhards von Clairvaux³⁴⁴⁾ und fol. 115^v—147^r die Werke Damianis in der gleichen Anordnung und in der gleichen Textgestalt wie in den Codd. Grenoble 274 und Vat. Reg. 292; lediglich op. 52 ist durch den Verlust eines Doppelblattes mit c. 21—26 (von *videat* PL. 145, 781, 29 — *pabulum* PL. 145, 785, 54) noch stärker beschädigt. Der Codex wird von Sinner ins 14., von Hagen ins 12./13. Jh. datiert; nach der Schrift zu urteilen dürfte er noch ins ausgehende 12. Jh. zurückreichen. Er kann jedoch weder Gr noch Reg. 292 als Vorlage gehabt haben, da der Cod. Be im unvollständigen op. 18/1 bereits mit einem Wort eher beginnt.

³³⁸⁾ Migne, PL. 184, 1001 C—1010 A.

³³⁹⁾ Migne, PL. 183, 677 C—679 C; 710 D—714 A; 685 D—686 B.

³⁴⁰⁾ Migne, PL. 182, 973 A—1000 B.

³⁴¹⁾ In dem ca. 1450—70 angelegten, in Grenoble Cod. 338 erhaltenen Hss.-Kat. der Grande-Chartreuse wird zusammen mit den erwähnten Werken Bernhards auch die *epistola Petri Damiani cum quodam tractatu eiusdem de naturis quorundam animalium, et de quibusdam miraculis* aufgeführt (Fournier, Notice ... S. 54 f.).

³⁴²⁾ S. o. S. 388 f.

³⁴³⁾ Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae Bernensis, cur. J. R. Sinner (1760) S. 57; Catalogus codicum Bernensium, ed. H. Hagen (1875) S. 53, daraus Hinweis von G. Waitz, NA. 3 (1878) 216.

³⁴⁴⁾ Epist. 1—224, Migne, PL. 182, 67 D—530 B.

Die Hs. enthält keinen Hinweis auf ihre Herkunft; man weiß lediglich, daß sie aus dem Besitz von François Bongars³⁴⁵⁾ stammt. Dieser französische Diplomat und Gelehrte war befreundet mit dem ebenfalls aus der Überlieferungsgeschichte der Werke Damianis bekannten Jacques Auguste de Thou³⁴⁶⁾; seine Bibliothek erwarb er aus den Beständen der Kapitelbibliothek von Straßburg, des Klosters St. Maximin in Micy, aus dem Coelestinerkonvent in Metz³⁴⁷⁾ und schließlich aus dem Besitz des Pierre Daniel, der seinerseits fast alle Hss. des Klosters St. Benoît-sur-Loire in Fleury nach dessen Plünderung durch die Hugenotten erworben hatte³⁴⁸⁾.

Diese Gruppe von Briefen Damianis, die in den drei besprochenen Hss. begegnet, ist in dieser Zusammenstellung sonst nirgends anzutreffen. Der unvollständige Brief 1, 15 könnte an die Gruppe X erinnern, er geht hier aber noch um einige Zeilen weiter. Gewisse Anklänge zeigen sich an eine Gruppe in München, Cod. lat. 5803 fol. 107^r—124^v (Studien II 117). Die Briefgruppe ist jedoch von völlig anderer Zusammensetzung als Y: wenn man von op. 18/2 absieht, das in Y jedoch nur in einem kleinen Bruchstück vorhanden ist, haben die beiden Gruppen kein einziges Werk gemeinsam.

Es fragt sich, ob wir in dieser Gruppe irgendeinen sachlichen oder chronologischen Zusammenhang entdecken können. Brief 1, 15 ist im April 1063 an Papst Alexander II. geschrieben; er gibt eine Schilderung des Übels und der Verbrechen in der Welt, die Damiani zum Anlaß nimmt, um für sich um Entlastung vom Bischofsamt zu bitten. Die beiden folgenden Briefe, op. 18/2 Ende 1063 an den Bischof von Turin und op. 18/3 Anfang 1064 an die Markgräfin Adelheid geschrieben, sind ebenfalls Schilderungen vom Sittenverfall, besonders unter dem Klerus. Op. 39, um die Jahreswende 1063/64 an Hugo von Salins, den Eb. von Besançon gerichtet, lobt diesen, weil er schon zu Lebzeiten sein Grabmal errichtet habe, tadelt ihn aber, weil seine Kleriker während des

³⁴⁵⁾ Hermann H a g e n, Jacobus Bongarsius. Ein Beitrag zur Geschichte der gelehrten Studien des 16. bis 17. Jahrhunderts (1874); ders., Cat. codd. Bern. S. XIV—XX; L. Bréhier, Dict. d'hist. et de géogr. eccl. 9 (1937) 863—867; Konrad Müller, Jacques Bongars und seine Handschriftensammlung (Schätze der Burgerbibliothek Bern, 1953) S. 79—106.

³⁴⁶⁾ S. o. S. 376.

³⁴⁷⁾ Vgl. Bibliotheca Bernensis Bongarsiana. Die Stadt- und Hochschulbibliothek Bern, hg. von Hans Bloesch (1932); Otto Homburger, Die illustrierten Handschriften der Burgerbibliothek Bern. Die vorkarolingischen und karolingischen Handschriften (1962).

³⁴⁸⁾ Hermann H a g e n, Der Jurist und Philolog Peter Daniel aus Orléans (1873).

Gottesdienstes sitzen. Op. 58, an den Laien Bonifaz geschrieben, wird in seinem Inhalt am besten durch den Titel umschrieben: *Philosopho seculi, ut exteriori prudentia spiritualem sapientiam praeferat et temporali vitae perpetuam incomparabiliter anteponat*. Der Adressat von op. 52 ist Abt Desiderius von Monte Cassino, es läßt sich nur in die Zeit des Pontifikats Alexanders II. datieren; es enthält ein Loblied des mönchischen Lebens und eine mystische Natur-Allegorese. Op. 31, zwischen 1063 und 1068 entstanden und an die Kardinalbischöfe gerichtet, wendet sich gegen Geiz und Habgier; op. 34/1 schließlich, das wiederum Desiderius von Monte Cassino als Empfänger hat, gibt einen Bericht über verschiedene Wunder.

Es hält schwer, einen sachlichen Zusammenhang zwischen diesen Briefen zu entdecken; sie enthalten im Grunde alle die Themen, die Damiani sein Leben lang und in allen seinen Schriften behandelte: Bekämpfung des Lasters in der Welt, Lob des Eremitenlebens und der kontemplativen Beschaulichkeit, mystisch und allegorisch ausgedeutete Wundergeschichten . . . Beachtenswert bleibt jedoch die zeitliche Nachbarschaft, die alle Werke in das letzte Jahrzehnt seines Lebens rückt, die meisten sogar ziemlich genau in die Jahre 1063/1064 zu datieren erlaubt. Sollte hier etwa noch der Rest einer alten Briefmappe vorhanden sein, bei der die chronologische Ordnung noch nicht von der sachlichen überwuchert worden ist? In den großen alten Editionen sind op. 18/2 und op. 18/3 in V 1, U 1, C 1, G 1 und V 2 benachbart, op. 39, 31 und 34/1 in U 1, G 1 und V 2, op. 52 und epist. 1, 15 in V 2. Irgendeine schlagende Parallele zu der Überlieferung und Anordnung in unserer Gruppe ist also nirgends festzustellen.

Vor allem aber ergeben sich wie bei der Gruppe Y nun auch textlich starke Abweichungen von der „Normalüberlieferung“ der großen Editionen; das sei hier am Beispiel von epist. 1, 15 genauer gezeigt: PL. 144, 225, 49 haben V 1, U 1, C 2, P 1 und V 2 *feruentius* gegen Gr *frementius*; 226, 20 V 1, U 1, C 2, P 1 und V 2 *hic mons* gegen Gr *hec mens*; 226, 22 V 1, U 1, C 2, P 1 und V 2 *cunctum* gegen Gr *emunctum*; 226, 31 V 1, U 1, C 2, P 1 und V 2 *dei* gegen Gr *domini*; 226, 37 V 1, U 1, C 2, P 1 und V 2 *coangustiam* gegen Gr *per coangustiam*; 227, 4 V 1, U 1, C 2, P 1 und V 2 *surdum* gegen Gr *sursum*; 227, 4, V 1, U 1, C 2 und P 1 *eum* gegen V 2 *eorum* und Gr *illud*; 227, 8 V 1, U 1, C 2 und P 1 *ab oculus* gegen V 2 *ad oculus* und Gr *orbis oculus*; 227, 18 V 1, U 1, C 2, P 1 und V 2 *de meis* gegen Gr *de me et de meis*; 227, 21 V 1, U 1, C 2, P 1 und V 2 *vel intimi splendoris* gegen Gr *vel in ante*; 227, 57 V 1, U 1, C 2, P 1 und V 2 *corripimus* gegen Gr *arripimus*; 228, 34 V 1, U 1, C 2, P 1 und V 2 *adipati* gegen Gr *domestici*; 232, 18 V 1, U 1, C 2, P 1 und V 2 *muta* gegen Gr *bruta* usw.

So haben wir hier eine Gruppe vor uns, die in der Zusammensetzung und in der Textgestalt sowohl von der alten Überlieferung aus Fonte

Avellana und Monte Cassino als auch von den späteren Editionen α und X abweicht, und die als Einzelüberlieferung ein bereits im 12. Jh. nachweisbares Sonderleben führt.

Die Zusammenstellung der gleichen Exzerpte aus op. 18/2 und 18/3, die uns schon in den großen Editionen der Gruppe α und X begegnete³⁴⁹), läßt sich ebenfalls in einer davon unabhängigen Einzelüberlieferung nachweisen. Cod. Vat. lat. 1043 I³⁵⁰), 295 × 215 mm groß, ist von mehreren Händen um die Mitte des 15. Jh. geschrieben worden (der Damiani-Text von Schreiber 3 und 4). Unter der Überschrift *Incipiunt epistule Petri Damiani* beginnen fol. 140^r dessen Werke, fol. 140^r—145^r op. 17, fol. 145^r—150^r op. 18/2 bis *afferatis ultra* (PL. 145, 406, 35), fol. 150^r—150^v op. 18/3 von *Tu inquit nosti* (PL. 145, 422, 42), fol. 150^v—157^v op. 18/1, fol. 165^r—168^r op. 18/2 c. 7 und 8, fol. 168^r—178^r op. 31, fol. 178^r—186^r epist. 1, 20, fol. 186^r—192^v op. 19 c. 5—9 (von *Silvanus inquit*, PL. 145, 430, 45—*deicit* PL. 145, 439, 49), fol. 192^v—193^v epist. 6, 20 und fol. 194^r—203^v op. 23.

Daneben sind op. 18/2 und 18/3 auch in Einzelüberlieferung in vollständiger Form vorhanden. Wien, Cod. lat. 722³⁵¹) (Rec. 37), ist ein 315 × 220 mm großer Codex, der aus 4 Vorsatzblättern und 72 gezählten Blättern besteht; er ist von einer Hand des 13. Jh. sehr sorgfältig auf vorgezogenen Linien und zwischen Randbegrenzung mit roten Titeln und roten, z. T. sehr schön verzierten Initialen geschrieben. Auf fol. I^r steht *XLI* und 37, auf fol. 1^r *BIBLIOTHECAE CAESAREAE* und *F. THOMAS MARIA ALFANI O.P. 1721*. Die Hs. enthält fol. 1^r—8^v ein Stück des Psalmenkommentars Cassiodors³⁵²); sie hat mußmaßlich hier nach der ersten Lage weiteren Text verloren. Es folgen die Werke Damianis: op. 4 (beginnend mit dem zweiten Satz *'Rex me*, PL. 145, 67 B), op. 34/1, epist. 2, 5 (endend mit *anxia*, PL. 144, 265, 54), op. 52 (beginnend mit c. 12 *compellitur ut ad locum*, PL. 145, 774, 16), op. 33, epist. 6, 5, op. 18/2, op. 18/3, op. 39, op. 31, epist. 1, 15, op. 23, op. 18/1, op. 30, op. 9 (endend mit *indigere misericordia*, PL. 145, 215, 42, doch zeigt die Reklamante fol. 72^v, daß ursprünglich noch mehr vorhanden war).

³⁴⁹) Studien II 92 und 126 f.

³⁵⁰) A. Pelzer, *Codices Vaticani latini* 2/1 (1931) 565—575.

³⁵¹) *Tabulae codicum manuscriptorum ... in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum* 1 (1868) 120.

³⁵²) Praef. — I 3, bricht ab mit *dominus Christus* (*Corpus Christianorum* 97, 1958, 33, 239).

Es sind also in Wien 722 sieben Werke (op. 34/1, op. 52, op. 18/2, op. 18/3, op. 31, epist. 1, 15) enthalten, die sich auch in der vorhin besprochenen Gruppe finden, doch ergibt eine Prüfung, daß sie einer anderen Überlieferungsreihe angehören müssen: op. 18/2 und 18/3 sind hier vollständig, nicht nur in Auszügen vertreten, und epist. 1, 15 zeigt, daß er nach seiner Textgestalt zur „Normalüberlieferung“ gehört, nicht zur Gruppe Grenoble, Bern, Vat. Reg.

Diese Zugehörigkeit zur „Normalüberlieferung“ erkennen wir auch daraus, daß alle im Cod. Wien 722 enthaltenen Werke Damianis sich auch im Cod. C 2 pag. 199—359, von op. 34/1—op. 9 auch in gleicher Zusammenstellung finden, mit der einzigen Ausnahme, daß C 2 außerdem noch drei Sermones (66, 49, 50) enthält, die in Wien 722 weggelassen sind. Die Werke stehen alle auch in V 1, hier aber in anderer Reihenfolge; der Zusammenhang von Wien 722 mit C 2 wird nicht nur durch die hier eingehaltene gleiche Ordnung, sondern auch durch die gleiche Überlieferung von epist. 2, 5 bewiesen. Dieses ist das einzige Werk, das die Codd. C 1 und C 2 doppelt enthalten; in C 1 ist es vollständig, in Wien 722 hingegen bricht es (*anxia*, PL. 144, 265, 54) an der gleichen Stelle ab wie in C 2. Hier haben wir es also mit einer Briefgruppe zu tun, die sich bereits in den alten Editionen von Fonte Avellana bzw. Monte Cassino deutlich abhebt.

Auch andere bereits aus diesen alten Editionen bekannte Gruppen haben ein Sonderdasein geführt. Klosterneuburg, Cod. 194³⁵³) ist eine 280 × 210 mm große Hs., die aus 280 Papierblättern besteht, geschrieben von verschiedenen Händen des 15. Jh. Fol. 1^r und 280^v findet sich die Signatur 44 und der Besitzvermerk *Liber sancte Marie virginis in Newburga claustrali*. Fol. 242^r—247^v stehen op. 2 und 3, in Wirklichkeit ein zusammengehöriges Werk³⁵⁴), fol. 247^v—252^v folgt ohne Adresse op. 11, fol. 253^r—163^v op. 6 und fol. 163^v—179^v op. 12 — insgesamt also eine Gruppe, die in ganz ähnlicher Zusammenstellung in V 1 fol. 5^r—38^r und C 1 pag. 168—230 begegnet.

Und aus dieser „Normalüberlieferung“ treffen wir wenigstens am Schluß einer Hs., die sonst in ihrer Zusammensetzung ohne Beispiel und Vorbild ist, noch einmal eine bekannte Gruppe von Werken Damianis

³⁵³) Pfeiffer-Černik, Cat. codd. ms. ... in bibliotheca ... Clastro-neoburgensi 1 (1922) 142 ff.

³⁵⁴) G. Miccoli, Due note sulla tradizione manoscritta di Pier Damiani (Note e discussioni erudite 8, 1959) S. 9 ff.

an. Göttingen, Univ. Bibl. Theol. 101ⁱ³⁵⁵), besteht aus VI und 101 Blättern, überwiegend Papier. Die Hs. ist 280 × 210 mm groß, ganz von einer Hand des 14. Jh. zweispaltig, mit roten Titeln und roten und blauen Initialen geschrieben. Als einzigen Hinweis auf seine Herkunft enthält der Codex die Notiz, daß er 1873 in Bonn gekauft worden sei.

Das Inhaltsverzeichnis fol. I^r führt auf: *Sermones et epistolae Petri Damiani, Breviloquium pauperum Bonaventure, Tractatus de triplici via ad deum, Omelie beati Benedicti*; erhalten sind jedoch nur die Werke Damianis. Hier finden sich: fol. III^r—V^v Gedichte 42, 72, 74, 47, 44, 45, 35, 36, 75, 76, 123, 119, 120, 226, 224, 225, 223; dann folgen von fol. 1^r—25^v die Sermonen 49, 50, 53, 15, 14, 64, 63 (von *Libet fratres*, PL. 144, 861, 4), 24, 25, 46, 37, 48. Im Anschluß daran stehen schließlich op. 19 c. 1—9 (bis *deiecit*, PL. 145, 439, 49), op. 51, op. 17, op. 18/2 c. 1—4 (bis *afferatis ultra* PL. 145, 406, 35) c. 6—8 (*Nostra ut fertur — pueros vagientes*, PL. 145, 406, 47—414, 17), op. 18/1, epist. 7, 7, op. 53, op. 16, op. 39, epist. 2, 12, op. 34/1, op. 23, epist. 6, 5, op. 42/1, epist. 5, 8, epist. 6, 27 (in vollständiger Fassung, vgl. S. 355 f.), op. 29, epist. 4, 9, op. 40, epist. 1, 15 (bis *obtruncare*, PL. 144, 235, 22), op. 9, sermo 20, op. 36 c. 1—14 (bis *confligat*, PL. 145, 618, 17), epist. 1, 20, op. 57/1, epist. 2, 11, epist. 3, 7, epist. 6, 7, op. 31, op. 52, epist. 4, 12, epist. 5, 7, epist. 7, 9, epist. 1, 4, epist. 1, 2, epist. 1, 3, epist. 1, 1, epist. 1, 8, epist. 2, 8, epist. 1, 5, epist. 3, 2, epist. 4, 6, epist. 2, 19.

Aus dem ersten Teil finden sich sowohl in den alten Editionen als auch in den kleineren Sammlungen immer wieder kleine Gruppen von zumeist zwei Werken nebeneinander: sermo 49 und 50, 53 und 15, 63 und 64, 24 und 25 (alle in V 2, Studien II 126); op. 19 c. 5—9 in Vat. lat. 1043 I; op. 18/2 c. 1—4 in den oben erwähnten Hss., in Vat. lat. 1043 I folgen auch noch c. 7 und 8 desselben Werkes; außerdem stehen hier op. 17 und op. 18/1; epist. 5, 8, epist. 6, 27, op. 29 und epist. 4, 9 finden sich immerhin benachbart in V 2, ebenso stehen hier op. 40, epist. 1, 15 und op. 9 in enger Nachbarschaft, wobei epist. 1, 15 ebenso wie dort auch bereits mit *obtruncare* abbricht, und mit einer leichten Umstellung finden sich in V 2 schließlich op. 39, epist. 2, 12, op. 34/1 und epist. 6, 5.

Überwiegt nach diesen Untersuchungen der Eindruck, daß der Cod. Gö ziemlich bunt aus kleinen und kleinsten Gruppen zusammengesetzt ist,

³⁵⁵) Verzeichnis der Handschriften im preußischen Staate I 2: Göttingen 2 (1893) 350.

so findet sich an seinem Schluß noch einmal eine relativ umfangreiche Gruppe von epist. 5, 7 bis epist. 2, 19, die in nahezu gleicher Anordnung in der Überlieferung α (G 1 fol. 351^v—358^r) und X (V 2 fol. 85^v—92^v), aber auch in der alten Überlieferung aus Monte Cassino (C 1 pag. 95—102) vorkommt.

Manche Anzeichen sprechen dafür, als sei Gö in die Nähe von X zu stellen, worauf besonders der hier wie dort mit dem gleichen Wort abbrechende Brief 1, 15 deuten könnte; manche Lesarten im gleichen Brief könnten im Besonderen noch an eine Verwandtschaft mit den Codd. Ut 1 und Ut 3 denken lassen. Hier heißt nämlich die Überschrift sowohl in Gö als auch in den Utrechter Hss.: *Hic scdm in mutue amicie societate confederat*, mißverstanden vielleicht aus einem *Hic se cuidam* . . ., wie es etwa C 1 an dieser Stelle hat; noch eine andere Lesart stimmt zwischen Gö sowie Ut 1 und Ut 3 überein: PL. 144, 288, 17 haben die genannten drei Hss. *remansit* gegen sonst *Roma sit*. An anderen Stellen gibt es dann wieder Abweichungen, so PL. 144, 288, 31 *quicquid* in Ut 1 und Ut 3, *quid* in Gö; 288, 34 *lapsus* in Ut 1 und Ut 3, *lapsu* in Gö usw., und auch die ganze Anordnung der Hs. Gö spricht ja gegen die direkte Abschrift aus einer der Utrechter Hss. In jedem Fall dürfte der Cod. Gö seiner Vorlage bzw. seinen Vorlagen mit einiger Freiheit gegenüber gestanden haben, wie sich schon aus der teilweise ganz willkürlichen Auflösung von Namens-Siglen erkennen läßt: fol. 43^r wird die Kaiserin Agnes zur Alaidis, fol. 30^r Teuzo zu Tancred usw.

Aus der erwähnten größeren Gruppe, die sich auch am Schluß von Gö findet, hat eine andere Hs. noch einmal eine kleinere Auswahl überliefert. Cod. Vat. Reg. lat. 350³⁵⁶), 165 × 105 mm groß und in der zweiten Hälfte des 16. Jh. geschrieben, ist eine umfangreiche Sammlung von Briefabschriften, die wahrscheinlich im 18. Jh. in die gegenwärtige Form zusammengebunden sind. Von Damianis Werken finden sich fol. 21^r—30^v epist. 5, 7, op. 5 (von *Non debet* bis *ecclesiam*, PL. 145, 91, 53—92, 30), epist. 7, 9, epist. 7, 4, epist. 1, 4 und epist. 1, 2 (bis *revolvitur*, PL. 144, 207, 6).

Hier ist eine Verwandtschaft zu zwei alten Hss. festzustellen; wie bereits erwähnt, führt C 1 pag. 95—98, allerdings innerhalb einer größeren Gruppe, alle genannten Briefe an, mit Ausnahme des Exzerptes aus op. 5. Gerade dieses ganze Werk hat aber Ch 2 an dieser Stelle neben allen anderen Briefen, unter denen nun jedoch epist. 1, 2

³⁵⁶) A. Wilmar, Codd. Reg. lat. 2 (1945) 309—315.

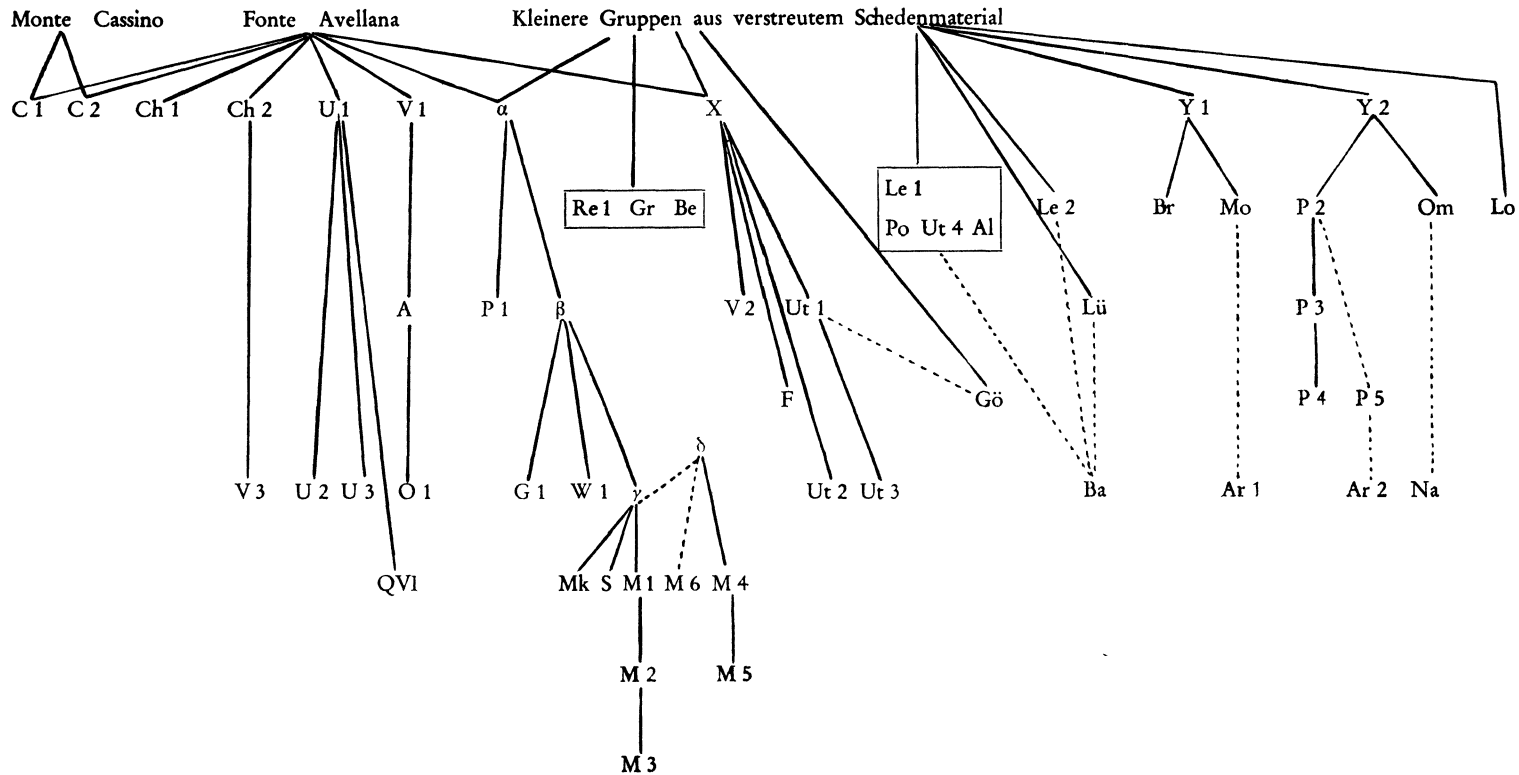
fehlt. Vielleicht hatte Reg. 350 eine Vorlage, die ihrerseits wieder C 1 und Ch 2 als Vorlage gedient hat.

Bei den bereits erwähnten verschiedenartigen Möglichkeiten der Zusammenstellung von Hss. werden wir darauf verzichten müssen, für jede Hs. die Verwandtschaften eindeutig feststellen zu können. So ist es etwa im Falle von München, Cod. lat. 23917³⁵⁷), der 310 × 215 mm groß ist und aus 4 leeren Vorsatzblättern und 87 Blättern besteht. Daß die Hs. offenbar einmal umfangreicher war, zeigt eine Zählung in der Mitte des oberen Randes recto, die von LXXII bis CLXII läuft. Der ganze Codex ist von der gleichen Hand des 15. Jh., zwischen vorgezogener Randbegrenzung, mit roten Titeln und mehrfarbig verzierten Initialen geschrieben.

Er enthält ausschließlich Werke Damianis und zwar sermo 74, op. 35 (endet mit *ecclesiis praesidere*, PL. 145, 594, 35), op. 34/1, op. 39, op. 13 c. 15-Schluß, op. 11 c. 19, op. 10, epist. 8, 14, epist. 4, 15, op. 51 c. 13 (*Inter omnia — oculis resplendebat*, PL. 145, 762, 19—763, 2), op. 42/1, sermo 13, op. 40 c. 8 (*Verumtamen — congerminat*, PL. 145, 658, 13—45) und c. 9 (*Haec tibi — ingerat claritatem*, PL. 145, 660, 13—27), sermo 41 (endet mit *languorem*, PL. 144, 723, 4), sermo 42 (beginnt mit *Legitimum*, PL. 144, 727, 12), epist. 4, 11, op. 52, epist. 5, 8, epist. 8, 6, op. 15, op. 14, sermo 21, op. 55, sermo 49, sermo 50 (endet mit *clementiam apperiat* (sic) und der Doxologie, PL. 144, 788, 2).

Irgendeine vergleichbare Ordnung in einer anderen Hs. existiert nicht. Auffällig ist jedoch, daß die beiden Sermonen 41 und 42 in der Gruppe X in der gleichen unvollständigen Form aufgeführt sind (V 2 fol. 118^r—120^v). Kleine Gruppen von zwei oder drei Werken finden sich jedoch in gleicher oder ähnlicher Zusammenstellung in der Fonte Avellaner Überlieferung: op. 34/1 und op. 39 stehen in V 1 fol. 77^r—83^v und bilden hier zusammen mit epist. 5, 18 eine Gruppe, die an der gleichen Stelle in C 1 fehlt. Op. 10 und epist. 8, 14 sind in V 1 fol. 50^r—56^v benachbart, epist. 4, 11 und op. 52 standen vielleicht ursprünglich in V 1 nebeneinander, ehe die Hs. hier durch den Ausfall einer ganzen Lage schwer beschädigt wurde. Auch epist. 5, 8 und epist. 8, 6 sind in V 1, fol. 197^r—197^v benachbart, und gleich im Folgenden op. 15, op. 14 und sermo 21 in V 1 fol. 117^v—135^r. Ebenso stehen schließlich sermo 49 und sermo 50 in V 1 fol. 267^r—270^v nebeneinander.

³⁵⁷) *Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis* II 4 (1881) 109.



Eine ebenfalls sonst nicht wieder begegnende Gruppe überliefert München, Cod. lat. 2538³⁵⁸). Die 250 × 180 mm große Hs. besteht aus einem Vorsatzblatt und 104 Blättern, und ist von zwei Händen (von Schreiber 2 stammt nur op. 59 auf fol. 94^r—96^v und 103^v—104^r) des 12. Jh. auf zumeist 23 Zeilen geschrieben, Titel und Initialen sind rot ausgeführt. Fol. 1^r steht *Liber sancte Marie in Alderspach*, fol. 104^r *Liber beate Marie virginis in Alderspach*. Das Kloster Alderspach in der Diözese Passau war 1120—1146 von Augustiner-Chorherren besetzt und wurde 1146 von Zisterziensern in Ebracher Filiation übernommen³⁵⁹).

Der Codex enthält nur Werke Damianis, und zwar op. 11, op. 12, op. 51 c. 5—13, op. 10, op. 55 (c. 1—5 [*Naturaliter — impleatur*], PL. 145, 799 D, 1—805, 41), op. 59, op. 20 c. 6 und 7 (*Duo viri — antepontit*, PL. 145, 452, 12—453, 30), epist. 6, 32.

Können wir auch hier den Zweck und die Vorlage dieser Sammlung nicht mehr feststellen, so ist bei einer anderen Hs. immerhin ganz deutlich der Sinn der Redaktion zu erkennen. Monte Cassino, Cod. 658³⁶⁰), im 16. Jh. geschrieben, enthält neben der Chronik des Ludovico Barbo, Auszügen aus Petrus Diaconus usw. von Petrus Damiani pag. 329—337 den sermo 8 (Benedikt), pag. 354—358 op. 51 (an den Eremiten Teuzo), pag. 388—393 op. 7 c. 23 und 24 (*Liber gratissimus*), pag. 400—411 op. 43 (an den Konvent von Monte Cassino), pag. 411—429 epist. 6, 5 (an die Mönche von Cluny), pag. 512—530 op. 34/2 (an Eb. Alfano von Salerno), pag. 530—534 epist. 6, 25 (an den Mönch Johannes), pag. 534—536 epist. 6, 29 (an den Mönch Stephan), pag. 550—581 op. 33 (an Desiderius von Monte Cassino), pag. 581—610 op. 34/1 (an Desiderius von Monte Cassino).

Der Inhalt deutet also darauf hin, daß er im klösterlichen Interesse zusammengestellt ist — mit einer einzigen Ausnahme sind alle Empfänger Mönche — und speziell das Interesse Monte Cassinos berücksichtigt. Das zeigt nicht nur die Aufnahme des Sermo auf den Kirchenpatron Benedikt, sondern auch die Anführung von drei an den Konvent bzw. seinen Abt selbst gerichteten Schreiben und eines an den benachbarten Eb. Alfano von Salerno.

³⁵⁸) Cat. codd. lat. bibl. reg. Monacensis I 2² (1894) 4.

³⁵⁹) Max Heuwer, Alderspach, in: J. Oswald, *Alte Klöster in Passau und Umgebung* (1955) S. 235—258.

³⁶⁰) Die Hs. ist in den gedruckten Bibliothekskatalogen von Monte Cassino nicht erfaßt.

Z u s a m m e n f a s s u n g

Die Überlieferung der Briefe des Petrus Damiani stellt zahlreiche Probleme, die sich ähnlich auch bei anderen großen Briefsammlungen ergeben dürften. Es gibt eine fast unübersehbare Zahl von Hss. von ganz ungleichmäßiger Zusammensetzung: neben größeren Editionen stehen kleinere Sammlungen oder Auswahlen oder die Einzelüberlieferung einiger weniger Stücke. Es fehlt ein „Archetyp“; das in Fonte Avellana befindliche Briefbuch Damianis, in dem er Abschriften seiner Werke sammelte, ist verloren; die daraus gefertigten Editionen des 11. Jahrhunderts erfaßten offenbar schon von Anfang an dieses Material nicht vollständig und sind außerdem durch umfangreichere Verluste beschädigt. Diese alten Editionen decken sich auch dann nicht vollständig, wenn sie das gleiche Material bringen: die Anordnung im Großen kann gruppenweise gegeneinander verschoben sein, innerhalb der Gruppen können sich einzelne Abweichungen ergeben und auch im Text bestehen hier und da Differenzen. Das erklärt sich einmal aus der äußeren Form des für die Abschriften zur Verfügung stehenden Materials: ursprünglich war es wohl in einigermaßen chronologischer Ordnung gruppenweise in einigen „Briefmappen“ zusammengefaßt; die Editoren versuchten, es wenigstens in großen Zügen in eine gewisse sachliche Ordnung zu bringen. Da aber weder die Briefmappen noch anfangs wohl auch die alten Editionen zusammengebunden waren, konnten sich hier immer wieder Verschiebungen im Großen oder in Einzelheiten ergeben. Ferner muß man bedenken, daß sich Abweichungen dadurch ergaben, daß der gleiche Brief mit mehr oder minder großen Textvarianten an mehrere Empfänger geschickt worden sein konnte. Und schließlich werden wir uns von der Vorstellung lösen müssen, daß eine „Edition letzter Hand“, sei es auch nur als Wunsch, existierte: Damiani selbst hat immer wieder an seinen Schriften korrigiert und gearbeitet, und er hat auch andere dazu aufgefordert. Hier konnten sich bereits am „Urmaterial“ Abweichungen ergeben, die von Änderungen bei späteren Abschriften oft nicht eindeutig zu unterscheiden sind und es in vielen Fällen unmöglich machen, einen „authentischen“ Text herzustellen.

Das Schedenmaterial der Briefmappen ist vollständig verloren gegangen; auch von den sechs Codices mit Werken Damianis, die der Bibliothekskatalog von Fonte Avellana aus dem 12. Jh. aufführt, konnten zwei nicht mehr nachgewiesen werden. Doch existieren zwei Überlieferungszweige aus späterer Zeit, α und X, in Abschriften von

der Mitte des 14. Jh. an zu fassen, die nicht unmittelbar auf die Editionen des 11. Jh. zurückgehen können. Diese beiden Sammlungen, die hauptsächlich auf Grund des in Fonte Avellana vorhandenen Material redigiert wurden, daneben aber auch loses oder gruppenweise zusammengefaßtes Schedenmaterial herangezogen haben müssen, dürften ebenfalls in nord- oder mittelitalienischen Klöstern zusammengestellt worden sein. Sie drangen jedoch über die Alpen und spielten hier in den Reformbemühungen des 14. und 15. Jh. eine bedeutende Rolle. Auch hier konnte man wieder eine gruppenweise Zusammensetzung dieser Editionen beobachten, die in X besonders deutlich ist und hier bisweilen zu Doppelschreibungen einzelner Werke geführt hat. Dabei konnte auch festgestellt werden, daß manche Hs. die Ordnung von der einen, den Text von einer anderen Vorlage übernommen haben muß. Daneben existieren freilich auch Sammlungen, denen es auf irgendeine Ordnung überhaupt nicht ankam, und die ihr Material von überall her wahllos zusammentrugen.

Jedenfalls wird man damit rechnen müssen, daß das primäre Schedenmaterial auch nach der ersten Kodifizierung in größere Editionen noch in kleineren Gruppen weiterlebte, und von hier aus wieder in spätere Editionen (wie *α* und X) eindrang. Diese „Einzelüberlieferung“ des ursprünglichen Schedenmaterials hat daneben aber auch noch lange Zeit ein Eigenleben geführt: kleine und kleinste Gruppen von Schriften, die einen in zahlreichen Fällen von der „Normalüberlieferung“ der Editionen abweichenden Text bieten, was sich aus den bereits erwähnten Möglichkeiten der Entstehung verschiedener Fassungen bereits in Fonte Avellana ergibt. Auch diese Gruppen sind z. T. wieder redigiert und zu etwas größeren Sammlungen zusammengestellt worden; besonders bemerkenswert war dabei eine Edition von Werken mit einer besonderen Ausrichtung auf die Interessen von Eremiten, mit einer gewissen anti-episkopalen Tendenz und mit einer Vorliebe für Wundergeschichten. Sie war besonders unter Zisterziensern und Kartäusern weit verbreitet, scheint aber auch im 13. Jh. in den Pariser Universitätsbetrieb eingedrungen zu sein. Auch hier gab es jedoch bei aller Übereinstimmung keinen festen Kanon: Zahl, Anordnung und Textgestalt der einzelnen Zeugen dieser „Einzelüberlieferung“ wechselte fast von Fall zu Fall.

Ebenso schwierig wie die Rekonstruktion eines authentischen Textes muß unter diesen Umständen die Herstellung eines Stemmas sein, das jede Hs. genau an ihren Platz einordnet. Die schon im „Urmaterial“ gegebene Möglichkeit der Abweichungen, die verschiedenen Prinzipien, die spätere Abschreiber oder Redaktoren bei Anlage, Umfang und Text-

gestalt zu immer neuen Varianten führten, die Vielzahl möglicher Vorlagen und Einflüsse, machen es unmöglich, in jedem Fall zu völliger Klarheit vorzudringen. Wo sich zweifellose Abhängigkeiten ergeben, sind diese durch eine gerade Linie bezeichnet, wo sich nur eine ungefähre Zusammengehörigkeit erkennen läßt, wurden Punkte verwendet.

Verzeichnis der in Studien I—III besprochenen Hss.

- A Cod. Vat. Arch. San Pietro D 206 (II 74—81; III 330)
- Al Albi, Stadtbibl. Fonds Rochegude Cod. 102 (III 394—395)
- Ar 1 Paris, Arsenalbibliothek Cod. 539 (III 372—373)
- Ar 2 Paris, Arsenalbibliothek Cod. 397 (III 383—384)
- Ba Bamberg, Staatl. Bibl. Cod. Patr. 117 (III 396—397)
- Be Bern, Burgerbibl. Cod. 44 (III 405—406)
- Br Brügge, Stadtbibl. Cod. 302 (III 368—370)
- C 1 Monte Cassino Cod. 358 (I 79—88; III 331—332)
- C 2 Monte Cassino Cod. 359 (I 81—88; III 331—332)
- Ch 1 Vat. Chis. A V 145 (II 141—145)
- Ch 2 Vat. Chis. A VII 218 (II 145—151)
- E Einsiedeln, Stiftsbibl. Cod. 170 (III 399—400)
- F Florenz, Bibl. naz. centr., Conv. soppr. G 6, 394 (II 128)
- G 1 Graz, Univ. Bibl. Cod. 573 (II 90—102; III 347—348)
- Gö Göttingen, Univ. Bibl. Cod. Theol. 101 i (III 410—411)
- Gr Grenoble, Stadtbibl. Cod. 274 (III 404—405)
- Le 1 Leipzig, Univ. Bibl. Cod. 333 (III 391—392)
- Le 2 Leipzig, Univ. Bibl. Cod. 364 (III 398)
- Lo London, BM. Add. Mss. Cod. 15218 (III 400—401)
- Lü Lüneburg, Ratsbücherei Cod. Ms. Theol. 2^o 106 (III 398—399)
- M 1 München, Cod. lat. 18078 (II 107—116)
- M 2 München, Cod. lat. 3035 (II 108—116)
- M 3 München, Cod. lat. 6983 (II 109—116)
- M 4 München, Cod. lat. 11429 (II 118—119)
- M 5 München, Cod. lat. 5803 (II 116—118)
- M 6 München, Cod. lat. 18622 (II 119—120)
- Mk Melk, Stiftsbibl. Cod. 732 (II 105—107)
- Mo Mons, Stadtbibl. Cod. 54/223 (III 370—372)
- Na Namur, Stadtbibl. Cod. 60 (III 382—383)
- O 1 Vat. Ottob. lat. 321 (II 81—83)
- Om St. Omer, Stadtbibl. Cod. 228 (III 378—379)
- P 1 Paris, BN. lat. 2470 (II 83—90; III 330—331; 347)
- P 2 Paris, BN. lat. 2332 (III 373—376)
- P 3 Paris, BN. lat. 1645 (III 376—377)
- P 4 Paris, BN. lat. 16357 (III 379—381)
- P 5 Paris, BN. lat. 14463 (III 381—382)

- Po Pommersfelden, Gräfl. Schönborn'sche Bibl. Cod. 317
(III 392—394)
- QVI Eremo Tuscolano (Frascati) Cod. Q VI (III 338—346)
- Re 1 Vat. Reg. lat. 292 (III 404)
- S Wien, Schottenkloster Cod. 29 (II 123—124)
- U 1 Vat. Urbin. lat. 503 (I 89—98; III 332—338)
- U 2 Vat. Urbin. lat. 94 (III 334—338)
- U 3 Vat. Urbin. lat. 95 (III 334—338)
- Ut 1 Utrecht, Univ. Bibl. Cod. 263 (II 128—129; III 349—352)
- Ut 2 Utrecht, Univ. Bibl. Cod. 264 (II 129—130; III 349—355)
- Ut 3 Utrecht, Univ. Bibl. Cod. 265 (II 130—131; III 349—352)
- Ut 4 Utrecht, Univ. Bibl. Cod. 220 (III 396)
- V 1 Vat. lat. 3797 (I 68—79; III 329—331)
- V 2 Vat. lat. 6749 (II 125—127; III 348)
- V 3 Vat. lat. 4967 (II 151)
- W 1 Wien, Cod. lat. 698 (II 103—105)